

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 11. 2015

57. Sitzung

Wiesbaden, den 24. November 2015

| | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 3933 | Frage 379 | 3935 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 3933 | Sabine Waschke | 3935, 3936, 3936 |
| Vizepräsident Wolfgang Greilich | 3933 | Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 3936, 3936, 3936, 3936, 3936 |
| 1. Fragestunde | | Torsten Warnecke | 3936 |
| – Drucks. 19/2483 – | 3933 | Marius Weiß | 3936 |
| <i>Abgehalten</i> | 3945 | Frage 380 | 3937 |
| Frage 374 | 3933 | Kerstin Geis | 3937, 3937 |
| Lisa Gnadl | 3933 | Minister Stefan Grüttner | 3937, 3937 |
| Minister Stefan Grüttner | 3933, 3934, 3934 | Frage 381 | 3937 |
| Andrea Ypsilanti | 3933 | Jürgen Lenders | 3937, 3937 |
| Gerhard Merz | 3934 | Minister Tarek Al-Wazir | 3937, 3938 |
| Frage 375 | 3934 | Frage 382 | 3938 |
| Karin Hartmann | 3934, 3934 | Barbara Cárdenas | 3938, 3938, 3938 |
| Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 3934, 3934 | Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 3938, 3938, 3938 |
| Frage 378 | 3934 | Frage 383 | 3939 |
| Torsten Warnecke | 3934, 3935, 3935 | Christoph Degen | 3939 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 3934, 3935, 3935, 3935 | Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 3939 |
| Norbert Schmitt | 3935 | | |

| | |
|--|---------------------|
| Frage 384 | 3939 |
| Daniel May | 3939 |
| Minister Boris Rhein | 3939 |
| Frage 385 | 3939 |
| Dr. Ralf-Norbert Bartelt | 3939 |
| Minister Stefan Grüttner | 3939 |
| Frage 386 | 3940 |
| Timon Gremmels | 3940, 3940 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 3940, 3940 |
| Frage 387 | 3940 |
| Timon Gremmels | 3940, 3941, 3941 |
| Ministerin Priska Hinz | 3941, 3941, 3942 |
| Frage 388 | 3942 |
| Günter Schork | 3942 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 3942 |
| Frage 389 | 3942 |
| Kerstin Geis | 3942, 3942, 3943 |
| Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 3942, 3942, 3943 |
| Frage 390 | 3943 |
| Alexander Bauer | 3943 |
| Minister Peter Beuth | 3943 |
| Frage 391 | 3943 |
| Alexander Bauer | 3943 |
| Minister Peter Beuth | 3943 |
| Frage 392 | 3944 |
| René Rock | 3944 |
| Ministerin Eva Kühne-Hörmann | 3944 |
| Frage 393 | 3944 |
| René Rock | 3944 |
| Ministerin Eva Kühne-Hörmann | 3944 |
| Frage 394 | 3944 |
| Dr. Daniela Sommer | 3944, 3945 |
| Minister Axel Wintermeyer | 3944, 3945, 3945 |
| Marius Weiß | 3945 |
| Anlage | 3997 |

Die Fragen 395, 403 bis 405, 407 bis 410, 414 bis 416 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 396 bis 402, 406, 411 bis 413 und 417 bis 419 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

| | |
|---|---------------------|
| 2. Nachwahl einer Schriftführerin | 3945 |
| Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| – Drucks. 19/2530 – | 3945 |
| <i>Gewählt:</i> | |
| Abg. Karin Müller (Kassel) | 3945 |
| 3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss | 3945 |
| Wahlvorschlag der Fraktion der SPD | |
| – Drucks. 19/2631 – | 3945 |
| <i>Gewählt:</i> | |
| Abg. Tobias Eckert | 3945 |
| 4. Nachwahl eines Mitglieds für den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel | 3945 |
| Wahlvorschlag der Fraktion der SPD | |
| – Drucks. 19/2632 neu – | 3945 |
| <i>Gewählt:</i> | |
| Abg. Wolfgang Decker | 3946 |
| 19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) | |
| – Drucks. 19/2662 zu Drucks. 19/2307 – | 3946 |
| <i>Beratung begonnen</i> | 3983 |
| Wolfgang Decker | 3946 |
| Einzelplan 02 | 3946 |
| Thorsten Schäfer-Gümbel | 3946, 3983 |
| Ministerpräsident Volker Bouffier | 3952 |
| Willi van Ooyen | 3960 |
| Mathias Wagner (Taunus) | 3964, 3973 |
| Florian Rentsch | 3970, 3973, 3977 |
| Mathias Wagner | 3977 |
| Michael Boddenberg | 3977 |
| 16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern | |
| – Drucks. 19/2636 zu Drucks. 19/1509 – | 3983 |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 3991 |

| | |
|---|-------------|
| 17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) | |
| – Drucks. 19/2637 zu Drucks. 19/2161 – | 3983 |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE | |
| – Drucks. 19/2672 – | 3983 |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> | <i>3991</i> |
| Claudia Ravensburg | 3984, 3989 |
| Lisa Gnadl | 3984, 3991 |
| Marjana Schott | 3985 |
| Sigrid Erfurth | 3987 |
| René Rock | 3988 |
| Minister Stefan Grüttner | 3990 |

| | |
|---|-------------|
| 18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften | |
| – Drucks. 19/2663 zu Drucks. 19/2417 – | 3991 |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | <i>3996</i> |
| Frank-Peter Kaufmann | 3991 |
| Günter Schork | 3992 |
| Torsten Warnecke | 3992 |
| Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 3994 |
| Eva Goldbach | 3994 |
| Willi van Ooyen | 3995 |
| Minister Dr. Thomas Schäfer | 3996 |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
 Ursula Hammann
 Manfred Pentz

(Beginn: 14:26 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in die 57. Plenarsitzung ein, die ich hiermit eröffne. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 17. November 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 80 Punkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Punkt 78 bis 80, entnehmen können, sind drei Anträge eingegangen, die von den Fraktionen als Setzpunkte deklariert wurden und ebenso wie die Tagesordnungspunkte 14 und 62 anstelle einer Aktuellen Stunde am Donnerstagvormittag in der vereinbarten Reihenfolge aufgerufen werden. Mit Punkt 80 wird Punkt 49 aufgerufen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Investitionshemmnisse für den Wohnungsbau beseitigen – negative Auswirkungen durch Mietpreisbremse stoppen, Drucks. 19/2676 neu. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 81. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Ich frage, ob sich Einwände gegen die Tagesordnung ergeben oder ob die Tagesordnung so genehmigt ist. – Das ist der Fall.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis ca. 21 Uhr.

Ansonsten stelle ich fest, dass wir mit Punkt 1, der Fragestunde, Drucks. 19/2483, beginnen und danach fortfahren mit den Nachwahlen unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 4.

Entschuldigt fehlt heute Herr Kollege Jürgen Banzer, der erkrankt ist.

Ich weise noch darauf hin, dass uns am Donnerstag Seine Exzellenz, der Staatspräsident der Sozialistischen Republik Vietnam, Herr Truong Tan Sang, besuchen wird. Die Plenarsitzung wird ungefähr gegen 14 Uhr unterbrochen, sodass unser Gast vereinbarungsgemäß eine Rede vor den Abgeordneten halten kann.

Ich darf Sie noch auf eine Ausschusssitzung hinweisen. Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 510 W zusammen. Voraussetzung ist, dass der Gesetzentwurf, der auf der Ausschusstagesordnung steht, vom Plenum zurücküberwiesen wird.

Meine Damen und Herren, einen runden Geburtstag konnte der Kollege Schork, allerdings schon am 28. Oktober 1955

(Heiterkeit)

geboren, also am 28. Oktober dieses Jahres feiern.

Heute kann Frau Abg. Dr. Daniela Sommer Geburtstag feiern. Den Jahrgang spare ich mir jetzt. – Ich wünsche Ihnen beiden im Namen des Hauses alles Gute für das kommende Lebensjahr. Für Sie gibt es auch Blumen.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Wolfgang Greilich überreicht Schriftführerin Dr. Daniela Sommer einen Blumenstrauß.)

Von den Geburtstagen kommen wir jetzt noch zu einer Geburt. Herr Abg. Marius Weiß ist am 11. Oktober 2015 Vater eines Sohnes geworden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Noch viel wichtiger ist: Ole Kreutzmann und seine Mutter Lena Kreutzmann sind wohlauf. Ich bitte darum, die herzlichen Glückwünsche zu überbringen.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/2483 –

Ich rufe die aus der letzten Fragestunde überwiesenen und weiter auf der Tagesordnung befindlichen Fragen auf, als Erste die **Frage 374**. Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Staatsminister Grüttner, bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, in einer Besprechung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 24. September 2015 festgehalten, dass die Flüchtlingssituation auch die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen stellt. Der Bund wird die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Der Hessische Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen, den die Landesregierung in der letzten Woche vorgestellt hat, sieht hierzu vor, dass die Bundesmittel zu einem größeren Teil in die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen fließen und zusätzlich niedrigschwellige Angebote zur Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien gefördert werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Ypsilanti, wenn Sie drücken, kann ich Ihnen auch das Wort zu einer Zusatzfrage erteilen. Bitte sehr.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Minister, welche Antwort bekommen denn die Familien, die einen Antrag auf Betreuungsgeld vor dem Verfassungsgerichtsurteil gestellt haben und sich nicht um einen Krippenplatz und dann eben auch nicht um einen Job für Mutter oder Vater gekümmert haben, denen aber jetzt das Betreuungsgeld arg in der Kasse fehlt?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Vereinbarung mit der Bundesregierung sieht vor, dass bei Anträgen, die vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bewilligt wurden, Betreuungsgeld auch dann noch gewährt wird.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Merz, bitte sehr.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, können Sie präzise sagen, zu welchen Anteilen die round about 38 Millionen € auf die beiden Zwecke verteilt werden und auf welchem Weg Sie das als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stellen werden?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Zahl von 38 Millionen € kann ich nicht bestätigen.

(Gerhard Merz (SPD): 27, Entschuldigung!)

Es sind round about 25 Millionen €, von denen 21,4 Millionen € in den Bereich der Aufstockung der Mittel im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes laufen. Die restlichen Teile gehen in den Bereich der niedrigschwelligen Angebote.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Dann kommen wir zu **Frage 375**. Frau Kollegin Hartmann. – Würden Sie bitte drücken?

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sind alle 145 Stellen, die für den Pakt für den Nachmittag im Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung stehen, besetzt worden?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Es antwortet Herr Kultusminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, alle von den Pilotschulträgern gemeldeten Schulen konnten mit den nach Schülerfaktor berechneten Stellen besetzt werden. Das ergab allerdings in der Summe keine 145. Für die 57 vorgeschlagenen Schulen werden jetzt im Pilotschuljahr 2015/2016 laut Lehrerzuweisungserlass von Anfang November 2015 insgesamt 121,9 Lehrerstellen verwendet, davon 70,51 Lehrerstellen in Mitteln. Das entspricht 3.243.461,34 €.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Nachfragen sehe ich keine.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Frau Hartmann, bitte sehr. Sie müssen aber drücken.

Karin Hartmann (SPD):

Wie sieht es aus mit der Differenz der Stellen? Sind diese anderweitig vergeben worden, oder sind sie einfach unbesetzt?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, wir haben immer gerade zu Beginn eines Schuljahres einen sogenannten Stellenpool, um insbesondere auf die natürliche Fluktuation, die gerade zu Beginn eines Schuljahres auftritt, reagieren zu können. Die quasi überschüssigen Stellen sind diesem Pool zugeführt worden. Im Moment wird alles, was aus diesem Pool nicht für die natürliche Fluktuation eingesetzt werden muss, für die Einrichtung zusätzlicher Intensivmaßnahmen für die Flüchtlingsbeschulung verwendet.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Jetzt sehe ich in der Tat keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zu den neu eingegangenen Fragen. Als Erste kommt **Frage 378**. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie hoch sind die aus dem EU-Sozialfonds aufgewendeten Mittel für die Rundfunkwerbung für die Initiative „gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben“?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Es antwortet Minister Al Wazir. Wo ist er denn? – Da ist er ja.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, das Förderprogramm „gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die aufgewendeten Mittel für die Rundfunkwerbung betragen 105.750,75 €.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich darf nachfragen: Wie viele Maßnahmen hätten Sie denn damit fördern können, und war diese Rundfunkwerbung unbedingt notwendig?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Programm „gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben“ richtet sich an kleine hessische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit weniger als zehn Beschäftigten. Die bilden bisher sehr unterdurchschnittlich aus. Wir glauben, dass es – sowohl was den Fachkräftemangel angeht als auch was das Angebot von Ausbildungsplätzen angeht – gut ist, sich ganz besonders auf diese Zielgruppe zu konzentrieren. Das Programm umfasst über die ESF-Förderperiode insgesamt 8 Millionen €. Wenn Sie das einmal ausrechnen – lassen Sie mich kurz überlegen –, sind das 1,3 % – kaufmännisch gerundet. Ich glaube, dass das sehr gut angelegtes Geld ist, weil wir darauf aufmerksam machen müssen, dass es ein solches Programm gibt. Die Tatsache, dass uns diese Aufmerksamkeit zu erzielen gelungen ist, zeigt sich unter anderem auch daran, dass Sie jetzt diese Frage stellen.

(Zuruf von der SPD: Er macht es umsonst! Nein, kostenlos! Nicht umsonst!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Wenn das alles so gut läuft, warum haben Sie dann das Programm für Hauptschüler, die nach der 9. Klasse unmittelbar in Ausbildung gehen, eingefroren oder abgeschafft, obwohl das beim hessischen Handwerk ungeheuer gut nachgefragt wurde?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das haben wir getan, weil wir, um es sehr deutlich zu sagen, das Gefühl hatten, dass es dort auch oft zu dem gekommen ist, was man Mitnahmeeffekt nennt. Wir glauben, dass es vor allem darauf ankommt, gerade kleine Unternehmen, nämlich die, die sehr unterdurchschnittlich ausbilden, dazu zu bringen, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Da ist es oft so, dass diese Unternehmen der Auffassung sind, dass sie nicht genügend Ausbildungstiefe haben. Wir glauben, dass man in diesen Bereichen mit Zuschüssen mehr erreichen kann.

Im Übrigen will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir in diesem Bereich durchaus auch die Möglichkeit haben, dass natürlich auch Absolventen von Hauptschulen eine Möglichkeit bekommen, diese Ausbildungsplätze zu besetzen. Man muss allerdings sagen: Sie kennen ja die Zahlen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Das sind nicht mehr so viele.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich darf abschließend fragen: Haben Sie den Kammern bzw. den Interessenverbänden des Handwerks nicht zugetraut, das Programm hinreichend in die Breite der Mitgliedsbetriebe zu streuen? Damit verbunden ist die Frage: Wird denn eine Evaluierung nur durch ein einfaches Kreuz hinter „Ich habe von dieser Maßnahme aus dem Rundfunk erfahren und mich deshalb beteiligt“ erfolgen?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern gibt, die seit Jahren bei ihren Mitgliedsunternehmen Werbung dafür machen, auszubilden und Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich kann mich auch daran erinnern, dass ich – gerade in der großen Krise vor zehn Jahren, als es sehr wenige Ausbildungsplätze, aber viele Schulabgängerinnen und -abgänger gab – sehr dankbar dafür war, dass es die Kammern gab. Die haben dann wirklich im wahrsten Sinne des Wortes „Klinkenputzen“ betrieben.

Aber wenn wir uns einmal anschauen, welche Betriebe ausbilden und welche nicht, dann stellen wir fest, dass gerade die Zielgruppe dieses Programms, nämlich die kleinen Betriebe mit unter zehn Beschäftigten, absolut unterdurchschnittlich ausbilden. Offensichtlich ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, sie zu erreichen. Genau das versuchen wir jetzt. Natürlich werden wir auch evaluieren, ob das Ganze erfolgreich gewesen ist. Deswegen bin ich auch für Ihre Frage dankbar. Sie trägt zur Öffentlichkeitsarbeit bei.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen dann zur **Frage 379**. Frau Kollegin Waschke, bitte sehr.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie Vereinbarungen über Lernpartnerschaften, wie die zwischen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Fulda und der Konrad-Adenauer-Schule Petersberg, wenn sie zwischen anderen parteipolitischen Verbänden oder Vereinigungen und Schulen abgeschlossen werden, ebenfalls für mit dem Grundsatz der politischen Neutralität vereinbar, solange die Partnerschaften auf beispielsweise Berufsorientierungsinhalte und nicht auf politische Sachverhalte zielen?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Es antwortet Herr Kultusminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Waschke, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/2287 ausgeführt, ist die Beurteilung, ob das Engagement eines Akteurs als politisch neutral einzustufen ist, grundsätzlich ein Einzelfall und richtet sich vor allen Dingen nach Art und Inhalt der geplanten Zusammenarbeit. Daher sind selbstverständlich nicht nur Vereinbarungen mit der Mittelstandsvereinigung, sondern auch Vereinbarungen mit anderen Vereinigungen und Verbänden mit dem Grundsatz der politischen Neutralität vereinbar, solange die Vereinbarung eindeutig nicht auf die Vermittlung parteipolitischer Sachverhalte gerichtet ist.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Lorz, würde diese Position der Landesregierung, wie Sie sie gerade dargestellt haben, dann auch für eine Untergruppierung der Partei der NPD gelten?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte, Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Waschke, ich glaube, die Frage stellt sich nicht. Wir sind bei der Beantwortung Ihrer Frage zu den parteipolitischen Verbänden und Vereinigungen davon ausgegangen, dass wir von Vorgängen reden, die sich unzweifelhaft im demokratischen Spektrum bewegen. Sollten wir tatsächlich – der Fall ist jetzt wirklich extrem hypothetisch – Kenntnis von einer Vereinbarung mit irgendeiner Vereinigung erlangen, die der NPD oder einer anderen Gruppierung, deren Verfassungstreue in Zweifel steht, zuzuordnen ist, dann müssen wir das natürlich gerade unter diesem Aspekt prüfen und bewerten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte noch einmal Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Lorz, wer kontrolliert, ob die politische Neutralität bei diesen Vereinbarungen in der Schule eingehalten wird?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Grundsätzlich ist der Abschluss solcher Vereinbarungen Sache der Schulen, die insofern auch ihrem Auftrag aus § 16 des Hessischen Schulgesetzes gerecht werden und gerade im Interesse der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler den Kontakt mit ihrem Umfeld suchen. Aber es stehen natürlich immer die Staatlichen Schulämter als Beratungsinstitutionen zur Verfügung, um eventuelle Zweifelsfragen zu klären. Ich würde Schulen auch im Zweifelsfall empfehlen, sich dann an die Staatlichen Schulämter zu wenden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Lorz, ich darf Sie fragen, wie die parteipolitisch gebotene Neutralität vor Wahlen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu sehen ist. Heißt das, dass die entsprechenden Lernpartnerschaften dann für sechs Wochen oder länger ausgesetzt werden? Wie spielt sich das in der Praxis ab?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Warnecke, wir haben speziell zu dieser Frage der gesteigerten Wahrung der parteipolitischen Neutralität vor Wahlen entsprechende Richtlinien und Erlasse. Die sind selbstverständlich auch bei der Umsetzung solcher Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, sehen Sie keine Schwierigkeit darin – in Ihrer vorletzten Antwort haben Sie es gesagt –, zwischen verschiedenen Parteien zu differenzieren, obwohl doch allein das Bundesverfassungsgericht über die Frage entscheidet, ob eine Partei in Deutschland verfassungsgemäß ist oder nicht?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Weiß, wir reden niemals von Vereinbarungen, die mit einer politischen Partei als solcher geschlossen werden. Es geht um Vereinigungen, die einer politischen Partei nahestehen bzw. dieser zuzuordnen sind. Wir müssen diese Vereinigungen beurteilen. Das ist keine Frage eines Parteiverbots.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich gebe es weiter, das mit der Mittelstandsvereinigung! – Holger Bellino (CDU): Das ist die Kommunistische Plattform, aber doch nicht die Mittelstandsvereinigung, die Sie haben! – Günter Rudolph (SPD): Mittelstandsvereinigung der CDU!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Damit ist diese Frage erledigt. Die Geschäftsordnung gilt. Es gibt nur zwei Zusatzfragen des Fragestellers und bis zu zwei weitere Fragen. Die hatten wir schon.

Wir kommen zu **Frage 380** der Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form wird das Ergebnis der Prüfung der Landkreise durch den Landesrechnungshof zur Verwendung der Landesmittel bei der Flüchtlingsunterbringung den geprüften Landkreisen und den Abgeordneten des Hessischen Landtags zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Grüttner, bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Der Rechnungshof teilt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständiger Stelle das Ergebnis einer Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung mit.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ist denn geplant, eine Veröffentlichung vorzunehmen, und, wenn nein, was spricht dagegen, die Ergebnisse zu veröffentlichen?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, es gibt ganz normale Nuancen. Wenn es eine Prüfbemerkung gibt, wird sie im Haushaltsausschuss thematisiert. Das Zweite ist: Selbstverständlich werden auch – und das wird morgen schon der Fall sein – die Kommunalen Spitzenverbände über das Ergebnis informiert werden. Aber das ist nicht nach § 96 der Landeshaushaltsordnung vorgesehen, sondern da gilt das, was ich Ihnen eingangs geantwortet habe.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Frage erledigt.

Wir kommen zur **Frage 381**. Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Entscheidung der Landesregierung zugrunde, künftig Geschwindigkeitsbegrenzungen unter 100 km/h auf kurzen Teilstrecken zu erleichtern?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders, laut Verkehrsbericht 2014 sind im vergangenen Jahr auf außerörtlichen Kreis-, Landes- und Bundesstraßen in Hessen 130 Menschen ums Leben gekommen – 15 mehr als im Jahr zuvor. Die Hauptunfallursache war überhöhte Geschwindigkeit.

Es ist die Position der Hessischen Landesregierung – und ich gehe davon aus, dass Sie diese teilen –, dass jeder Todesfall im Straßenverkehr einer zu viel ist. In einem Erlass vom 2. September 2015 wird daher die Möglichkeit zur erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen geregelt, um die Verkehrssicherheit von Landstraßen auf kurzen Streckenabschnitten zu verbessern. Die Autofahrerinnen und Autofahrer unter uns werden das aus der Praxis sicherlich kennen: Auf einer Landstraße gilt grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. An Kreuzungen wird sie in der Regel auf 70 km/h beschränkt, ebenso an Gefahrenstellen.

Der Erlass zielt auf die oftmals nur wenige 100 m kurzen freien Abschnitte zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen. Diese Abschnitte müssen kürzer sein als 1 km, also allerhöchstens 999 m.

Dem Erlass liegt die Erkenntnis zugrunde, dass gerade von kurzen Streckenabschnitten auf Landstraßen, die zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen eine Länge von weniger als 1 km aufweisen, eine besondere örtliche Gefahrenlage ausgeht. Zur Begründung führt der Erlass aus, dass wegen der kurzen Überholstrecke auf diesen Streckenabschnitten in der Regel ein Überholen mit nicht unerheblichen Risiken verbunden ist, z. B. durch eine begrenzte Überholstrecke, ein plötzliches Aufkommen von Gegenverkehr oder durch beschränkte Sichtverhältnisse. Entscheidend aber ist: Erfahrungswerte zeigen, dass gerade in Kenntnis der kurzen Wegstrecke, auf der man die Möglichkeit hat, zu überholen, die Bereitschaft steigt, riskante Überholmanöver einzuleiten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Lenders, zur Nachfrage.

Jürgen Lenders (FDP):

Plant denn die Landesregierung, ähnlich wie andere Länder, z. B. Brandenburg, auch einmal eine Tiefenanalyse vorzunehmen, welches die Ursachen für die Unfalltoten sind? Beispielsweise hat es im Land Brandenburg eine Untersuchung gegeben, wonach mehr als 30 % der Unfalltoten nicht angeschnallt waren. Plant denn die Landesregie-

rung auch hier präventive Maßnahmen, oder belässt sie es bei den Geschwindigkeitsbegrenzungen?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Eine – ausdrücklich – der Reaktionen auf die Erkenntnisse des Jahres 2014 war die Gründung eines Referats Verkehrssicherheit und Lärmschutz bei mir im Ministerium. Natürlich werden wir uns alles genau anschauen. Natürlich werden wir auch in die Tiefe analysieren, worin der Grund dafür besteht.

An einem Punkt aber braucht man keine Tiefenanalyse: Außerorts auf Landstraßen ist die Hauptursache überhöhte Geschwindigkeit. Das ist bekannt, und deswegen haben wir gehandelt.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu **Frage 382**. Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, um zu garantieren, dass Profil-3-Schulen, die auch eine erhöhte Lehrerzuweisung bekommen, tatsächlich im erforderlichen Umfang verpflichtenden Ganztagsunterricht anbieten?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Es antwortet Herr Kultusminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Cárdenas, die Landesregierung stellt auf unterschiedliche Weise sicher, dass Profil-3-Schulen im erforderlichen Umfang verpflichtenden Ganztagsunterricht anbieten. Sie verpflichtet die Schulen zur Einhaltung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen – veröffentlicht per Erlass vom 1. November 2011, Gültigkeitsverzeichnis Nr. 721 – nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes. Darin sind auch die Vorgaben zur Sicherstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Profil-3-Schulen geregelt. In Abschnitt 3.2.1 – Organisation – heißt es:

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an.

Die Einhaltung dieser Ganztagschulrichtlinie wird auf verschiedenen Wegen kontrolliert. So muss in Kooperation von Schule, Schulträger, Staatlichem Schulamt und gegebenenfalls weiteren Trägern ein jährlicher Verwendungsnachweis der zugewiesenen Ressourcen erbracht werden, der die Verwendung der zugewiesenen Ressourcen

– also Lehrerstellen und Mittel – entsprechend den Vorgaben von Profil 3 dokumentiert.

Unter Punkt 4 der genannten Ganztagschulrichtlinie werden Ausnahmeregelungen zur Durchführung von Profil 3 an Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten getroffen. Darüber hinaus wurde im Ganztagsbereich in Anlehnung an den im Jahr 2011 neu konzipierten Qualitätsrahmen eine verpflichtende Evaluation eingeführt, in der die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Standards überprüft werden soll.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank Herr Kultusminister. – Zur Nachfrage, Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, wie konnte es dann dazu kommen – wie wir in der vorletzten Sitzung der Enquetekommission gehört haben –, dass Schulen, die an nur einem Tag Nachmittagsunterricht anbieten, dennoch als Profil-3-Schulen geführt wurden?

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wurde gar nicht festgestellt!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, bitte sehr.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Cárdenas, da ich nicht in der Enquetekommission bin, kann ich Ihnen diese Frage leider nicht beantworten. Ich weiß nicht, von welchem Fall da die Rede gewesen sein soll.

(Nicola Beer (FDP): Erforscht doch einmal die Lage!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich denke, wir können Ihnen das anhand des Protokolls gerne nachweisen.

Dann stelle ich meine letzte Frage: Wenn es denn tatsächlich so gewesen ist, wie wird dann an diesen Schulen das durchgesetzt, was Sie per Erlass festgelegt haben?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich kann Ihnen das am Beispiel der Evaluation benennen. Dort sind alle Ganztagschulen, die bis zum Jahr 2012 in das Landesprogramm aufgenommen worden sind, überprüft worden. Darunter waren drei Schulen des Profils 3, bei denen es in der Tat Anlass für ein Nachsteuerungsge-

spräch durch das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Ziel gab, das Ganztagsprogramm in diesen Schulen in vollem Umfang sicherzustellen. Diese Nachsteuerung ist im Gespräch erfolgt, und das wird auch weiterhin durch das Staatliche Schulamt kontrolliert.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Nachfragen gibt es hier nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 383**. Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Neubesetzung der Stelle der Leiterin oder des Leiters der Hohen Landesschule Hanau zu rechnen?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Landesregierung hat ein besonderes Interesse daran, offene Stellen möglichst zeitnah neu zu besetzen. Im Sinne aller Beteiligten sollen dabei Vakanzen möglichst vermieden oder, sofern die Umstände dies nicht ermöglichen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. In diesem Kontext steht allerdings das Ziel im Vordergrund, eine vorbehaltlos geeignete Person als neue Schulleiterin oder neuen Schulleiter zu finden. Dieser Anspruch muss auch dann gelten, wenn – wie im aktuellen Fall der Hohen Landesschule Hanau – eine Nachbesetzung nicht unmittelbar gelungen ist und sogar eine dritte Ausschreibung der Stelle erforderlich war. Auch in diesem Fall muss ein Auswahlverfahren uneingeschränkt auf der Grundlage der geltenden Rechtslage durchgeführt werden.

Im konkreten Fall kann ich Ihnen allerdings versichern, dass die einzelnen Verfahrensschritte – d. h. Überprüfungsverfahren, Erstellung des Auswahlberichts, schulfachliche Eignungsfeststellung und juristische Prüfung – mittlerweile abgeschlossen sind und seitens des Ministeriums nunmehr eine Auswahlentscheidung vorliegt.

Unter der Voraussetzung, dass alle zu beteiligenden Gremien der Auswahlentscheidung zustimmen, und vor allem wenn keine rechtlichen Schritte durch nicht ausgewählte Bewerberinnen oder Bewerber eingeleitet werden, wird die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der Hohen Landesschule in Hanau sehr zeitnah, idealerweise noch vor Weihnachten, besetzt werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine Nachfragen.

Damit kommen wir zu **Frage 384**. Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Mittel erhalten die durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderten Universitäten?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Es antwortet Herr Minister Rhein. Bitte sehr.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Qualitätsoffensive Lehrerbildung möchten Bund und Länder die Lehrerausbildung verbessern und zukunftsfähig machen. Es gibt zwei Förderphasen. Im Rahmen dieser zwei Förderphasen stehen bis zum Jahr 2023 insgesamt bis zu 500 Millionen € zur Verfügung.

Die zwei Bewilligungsrunden der ersten Förderphase, die bis zum Jahr 2018 läuft, sind jetzt abgeschlossen. Das beantragte Mittelvolumen in der ersten Phase beträgt rund 200 Millionen €, und zwar für 49 Vorhaben.

Das Erfreuliche ist, dass sich alle fünf lehramtsausbildenden Universitäten des Landes Hessen mit Einzelvorhaben erfolgreich an diesem Wettbewerb der ersten Förderphase beteiligt haben.

Das trifft die Technische Universität Darmstadt mit dem Projekt MINT plus, das mit 1,976 Millionen € gefördert wird. Es trifft die Goethe-Universität in Frankfurt mit dem Projekt LEVEL, das bedeutet: „Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ und wird mit 5,388 Millionen € gefördert. Die Universität Kassel mit dem Projekt PRONET – „Professionalisierung durch Vernetzung“ – erhält sogar eine Förderung in Höhe von 5,58 Millionen €. Die älteste evangelische Universität der Welt, die Philipps-Universität Marburg, hat mit dem Projekt „Gymnasiale Lehrerbildung in Marburg: professionell, praktisch, gut“, kurz Pro Praxis, eine Förderung von 3,64 Millionen € erhalten.

Für das Projekt „Gießener Offensive Lehrerbildung“, GOL, der Justus-Liebig-Universität in Gießen wird eine Gesamtförderung von rund 6 Millionen € erwartet.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Nachfragen sehe ich keine. Keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur **Frage 385**. Herr Kollege Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Impuls leistet der Hessische Gesundheitspreis für die Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, in einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Prävention und Gesundheitsförderung zunehmend an Bedeutung. Um die Herausforderungen der Zu-

kunft bewältigen zu können, sind wir aufgefordert, nach innovativen Lösungen für Entwicklungen zu suchen, diese bekannt zu machen und dann auch zu etablieren.

Im Kontext dieses Ziels setzt der seit 2012 vergebene Hessische Gesundheitspreis Impulse. Mit der Auszeichnung werden Best-Practice-Beispiele in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention hervorgehoben, die geprägt sind von innovativen Ansätzen und effektiven Umsetzungsstrategien in den verschiedenen Lebensphasen und Lebenswelten.

Der Hessische Gesundheitspreis fördert die Initiativen nicht nur materiell, sondern insbesondere auch durch die Bestätigung in der Außenwirkung. Die Qualität der Bewerbungen zeigt, dass Hessen ein Land mit vielfältigen hochwertigen Angeboten in den verschiedenen Settings ist. Die Auszeichnung unterstreicht den politischen Willen der Landesregierung, Prävention und Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfragen gibt es nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 386**. Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anstrengungen unternimmt sie nach dem Beschluss des Bundeskabinetts, einen Vorrang für Erdkabel bei der geplanten SuedLink-Gleichstromleitung im Gesetz festzuschreiben, um einen entsprechenden Kabelhersteller in Hessen anzusiedeln?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, das Bundeskabinett hat beschlossen, der Erdverkabelung bei den geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen den Vorrang gegenüber der Freileitung zu geben. Dadurch muss mit der Planung des Trassenverlaufs und der technischen Ausführung neu begonnen werden.

Die Hessische Landesregierung begrüßt diese Entwicklung insbesondere deshalb, weil sie eine Ausweitung der Erdverkabelungsmöglichkeiten für Gleichstromleitungen über einen Bundesratsantrag frühzeitig gefordert hat.

Der Einsatz von Erdkabeln im Gleichstrombereich entspricht mittlerweile dem Stand der Technik. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei Erdkabeln um eine Spitzentechnologie handelt, die sich im Betriebseinsatz durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit auszeichnen muss, um die Sicherheit der Stromversorgung gewährleisten zu können.

Nur wenige Unternehmen sind derzeit in der Lage, diesen hohen technischen Anforderungen gerecht zu werden. Die infrage kommenden Hersteller von Gleichstromkabeln haben bereits signalisiert, dass sie mit den vorhandenen oder

bereits im Aufbau befindlichen Produktionskapazitäten in den kommenden Jahren das erforderliche Marktvolumen bereitstellen können.

Grundsätzlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, Forschungsvorhaben im Bereich der Gleichstromtechnologie zu fördern. Zudem wollen wir über eine enge Verzahnung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Kabelherstellern ein forschungs- und innovationsfreundliches Umfeld schaffen, in dem sich Unternehmen aus dem Bereich der Gleichstromtechnologie ansiedeln können. So soll z. B. eine Erdkabeltechnologie, die bereits in Hessen im Höchstspannungsbereich als Drehstromkabel eingesetzt wird, im Rahmen eines Feldversuchs auch für die Anwendung im Gleichstrombereich nutzbar gemacht werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Nachfrage des Herrn Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, unternehmen Sie nichts, damit sich ein Unternehmen hier ansiedelt.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Unternehmen, die bisher Kabel herstellen, haben gesagt, dass sie mit ihren derzeitigen oder bereits im Aufbau befindlichen Kapazitäten in der Lage seien, den Bedarf zu decken. Deshalb ist es fraglich, ob es überhaupt zum Neuaufbau von Produktionsstandorten in Deutschland kommt. Man muss berücksichtigen, dass das Kabel, das jetzt als Erdkabel verlegt wird, zuvor als Freileitung gemacht worden wäre. An den Kilometerzahlen ändert sich also nicht so viel.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie einen Erdkabelhersteller kennen, der sich hier ansiedeln möchte, dann sagen Sie mir bitte Bescheid. Ich werde mich dann natürlich darum bemühen. Mir ist bisher jedoch keiner begegnet.

(Zuruf der CDU: Ihm auch nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich **Frage 387** auf. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann erscheint der angekündigte überarbeitete Windenergie-Naturschutz-Leitfaden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, der überarbeitete Leitfaden erscheint, sobald dieser fertiggestellt und mit allen Akteuren abgestimmt ist.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich dazu etwas ausholen. Am 29. November 2012 haben die damaligen Hessischen Ministerien für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung den Leitfaden „Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen“ herausgegeben. Dieser berücksichtigt die auf hessische Verhältnisse angepassten Erkenntnisse des ersten sogenannten Helgoländer Papiers, die gültige Rechtslage inklusive der Rechtsprechung sowie die Verwaltungs- und Planungspraxis in Hessen.

Der Leitfaden schafft daher kein neues Recht, sondern fasst die Sach- und Rechtslage zusammen und bietet den Akteuren im Planungs- und Genehmigungsprozess eine wichtige Orientierungshilfe.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, sofern sie denn mit naturschutzfachlichen Fragen verknüpft sind, mit dem Leitfaden selbst oft gar nichts zu tun. Aktuelle Klageverfahren zeigen auf, dass die Fragen vielschichtiger sind. So wird z. B. gerügt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu Unrecht nicht erfolgt sei oder dass Abstände zu Drehfunkfeuern für die Flugsicherung größer sein sollten, usw.

Im Rahmen gemeinsamer Dienstbesprechungen des Ministeriums mit den Regierungspräsidien werden deshalb im Einzelfall entstehende Fragen und Präzisierungsbedarfe im Genehmigungsverfahren intensiv erörtert. Denn Leitfäden können schließlich nicht den jeweiligen Einzelfall präzise abbilden.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Dabei werden die vorhandenen Ermessensspielräume der Behörde zur Beschleunigung der Verfahren nicht nur im Umgang mit dem Leitfaden ebenso diskutiert wie Probleme, die aus der Rechtsprechung resultieren. Diese Vorgehensweise ist ganz im Sinne der Vorhabenträger, die bereits an das Umweltministerium herangetreten sind, um durch umfassende Prüfungen wie Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit nicht schneller, aber möglichst rechtssicher zu Entscheidungen zu kommen.

Dessen ungeachtet trifft es zu – und das ist ja auch der Hintergrund Ihrer Frage –, dass an einigen Stellen im Leitfaden Konkretisierungsmöglichkeiten bestehen, die wir selbstverständlich mit allen relevanten Gruppen erörtern, sowohl mit der sogenannten Nutzerseite, etwa dem Bundesverband Windenergie, als auch mit der Schützerseite, also mit den Naturschutzverbänden.

Ein genauer Zeitpunkt, wann diese Abstimmung mit allen relevanten Akteuren abgeschossen ist, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Natürlich berücksichtigen wir bei der Zeitplanung für eine Überarbeitung auch die Tatsache,

dass derzeit eine Reihe von Zulassungsverfahren zu bescheiden ist. Deshalb wäre es aus Sicht der Landesregierung eine falsche Prioritätensetzung, wenn die hierfür erforderlichen Ressourcen entsprechend umgelenkt würden. Das wäre auch nicht im Interesse der Antragsteller, die mit dem Bau von Windenergieanlagen ihren Beitrag zur Energiewende leisten möchten, zumal auf Bundesebene schon wieder Überlegungen über Verschlechterungen bei der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz angestellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage des Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, den ersten Satz hätten Sie sich sparen können. Belehrungen solcher Art braucht es nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, eine Zwischenfrage ist keine Kommentierung. Bitte schön.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das gilt auch für die Landesregierung!)

Timon Gremmels (SPD):

Die Frage ist: Wird ein überarbeiteter Leitfaden noch im nächsten Jahr erscheinen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass eine Überarbeitung eines Leitfadens nicht drei Jahre währt.

(Timon Gremmels (SPD): Das war aber nicht die Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Haben Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Kollege, oder nicht? – Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Es wäre gut, wenn die Frau Ministerin die Frage beantworten würde, ob mit einem Erscheinen im nächsten Jahr zu rechnen ist. Das ist eine Frage, die kann man klar mit Ja oder Nein beantworten. Man kann es aber auch lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, wir sollten uns verständigen: Man kann zornig sein, man kann wütend sein, aber die Fragestunde ist halt die Fragestunde. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen das jetzt sagen muss.

Ich habe es so verstanden, dass die Frage ist, ob es in diesem Jahr noch kommt oder nicht kommt. Frau Hinz, bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass wir den Naturschutzleitfaden im nächsten Jahr fertigstellen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von der SPD)

Frage 388, Herr Kollege Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Beratungsstellen bzw. Bildungskoaches haben im Rahmen der Initiative „Pro Abschluss“ mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Schork, das Ziel der Initiative „Pro Abschluss“ ist es, den 340.000 Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Ausbildung für ihre Tätigkeit zu einem entsprechenden Berufsabschluss zu verhelfen.

Hessen ist das erste Bundesland, das dafür flächendeckende Beratungsstrukturen aufbaut. In jeder der 26 Gebietskörperschaften, den hessischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, hat mittlerweile ein Bildungcoach die Beratungstätigkeit aufgenommen. Die Bildungskoaches besuchen auf Wunsch einzelne Betriebe und beraten sie dabei, welche Mitarbeiterin oder welcher Mitarbeiter für eine Nachqualifizierung infrage kommt. Sie informieren auch über finanzielle Fördermöglichkeiten, begleiten die Beschäftigten und das Unternehmen während des kompletten Prozesses bis zum Berufsabschluss.

Neben den Bildungskoaches haben drei mobile Nachqualifizierungsberatungsstellen in Kassel, Gießen und Frankfurt am Main ihre Beratungstätigkeit für ihre jeweiligen Regionen – also Nord-, Mittel- und Südhessen – aufgenommen.

Ich kann hinzufügen: Das ist ein weiteres Projekt. Wir hatten ja schon eine Frage zum Förderprogramm „gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben“, mit dem wir neue Projekte auf den Weg gebracht haben, weil wir gemerkt haben – das sieht man auch an den schmaler werdenden Jahrgangsbreiten und auch an der Studierneigung der jungen Leute dieser Jahrgänge –, dass es zur Fachkräftesicherung vor allem darauf ankommt, auf Nachqualifizierung zu setzen. Wenn man weiß, dass in Hessen ungefähr 400.000 Menschen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben – auch nicht auf dem Weg dahin sind, also weder in der Schule noch im Studium sind – und von diesen 400.000

Menschen 340.000 erwerbstätig sind, dann ist klar, dass man dieser Gruppe ein besonderes Augenmerk schenken muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 389**. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe wurden in den Kalenderjahren 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils Mittel aus der kameraleen Rücklage Schulbudget an das Finanzministerium zurückgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, das Schulbudget, das den Schulen zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung steht, ist zum 1. Januar 2011 erst eingeführt worden. Das ergibt sich aus dem Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 04 59 des Haushaltsjahres 2011.

Seitdem können von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets, sofern das Gesamtbudget des Buchungskreises nicht überschritten wird, in Höhe von 100 v. H. – je Schule also zu 100 % – einer kameraleen Rücklage zugeführt werden, die innerhalb von maximal drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden darf. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden daher keine kameraleen Rücklagen Schulbudget an das Finanzministerium zurückgegeben. Erstmals mit Ablauf des Jahres 2014 wurde der von den Schulen bis zum 31. Dezember 2014 nicht verbrauchte Anteil an der ältesten Rücklage, der Rücklage aus dem Jahre 2011, an das Finanzministerium zurückgeführt. Dabei handelt es sich um 6.153.174,95 €.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Mit welcher Begründung werden diese Mittel zurückgeführt? Warum verbleiben sie nicht bei den Schulen, um von diesen weiterhin verausgabt werden zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, weil das so vom Haushaltsgesetzgeber, sprich: von diesem Hohen Haus, so festgelegt worden ist.

Ich denke, das ist so, auch wenn ich das für das Jahr 2011 nicht aus eigener Erfahrung sagen kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von der Mehrheit! –
Günter Rudolph (SPD): Das ist weit hergeholt! –
Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Ich war bei der damaligen Abstimmung nicht dabei. Ich weiß also nicht, ob über diesen Punkt kontrovers diskutiert wurde.

Ich vermute aber, dass der Hintergrund einfach der war, dass man natürlich nicht möchte, dass die Schulen diese Gelder unbegrenzt horten. Man möchte, dass diese Rücklagen in einer gewissen Zeitnähe – ich glaube, drei Jahre sind eine anständige Vorgabe – einer Zweckbestimmung zugeführt werden, d. h. dass die Gelder mit Blick auf eine konkrete Planung und nicht als Sparstrumpf für eine zeitlich unbestimmte Zukunft angelegt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Besteht die Möglichkeit, eine Übersicht zu bekommen, in welchen Schulträgerbezirken das vorgekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, ich gehe davon aus, dass das möglich ist. Das müssten Sie aber noch einmal separat anfragen, und das müssten wir separat ermitteln.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die **Frage 390** auf. Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Zahl derjenigen, die eine Zusage für das Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) erhalten haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

An der Hochschule für Polizei und Verwaltung werden die Studiengänge für die Polizei, die allgemeine Verwaltung und die Deutsche Rentenversicherung betreut. Für die allgemeine Verwaltung haben im Jahre 2015 insgesamt 218 Studierende und für die Deutsche Rentenversicherung Hessen 28 Studierende das Studium aufgenommen. Die Studierenden werden – neben dem Land Hessen – durch viel-

fältige Institutionen, wie die Landkreise, die kreisfreien Städte, von kirchlichen Dienststellen oder anderen Verbänden, entsandt. Daher ist eine alleinige Bewertung durch die Landesregierung nicht möglich.

Es kann allerdings festgestellt werden, dass sich die Studierendenzahl auf dem hohen Niveau der Vorjahre bewegen. Dies ist im Hinblick auf die künftige Kompetenz der Verwaltungen uneingeschränkt positiv zu bewerten, insbesondere auch im Hinblick auf den wachsenden Wettbewerb um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Im Bereich der Polizei haben im Jahre 2015 insgesamt 733 Laufbahnbewerbenden und -bewerber das Studium aufgenommen. Diese hohe Zahl an neuen Studierenden für den gehobenen Polizeivollzugsdienst gab es bei der hessischen Polizei noch nie zuvor. Sie ist auch Indiz für die große Attraktivität des Polizeiberufs. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zusage erhalten haben, dieses Angebot auch annehmen.

Um eine hohe Zahl an Einstellungen zu erreichen, wurden 788 Zusagen an Bewerberinnen und Bewerber erteilt. Mit dieser hohen Zahl an bereitgestellten Studienplätzen gewährleistet das Land Hessen den Ersatz für zukünftig ausscheidende Beamtinnen und Beamte, trifft Vorsorge für einen Ausgleich der beabsichtigten Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Schichtdienst und kompensiert die Zahl der Studierenden, die vorzeitig das Studium abgebrochen haben. Damit investiert die Hessische Landesregierung nachhaltig in den Personalbestand des Polizeivollzugsdienstes und in die Sicherheitsarchitektur des Landes.

Zur Vollständigkeit der Darstellung ist noch zu erwähnen, dass acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des mittleren Dienstes die Zusage für ein Qualifikationsstudium für den gehobenen Dienst angenommen haben und somit eine weitere Qualifizierung erfahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zwischenfragen.

Ich rufe die **Frage 391** auf. Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das Sonderförderprogramm zur Aufstellung von Jahresabschlüssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das Sonderförderprogramm des Innenministeriums war eine sehr erfolgreiche Maßnahme, um den Rückstand der kleineren Städte und Gemeinden – mit bis zu 7.500 Einwohnern – bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse erheblich abzubauen. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln hat das Innenministerium gezielt die verwaltungsschwächeren kleineren Gemeinden bei dem nicht einfachen Prozess der Umstellung von der sogenannten Kameralistik auf das doppische Haushaltsrecht unterstützt.

Mit den Zuweisungen des Innenministeriums waren die oft auch finanzschwächeren Gemeinden in der Lage, externen Sachverständigen zu beauftragen, um künftig ihre Jahresabschlüsse den gesetzlichen Fristen entsprechend aufzustellen. Fast die Hälfte aller hessischen Städte und Gemeinden bekam die Möglichkeit, für zwei gesetzlich geforderte Unterlagen Fördermittel von maximal 44.000 € zu erhalten. Das Programm wurde im Sommer 2013 aufgelegt und zum Sommer dieses Jahres beendet.

Die antragsberechtigten 211 Städte und Gemeinden haben die Fördermöglichkeiten nahezu vollständig in Anspruch genommen. Von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 8,9 Millionen € sind Mittel in Höhe von 8,4 Millionen € in Anspruch genommen worden. Von 422 möglichen Anträgen – zwei mal 211 Städte und Gemeinden – sind 400 gestellt worden. Lediglich eine Gemeinde hat gar keinen Antrag gestellt; 20 Gemeinden haben nur einen von zwei möglichen Anträgen gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Frage beantwortet.

Ich rufe **Frage 392** auf. Herr Abg. Rentsch. – Herr Rock übernimmt es, die Frage für Herrn Rentsch zu stellen. Das ist eine gute Idee.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gegenmaßnahmen unternimmt sie bezüglich des Missbrauchs von Drohnen zur Kontaktaufnahme oder zum Austausch von Gegenständen, Waffen oder Drogen von Außenstehenden mit Insassen hessischer Gefängnisse?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, eine Reihe von Gegenmaßnahmen wird getroffen. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle von Höfen und Innenbereichen der Justizvollzugsanstalten während sowie vor jeder Nutzung durch die Gefangenen. Beispielsweise sichern wir Haftraumfenster über die normalen Gitter hinaus durch eine Feinvergitterung. Diese Feinvergitterung – das zeigt die Erfahrung – ist ein wirksamer Schutz gegen die Übergabe von Gegenständen mittels Drohnen.

Im Übrigen gibt es seit Jahren eine regelmäßige Information an die hessischen Justizvollzugsanstalten über die Gefahren durch Drohnen und über aktuelle technische Entwicklungen. Nicht zuletzt aufgrund der technischen Entwicklungen, die zu einer immer größeren Verbreitung von Drohnen geführt haben, prüfen wir derzeit auch technische Abwehrmaßnahmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es Zusatzfragen? – Keine.

Wir kommen zu der **Frage 393**, die ebenso wie die vorherige vom Kollegen Rentsch stammt und nun vom Kollegen Rock vorgetragen wird.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schlüsse hat sie aus dem Gutachten von PricewaterhouseCoopers zur PEBB\$Y-Fortschreibung 2014 für die personelle und finanzielle Ausstattung der hessischen Justiz gezogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu dem von Ihnen erwähnten länderübergreifenden Projekt PEBB\$Y-Fortschreibung 2014 liegt den Landesjustizverwaltungen seit dem 13. April 2015 ein Gutachten von PricewaterhouseCoopers vor. Dieses Gutachten ist, wie bei den Vorgängerprojekten, aufgrund seines Umfangs und seiner Komplexität durch die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung ausgewertet worden.

Es geht jetzt um die Umsetzung der Ergebnisse. Wir haben diese umfangreichen Ergebnisse in Hessen umzusetzen, wobei zusätzliche Kriterien zu beachten sind. Mit belastbaren Aussagen rechnen wir im Laufe des Jahres 2016.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Wir rufen noch **Frage 394** auf. Frau Dr. Sommer, bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde der Termin zur Übergabe des Förderbescheids im Rahmen des Projektes „Miteinander in Hessen“, der dem Verein WASS e. V. (Wettermuseum Alte Schule Schreufa e. V.) ausgehändigt werden sollte, verschoben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Verehrte Kollegin Dr. Sommer, der Förderbescheid der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ in Höhe von 15.000 € datiert vom 12.12.2014 und wurde bereits am 16.12.2014 an den Verein WASS e. V. versandt. Die Fördersumme wurde von dem Verein am 24. März dieses Jahres abgerufen, und sie wurde auch ausgezahlt.

Ein Informationsbesuch – also kein Besuch mit Übergabe des Förderbescheids – bei dem erfolgreichen Projekt Wet-

termuseum Alte Schule Schreufa e. V. im Rahmen der Sommerbereisung war mit dem Verein sondiert worden, konnte aber aus terminlichen Gründen leider nicht realisiert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ hat in diesem Jahr noch eine ganze Menge anderer Termine kurzfristig abgesagt. Unter anderem geht es dabei um die Teilnahme am Tag der offenen Tür im Hessischen Landtag und um die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Ferner geht es um das Hoffest in Wiesbaden und den Bundesrat in Berlin und um ein paar weitere Termine. Hatte auch das terminliche Gründe, oder was sind die Gründe dafür, dass von der Landesstiftung in diesem Jahr so viele Termine kurzfristig abgesagt wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Kollege Weiß, die Landesstiftung befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess, in dessen Rahmen wir die Verwaltungskosten entsprechend reduzieren. Um zusätzliche Verwaltungskosten einzusparen, haben wir Öffentlichkeitstermine, insbesondere in Berlin oder auch anlässlich des Tages der Deutschen Einheit, nicht wahrgenommen. Ich erinnere daran, dass aus dem Parlament eine Große Anfrage bezüglich der Verwaltungskosten von Stiftungen gestellt wurde. Daran haben wir uns orientiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ist es denn geplant, dass dieser Informationstermin, wie Sie ihn genannt haben, nachgeholt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin Dr. Sommer, der Termin wird mit Sicherheit nachgeholt, zumal der Verein Wettermuseum Alte Schule Schreufa mit diesen Fördermitteln den Aufbau eines Wetter- und Klimagartens finanziert hat, wobei zwölf Informationsstationen zum Wetter und, wenn ich richtig informiert bin, auch drei Stationen zum Klima und zum Klimawandel installiert wurden. Ich habe es mir vorbehalten, dort vorbeizuschauen, wenn es ein bisschen wärmer ist, um zu sehen, wie das Thermometer nach oben geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 395, 403 bis 405, 407 bis 410, 414 bis 416 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 396 bis 402, 406, 411 bis 413 und 417 bis 419 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Nachwahl einer Schriftführerin

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2530 –

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird vorgeschlagen, Frau Kollegin Müller zur Schriftführerin zu wählen.

Ich darf Sie bitten, in offener Abstimmung darüber abzustimmen. Wer diesen Vorschlag unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich gratuliere Frau Kollegin Müller zu der Wahl. Sie dürfen demnächst an exponierter Stelle Platz nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2631 –

Es wird vorgeschlagen, Herrn Abg. Tobias Eckert zu wählen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das so beschlossen, und Herr Eckert ist in den Hauptausschuss gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Nachwahl eines Mitglieds für den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2632 neu –

Herr Kollege Dr. Spies wird jetzt Oberbürgermeister in Marburg oder ist es schon.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, noch nicht, sonst könnte er nicht hier sein!)

– Er ist vereidigt. Wir nehmen es ganz genau. Er wird es werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Aber wir können schon den Nachfolger für den Theaterbeirat wählen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Danke schön. Herr Rudolph, wenn Sie das sagen, stimmt das.

(Zuruf: Er weiß das!)

– Nur was die SPD betrifft. – Dann frage ich Sie zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion, der „Wolfgang Decker“ lautet:

(Zurufe von der CDU und der FDP: Uh!)

Es gibt keine weiteren Vorschläge? – Endlich hält der Fußball Einzug im Staatstheater Kassel. Wolfgang, das ist eine gute Sache. – Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Er ist einstimmig gewählt.

Lieber Wolfgang, ich gehe davon aus, du nimmst die Wahl an. – Herrn Kollegen Decker gratuliere ich herzlich und wünsche ich viel Spaß. Das ist mit Sicherheit eine Sache, die manchmal Spaß macht.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) – Drucks. 19/2662 zu Drucks. 19/2307 –

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. – Herr Kollege Decker ist Berichterstatter. Wir hören zunächst die Berichterstattung. Das Wort hat der Abg. Decker, Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Bitte schön.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen aus dem Haushaltsausschuss zur zweiten Lesung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 Bericht erstatten. Die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses lautet wie folgt:

Erstens. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Zweitens. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen: Bitte entnehmen Sie die einzelnen Beschlüsse zu den Einzelplänen der Drucks. 19/2662. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Klaus Dietz (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Sehr schön vorgetragen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Einige Erläuterungen, bevor wir in die Aussprache zu Einzelplan 02 einsteigen: Wie Sie der Anlage entnehmen können, werden verschiedene Tagesordnungspunkte gemeinsam mit den Einzelplänen aufgerufen. Das ist Ihnen so mitgeteilt worden. Die Abstimmung über die Einzelpläne findet allerdings vereinbarungsgemäß erst am Ende der Beratung über die Einzelpläne statt, also morgen am Abend.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Generaldebatte zu Einzelplan 02 heute abzuhalten und die Beratung der anderen Einzelpläne sowie die Abstimmung der Einzelpläne und der dazu aufgerufenen Tagesordnungspunkte am morgigen Mittwoch – ich sagte es bereits – am Ende der Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Der Anlage zu Tagesordnungspunkt 19 können Sie ebenfalls entnehmen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat bei Einzelplan 02 auf eine Redezeit von 40 Minuten pro Fraktion verständigt haben und bei Einzelplan 01 sowie den Einzelplänen 03 bis 15 insgesamt 80 Minuten Redezeit vereinbart haben – jeweils ohne Begrenzung der einzelnen Rednerinnen und Redner bei der Aussprache. Sie kennen das Verfahren aus dem letzten Jahr.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß

Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident –

auf. Hierzu erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Abg. Schäfer-Gümbel, das Wort. Ich teile noch mit, dass die Rednerreihenfolge die ist: SPD, die Regierung, LINKE, GRÜNE, FDP, CDU und dann die fraktionslose Kollegin. – Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Generaldebatte zum Haushalt 2016 ist – ich erwähne das für diejenigen, die sich das erste Mal zuschalten, immer wieder – der Punkt, an dem standesgemäß und standardgemäß über die Grundlinien der Landespolitik diskutiert wird. Sie ist weniger eine Aneinanderreihung von haushaltspolitischen Grundsätzen, sondern mehr eine Frage der Grundlinien.

Normalerweise wird diese Debatte hier im Haus ziemlich munter geführt. Meine Vermutung ist, dass dies heute etwas anders sein wird. Es ist keine normale Grundsatzdebatte über den Landeshaushalt 2016. Dies hat zwei Gründe.

Erstens. Das Land steht in der Tat vor einer großen Herausforderung, die uns seit vielen Wochen und Monaten mit Blick auf die enorme Zahl von Flüchtlingen beschäftigt, die nicht nur Hessen, sondern die gesamte Bundesrepublik Deutschland erreichen und die bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Fragen auslöst: Wie wird das weitergehen? Wie werden wir die integrationspolitischen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts – wir reden nicht über weniger – bewältigen? Welche Schwerpunkte wird es dabei geben? Wird es dabei Verliererinnen und Verlierer geben, und wer wird dies sein?

Die Welt ist schlicht und einfach im Aufruhr, und jetzt beginnt eine Phase, in der dieser Aufruhr, der schon seit vielen Jahren zu sehen ist, auch in Deutschland und Europa angekommen ist. Niemand kann sich dem mehr verweigern.

Deswegen ist das heute eine andere haushaltspolitische Debatte, die wir zu führen haben und in der die Parteipolitik aus meiner Sicht ein gutes Stück weit zurückstehen muss – was im Übrigen nicht damit zu verwechselt ist, dass man in einer solchen Debatte keine Haltung zu zentralen Fragen beziehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Georg August Zinn hat einmal formuliert, die Demokratie ist nicht nur Staatsform, sondern sie ist eine Lebenshaltung. – Genau darum geht es, auch in solchen Debatten. Deswegen ist die zweite Vorbemerkung, die ich machen will, eine, die an die Gedenkminuten zu Beginn dieser Parlamentsitzung in Erinnerung an die fürchterlichen Terroranschläge in Paris vor wenigen Tagen anschließt, wo ich aber ausdrücklich hinzufügen möchte: Es geht nicht nur um die Terroranschläge in Paris, sondern – um es mit den Worten von Martin Schulz zu sagen –: Das, was am Freitag vor einer Woche in Paris passiert ist, ist Alltag in Aleppo, in Beirut oder in Mali. Deswegen erinnern wir an die Opfer aller Terroranschläge auf der Welt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Am gestrigen Tag fand der Staatsakt zur Beerdigung von Helmut Schmidt in Hamburg statt. Das Thema Terror hat eine große Rolle in all den Würdigungen von Helmut Schmidt gespielt. Mancher Kommentator hat in den letzten Tagen viele Vergleiche zwischen den Siebzigerjahren und den letzten Tagen und Wochen gezogen. Ich halte einige dieser Vergleiche für grundfalsch; denn der Unterschied zwischen dem Terror der Roten Armee Fraktion und dem, den wir in diesen Tagen, Wochen und Monaten erleben, ist, dass in den Siebzigerjahren die politische und wirtschaftliche Elite des Landes Ziel der Terrorakte war – heute ist jedermann das Ziel der Terroranschläge, wie es die Generalkonsulin heute Mittag sehr treffend formuliert hat.

Das verändert die Stimmung im Land. Dass der eine oder andere Politiker in diesen Tagen meint, die Flüchtlingsbewegung und die Situation bezüglich der Flüchtlinge auf der einen und den Terror auf der anderen Seite in einen Zusammenhang stellen zu müssen, ist einer der fiesesten Momente in den letzten Wochen gewesen – ist es doch in der Tat so, dass der weit überwiegende Teil der Menschen, der im Moment an den Grenzen Deutschlands steht und Schutz sucht, vor genau diesem Terror flieht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Deswegen sind diese Verquickungen grundfalsch, und deswegen ist diese Haushaltsdebatte in der Tat anders als andere, weil es um die Aufgabe geht – da bin ich ganz bei denen, die das in den letzten Monaten auch immer wieder formulierten –, das Land zusammenzuhalten und niemanden in einer Situation gegeneinander auszuspielen, die für Deutschland ökonomisch erfreulich gut ist und die uns manches ermöglicht, was in anderen Ländern nicht so einfach möglich ist. Wir werden uns mancher Frage trotzdem nicht entziehen können. Das will ich gleich an den Anfang meiner Ausführungen stellen.

Ich will aber mit Blick auf die Arbeitsweise der größten Oppositionsfraktion hier im Haus noch etwas an den Anfang stellen: Wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Hessen, nehmen dabei eine konstruktive Rolle ein. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viele Gespräche mit der Regierung und mit den Regierungsfractionen geführt, weil es für uns entscheidend ist, jetzt nicht in den Krümmeln – manchmal auch in den Brocken – zu suchen und auch nicht darüber zu reden, welche Abstimmungsfehler es gibt, welche Kommunikationsfehler es

gibt, welche Konzeptfehler es gibt. Vielmehr geht es für uns darum, im Moment gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme vernünftig bewältigt wird.

Das unterscheidet uns deutlich von manch anderen, die im Moment in der Republik unterwegs sind. Da könnte ich beispielsweise über die Landesgrenze schauen. Ich werde dazu später noch einige Bemerkungen machen.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Wir als hessische Sozialdemokratie nehmen dabei eine konstruktive Rolle ein, weil es uns wichtig ist, dass wirklich alle beieinanderbleiben, dass niemand gegeneinander ausgespielt wird. Deswegen werden wir manchen Schritt gehen, der weiter ist. Ich glaube, dass wir in der zugewiesenen Rollenverteilung zwischen Regierung und Opposition im Moment mit die weitesten Schritte gegangen sind in der Art und Weise, wie wir versuchen, dieses Thema zu bewältigen. Und das, Herr Ministerpräsident – das will ich am heutigen Tag ausdrücklich einmal so benennen –, obwohl es zwischen uns keine Vertrauensbasis gibt. Was es zwischen uns gibt, ist eine Verantwortungsbasis. Die wirkt im Moment deutlich stärker als andere. Deswegen gelingt es uns auch, in dem Rollenspiel zwischen Opposition und Regierung Dinge miteinander zu diskutieren und zu klären, die in anderen Landtagen und manchmal selbst in Regierungskoalitionen, wenn ich nach Berlin schaue, nicht möglich sind. Das sollten wir uns erhalten. Das ist das Angebot, das die hessische Sozialdemokratie der amtierenden Regierungskoalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am heutigen Tag ausdrücklich noch einmal macht.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht hat es lange gedauert, bis diese Aufgabe bei Ihnen in der Staatskanzlei angekommen ist. Es gab zwei Umressortierungen, die wir richtig und notwendig fanden. Ich finde auch, dass die Prioritätensetzung, die im Land vorgenommen wird, grundsätzlich richtig ist, nämlich zunächst die humanitäre Pflicht zu erfüllen, den Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben, ihnen Kleidung zu geben, sie mit Lebensmitteln zu versorgen, aber zweitens dabei nicht zu vergessen, dass die eigentliche Aufgabe für das Land und die Gesellschaft erst noch kommt, wenn wir über Integration reden.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Das haben wir hier mehrfach getan, aber man kann es nicht oft genug tun. Denn je länger das Thema dauert, je länger sie gefordert werden, umso größer ist die Leistung zu bewerten, die derzeit vor allem die vielen, die Tausenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Land erbringen, um die Flüchtlingsaufgabe zu bewältigen. Da sollten wir uns einig sein, dass dies ohne sie nicht gehen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Auch die hauptamtlichen Helferinnen und Helfer sind gefordert. Es gibt viele Hinweise dazu, wie sehr die Hauptamtlichen genau so gefordert sind wie die Ehrenamtlichen. Der Unterschied ist, in aller Regel werden sie dafür bezahlt – nicht immer für die Aufgabe, die sie gerade bewältigen. Aber auch sie gehen häufig an die Grenzen dessen, was sie leisten können. Es sind im Übrigen in aller Regel nicht die höchstbezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, sondern es sind vor allem die des ein-

fachen und mittleren Dienstes, die hier wirklich rund um die Uhr – wenn ich mir einmal anschau, was in den Erstaufnahmeeinrichtungen passiert – ihren Beitrag leisten.

Mit Blick auf manches Haus in der Landesregierung würde ich mir wünschen, dass das Engagement dort noch ein kleines bisschen besser werden könnte. Ich glaube, dass es in dem einen oder anderen Haus in der Tat noch Luft nach oben gibt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Na ja!)

– Dann will ich es deutlicher sagen, Herr Arnold. Manchmal lege ich Debattenbeiträge so an, dass sie vorsichtig formuliert sind. Ich kann es aber auch konkreter sagen. Wenn ich höre, dass ein großes Ministerium zwei von 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abstellen kann, um die Aufgaben zu leisten, während andere Ministerien in deutlich größerem Umfang gefordert sind, dann finde ich schon, dass dieses Ministerium, das über 400 Mitarbeiter hat, mehr als zwei Mitarbeiter für die Bewältigung dieser großen Aufgabe stellen kann. Das glaube ich schon, Herr Arnold.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie, wenn ich es richtig weiß, fachlich relativ nah an diesem Ministerium sind, können Sie es vielleicht einmal in die koalitionsinternen Beratungen einbeziehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Gut die Hälfte über A 14!)

Ich will am heutigen Tag ausdrücklich auch auf die zweite große Aufgabe eingehen; denn sie wird uns mehr fordern als nur die Erstunterbringung. Ich habe in den letzten Wochen immer wieder gesagt, wir müssen in dieser Phase – – Herr Al-Wazir, alles gut?

(Minister Tarek Al-Wazir: Bei mir ist alles gut!)

– Okay. Ich wollte mir nur die Aufmerksamkeit der Landesregierung bewahren. Da bin ich mir nicht immer ganz sicher.

Ich habe in den letzten Wochen häufiger formuliert, dass sich die integrationspolitischen Fehler der Sechziger- und Siebzigerjahre nicht wiederholen dürfen. Sonst wird das mit der Bewältigung dieser Aufgabe schwierig. Dazu zählt im Übrigen, dass jeder Euro, der jetzt nicht investiert wird, sich rächen wird. Es wird in der Zukunft sehr viel teurer werden. Allein die Betrachtung eines Haushalts führt bei dieser Aufgabe aus meiner Sicht in die Irre.

Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Ja, das, was die Landesregierung an Aktionsplan vorgelegt hat, geht in den Grundstrukturen sehr in die Richtung, die auch wir diskutieren. Das ist jetzt auch nicht sonderlich überraschend, wenn man sich dieser Aufgabe in der Sache stellt. Es ist klar, dass wir mehr Wohnungen brauchen – darüber rede ich gleich noch –, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen – auch das haben wir immer wieder gesagt –, dass wir mehr Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt brauchen, dass wir mehr Anstrengungen auch bei der öffentlichen Sicherheit brauchen.

Die Landesregierung hat inzwischen einen Plan vorgelegt, der aus unserer Sicht ausdrücklich in die richtige Richtung geht. Da sind wir nicht mit jedem Detail einverstanden, da gibt es teilweise andere und weiter gehende Vorstellungen. Aber der Plan, den Sie jetzt nach vielen Wochen der internen Beratung vorgelegt haben – ich glaube gern, dass das

ein paar interne Beratungen bei Ihnen erfordert hat –, geht aus unserer Sicht ausdrücklich in die richtige Richtung. Deswegen haben wir das auch so begrüßt. Denn es ist klar, dass wir ohne mehr Lehrerinnen und Lehrer, ohne mehr Wohnungen bei dieser Aufgabe nicht zurecht kommen werden.

Ich will das am heutigen Tag ausdrücklich ins Zentrum stellen. Denn in solchen Debatten wird häufig auf die europäische Ebene verwiesen, was da gemacht werden muss; es wird häufig auf die Bundesebene verwiesen, was da alles gemacht werden muss. Aber heute reden wir über das, was in Hessen erledigt werden muss. Das ist heute der Ort, wo es genau um diese Frage geht, wo man nicht auf die anderen Ebenen verweisen kann, wer was erledigen soll oder auch nicht, sondern es geht um das, was wir hier machen. Es geht in der Tat um mehr Bildung, es geht um mehr Wohnungen, es geht um mehr Integration in den Arbeitsmarkt, und es geht auch um mehr öffentliche Sicherheit.

Jenseits dessen, dass ich das, was Sie da vorgelegt haben, in der Grundrichtung sehr begrüße, will ich sagen, dass es ein paar Punkte gibt, die mich nicht nur nicht überzeugen, sondern die ich für fahrlässig halte. Ich will ganz bewusst mit dem Innenminister beginnen, der nach vielen Monaten der Kritik daran, was bei der Polizei passieren muss – Dienst zu ungünstigen Zeiten war ein Thema, die Arbeitsbelastung, Überstunden –, am Wochenende das Bild stellte: Wir wollen jetzt die Motivation der Polizei stärken, weil wir durch die Vielzahl an Flüchtlingen einfach eine super Belastung der Polizei haben. – Herr Beuth, da ist sozusagen der erste Fehler. Denn das Problem der Belastung der hessischen Polizei war vor der Flüchtlingsfrage.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie stellen ein falsches Bild. Sie stellen das Bild, dass es wegen der Flüchtlinge jetzt den Bedarf gebe, mehr bei der Polizei zu tun, und das ist falsch.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD))

3,5 Millionen Überstunden waren im letzten Jahr schon aufgelaufen, das war vor der großen Flüchtlingssituation. Die Arbeitsmotivation war damals schon ein Thema, der Dienst zu ungünstigen Zeiten war damals schon ein Thema.

Ich erwähne das deswegen so explizit, weil es einen Vorhalt gibt, nach dem Motto: Jetzt, wenn die Flüchtlinge kommen, habt ihr auf einmal Geld für Wohnungen, für Schulen und für die Polizei. Vorher war das nicht da, obwohl es die Probleme auch schon gab. – Deswegen ist es falsch, dieses Bild zu bedienen. Dass es eine Belastung bei der Polizei gibt, ist das Ergebnis einer verfehlten Politik der letzten Jahre und nicht der Flüchtlingssituation im Jahr 2015.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich erwähne das an dieser Stelle exemplarisch; denn wenn wir es ernst meinen mit dem Satz: „Wir spielen niemanden gegeneinander aus“, dann muss man so redlich sein, in den Debatten zu sagen: Wo sind die Probleme denn vorher gewesen?

Das Gleiche gilt für das Thema Wohnungspolitik. 40.000 bezahlbare Wohneinheiten haben nach Berechnungen des eigenen Instituts der Landesregierung vor der Flüchtlings-situation gefehlt. Das Wohnungsproblem haben wir in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet nicht erst seit dem 01.01.2015.

(Beifall bei der SPD)

Zweifelsfrei ist die Aufgabe größer geworden, sie ist aber nicht neu. Das Eingeständnis, dass es das Thema vorher gab und man jetzt versucht, ihm gerecht zu werden, ist ein Beitrag dazu, Vertrauen zurückzugewinnen. Das hilft, das Land zusammenzuhalten, weil klar ist, dass es nicht nur irgendein Sonderprogramm gibt.

Ähnliches gilt für den Bereich der Schule. Dass wir diverse Probleme bei der Frage Teilhabe, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit im Bildungssystem haben, haben wir im Bildungsgipfel rauf und runter diskutiert. Wenn die Zeit reicht, werde ich dazu vielleicht am Ende noch kommen. Dieses Thema haben wir nicht erst seit dem 01.01.2015. Wenn wir es ernst meinen – ich wiederhole mich – und es schaffen, dass wir es gemeinsam machen und niemand ausgespielt wird, dann gehört dieses Thema ganz dezidiert mit dazu.

Wir stehen vor einem Jahrzehnt der Integration. Das wird uns nicht mit einem Haushalt helfen. Wir stehen vor einer großen Aufgabe. Der Plan geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung, er reicht aber nicht an allen Stellen aus. Deswegen haben wir ein Angebot unterbreitet. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Das, was wir der Koalition vorgelegt haben, bedeutet nicht das völlige Umkrempeln des Haushalts. Es bedeutet ganz explizit an vier Stellen ein Signal.

Erstens. Beim Thema Wohnen sagen wir: Wir benötigen 50 Millionen € mehr, damit wir insgesamt auf 200 Millionen € für den Bau von 6.000 Wohneinheiten kommen, beginnend ab diesem Jahr, mit einer Laufzeit von vier Jahren. Damit könnten wir am Ende eine ordentliche Summe an Wohnungen hinzubekommen. Dabei wissen wir auch, dass wir nicht alle 6.000 Wohnungen in diesem Jahr bauen können.

Zweitens. Wir haben gesagt, wir möchten im Bereich der Bildung etwas tun, insbesondere bei den echten Ganztags-schulen. Ich will daran erinnern: Hessen ist in dieser Frage immer noch Schlusslicht. Sechs von 1.200 Grundschulen sind echte Ganztags-schulen – sechs, nicht mehr. Wir haben ein Angebot mit dem Ziel unterbreitet, keine Kinder zurückzulassen, die einen Förderbedarf haben. Sie erleben jetzt, dass wir auf der einen Seite Lehrerinnen und Lehrer einstellen und die Bildungschancen erhöhen, aber dass auf der anderen Seite ein Teil nicht erkennbar gefördert wird.

Drittens. Dasselbe gilt für den Bereich Polizei. Wir haben gesagt: Sie werden nicht umhinkommen, noch ein bisschen mehr zu tun. Ich streite mich jetzt nicht mit Ihnen über 50 Polizeianwärterstellen. Dass Sie jetzt zwei mal 150 Stellen angeboten haben, ist ein gutes Signal. Es ist aber auch klar, dass das Minimum eigentlich ein komplett neuer Jahrgang ist. Ich weiß, dass das alles haushaltspolitisch fordernd ist.

Viertens. Letztlich gilt das auch für die Frage von echten Sozialbudgets, um die Integrationsaufgabe in den Kommunen zu leisten. Im Wesentlichen werden die Kommunen diese Aufgabe leisten. Es ist nicht die Grundsatzdebatte im Hessischen Landtag oder im Deutschen Bundestag, die das

entscheidet. Es entscheidet sich vor Ort in den Städten, Gemeinden und Kreisen, ob die Kommunen in der Lage sind, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und viele andere Projekte anzuschließen, um nur zwei zu nennen, bei denen es darum geht, Menschen zusammenzuführen und Angebote zu unterbreiten.

Ich will mich noch einmal wiederholen: Das ist nicht das Auf-den-Kopf-Stellen Ihres Haushaltsvorschlags. Es ist der Versuch, ein klares Signal unserer Verantwortung zum Ausdruck zu bringen, die wir gern übernehmen wollen. Damit wollen wir uns von anderen abgrenzen. Wenn ich mir anschau, was Frau Klöckner in Rheinland-Pfalz, Herr Söder in Bayern oder Herr Haseloff in Sachsen-Anhalt machen, dann zucke ich zusammen. Es ist immer das gleiche Prinzip, nämlich immer einer anderen Ebene schräg zu kommen, um sich damit zu profilieren. Bei Herrn Haseloff sieht das noch etwas anders aus, er hat einen anderen Wahltermin. Aber in Bayern und Rheinland-Pfalz ist das so. Wer das Land zusammenhalten will, für den verbieten sich solche Formen von Profilierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Niemanden gegeneinander auszuspielen bedeutet auch, seine Worte zu wägen und keine falschen Bilder zu stellen. Ich kann nicht umhin und spreche Sie heute ausnahmsweise direkt an, Herr Irmer. Das, was in Ihrem aktuellen „Wetzlar Kurier“ wieder einmal passiert, ist wirklich bodenlos. Sie versuchen, jedes Stereotyp zu bedienen mit Sätzen wie diesem:

Haben wir nicht schon allein dadurch eine zunehmende Islamisierung, dass etwa 80 % derer, die kommen, muslimischen Glaubens sind und Betreiber von Kantinen bereits heute darauf zu achten haben, dass Gerichte kein Schweinefleisch enthalten?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Frage und keine Aussage!)

Sagen Sie einmal, sind Sie eigentlich noch ganz klar, solche Sätze zu formulieren?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich!)

Herr Irmer, Sie sind immer sehr hart an der Grenze. Herr Irmer hat eine Leserbriefseite mit dem Titel „Asyl und kein Ende“. Ich will Ihnen einen Leserbrief, nur stellvertretend, vorlesen:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer hat den denn geschrieben?)

Wie naiv – oder doch besser „dumm“ – muss ein Politiker sein, der sein Land offenbar vollkommen ahnungslos bis willenlos dieser „Asylanten“-Flut ausliefert? „Macht die Tore auf“ (aus Humanität?) – für wen? Wirklich verfolgte syrische Menschen sind bei diesen orientalistischen Massen allerhöchstens 10 bis 15 %. Denn nur die Christen haben dort um ihr Leben zu fürchten.

Herr Irmer, wissen Sie, wer so etwas als verantwortlicher Redakteur in seinem Blatt veröffentlicht –

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie – neben solch Leserbriefen und manch anderem mehr – die Bilder von bestimmten Politikern mit bestimmten Botschaften veröffentlichen. Ich sage Ihnen: Sie verletzen erneut die Grenzen. Es ist nach

wie vor ein Ärgernis, dass Sie in diesem Haus einen Platz haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Damit müssen Sie leben, das ist Demokratie!)

Herr Irmer, ich würde das noch irgendwie ertragen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Der entscheidende Punkt ist, dass Leute wie Sie – das bereitet mir wirklich Sorge –, indem sie immer weiter die Grenze nach rechts öffnen, Legitimationsräume für diejenigen schaffen, die etwas völlig anderes wollen. Deswegen sage ich es noch einmal sehr klar: Wer nach zwölf Monaten Herrn Bachmann und anderen hinterherrennt, der hat entweder nicht mehr alle Tassen im Schrank oder weiß sehr genau, was er tut.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Irmer, bitte. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen und militanten Parteien fing an der Stelle an, an der Sie die Tür geöffnet haben. Das sage ich Ihnen in aller Klarheit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer mit Kommunisten gemeinsame Sache macht!)

Deswegen werden wir Sie auch nicht aus Ihrer Verantwortung herauslassen. Sie sind einer der Brandstifter in diesem Land. Das will ich einmal sehr klar sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Armin Schwarz (CDU): Unverschämtheit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Irmer, meine Damen und Herren! Ich habe Herrn Kollegen Irmer mehrfach aufgefordert, sich zu zügeln. Das ist die eine Seite. – Einen Kollegen, egal welche Meinung er vertritt, in diesem Haus als „Brandstifter“ zu bezeichnen, weise ich zurück. Ich bitte Sie, diesen Ausdruck nicht mehr zu wiederholen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig! Genauso wie „nicht mehr alle Tasse im Schrank“!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich werde es nicht mehr wiederholen. Aus meiner Sicht ist der entscheidende Punkt, dass die Rolle von Leuten wie Herrn Irmer in der Auseinandersetzung mit rechtmilitanten und rechtsextremen Strukturen klar benannt werden muss. In der Sache nehme ich nichts zurück.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dabei habe ich noch nichts über die Rolle Ihrer Fraktion und Ihrer Partei gesagt. Herr Irmer, ich habe nur Sie direkt angesprochen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na und?)

Ich hoffe, dass Ihre Partei die Kraft hat, Sie nicht auch noch in den Deutschen Bundestag zu befördern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In der Sache haben wir ein Angebot an die Landesregierung formuliert, an dessen Ende in der Tat 6.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen wären. Damit entstehen neue Stadtteile, und es wird ein neues Konzept entwickelt, durch das wirklich bezahlbarer Wohnraum in den Ballungsräumen entsteht.

Ich will einen kritischen Punkt in Richtung der Landesregierung sagen. Sorge macht mir auch der offensichtliche Wettbewerb – Frau Puttrich hat sich daran auch ein bisschen beteiligt – darum, wer die besten Liegenschaften der BImA bekommt. Wenn ich mir anschau, was in Wiesbaden oder auch in der Wetterau passiert, sage ich Ihnen: Das ist eine Form von Wettbewerb, die am Ende allen schaden wird. Es kann nicht sein, dass die unterschiedlichen Ebenen versuchen, sich gegeneinander auszuspielen und hier Oben versucht, Unten auszustechen bei der Frage, welche Immobilien für die Flüchtlingsunterbringung verwendet werden. Das gilt erst recht dann, wenn Liegenschaften, die auf der kommunalen Seite organisiert werden, ans Land übertragen werden und wenige Stunden später der Einsatzbefehl für die nächste Notunterkunft kommt. So kann Zusammenarbeit nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Letztlich wird es darum gehen, auskömmliche Pauschalen für die Kommunen zu entwickeln. Sie sind in Verhandlungen, das wissen wir. Auch hier haben wir klar gesagt, dass wir bereit sind, Kompromisse mitzutragen, solange sie tragfähig sind. Wenn jetzt ein Spiel nach dem Motto entsteht: „Wenn wir den sozialdemokratischen Forderungen oder Ideen nachkommen, wird es am Ende bedeuten, dass die Kommunen den Preis dafür bezahlen müssen“, wird das ein Angebot sein, das wir nicht akzeptieren. Das wissen die Beteiligten auch. Ich will es aber am heutigen Tage sagen, damit anschließend nicht jemand sagt, dass das alles so nicht angekündigt war. Ich habe es allen Beteiligten erklärt.

Ich will noch ein paar wenige abschließende Bemerkungen zum Haushalt selbst machen. Da Sie wissen, dass es ein paar Probleme gibt, kalkulieren Sie aus meiner Sicht bei dem, was Sie jetzt vorgelegt haben, ein gutes Stück weit mit einem Nachtragsetat. Man kann die Frage so lösen. Ich halte es aber nicht für ganz redlich, und wir werden uns an diesem Punkt sicherlich weiter sehen. Es kann sein, dass die Konjunkturlage so stabil bleibt, was wir uns alle wünschen. Es kann sein, dass die Spitzabrechnung mit dem Bund am Ende dazu führt, dass es ein bisschen mehr Mittel gibt und das im Jahr 2017 helfen wird.

Aber das setzt voraus, dass es bei den jetzigen Anstrengungen bleiben kann. Mit Blick auf die Zahlen und die Einschätzung auch auf der Bundesebene für die nächsten Wochen und Monate teile ich das so nicht. Ich will trotzdem sagen, auch wenn wir jetzt zu anderen Entscheidungen kommen: Unser Angebot zur Kooperation in dieser Frage bleibt bestehen. Ich freue mich allerdings – Herr Finanzminister, das sage ich mit kleinem Schmunzeln –, wie schnell

dann doch die wundersame Geldvermehrung in den letzten zwölf Wochen Einzug in den Landeshaushalt gehalten hat, dass es jetzt doch möglich ist, mindestens 500 Millionen € zusätzlich zu stemmen.

Das ist ein Hinweis darauf, dass es doch den einen oder anderen Luftpunkt in diesem Haushalt gibt, für was auch immer er einmal gedacht war. Sie wissen, dass ich Sie als Finanzminister schätze. Aber ich will für den heutigen Punkt zumindest festgehalten haben, dass es vor wenigen Wochen noch hieß: Es geht gar nichts, man steht mit dem Rücken an der Wand. – Jetzt sind wir bei 500 Millionen € mehr. Ich bin überrascht darüber, dass Sie am Ende zig Millionen nicht zusätzlich stemmen können. Aber wir werden das sicherlich mit Blick auf die nächsten Wochen weiter diskutieren, auch mit Blick auf die dritte Lesung.

Lassen Sie mich an der Stelle noch einmal sagen: Unser Kooperationsangebot bleibt bestehen, weil ich die Aufgabe sehe und ernsthaft in Sorge bin, dass wir in einen Verteilungskonflikt zwischen verschiedenen Gruppen im Land bei Fragen der Bildungspolitik, der Wohnraumversorgung, bei Infrastrukturthemen, aber auch beim Thema Arbeit kommen, den ich für brandgefährlich mit Blick auf die Integrationsaufgabe halte, die vor uns steht. Denn schließlich fragen einige nach dem Motto: Wer bezahlt das, was jetzt alles kommt? Wer hat das Nachsehen dabei?

Diese Frage steht objektiv im Raum. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Für die hessische Sozialdemokratie und für mich als Person ist die schwarze Null kein Dogma, wenn es darum geht, die notwendigen integrationspolitischen Maßnahmen nachhaltig und dauerhaft zu finanzieren. An der Stelle bin ich in diesen Tagen nicht ganz alleine. Selbst der Präsident der Arbeitgeberverbände hat das mit Blick auf die Bundes- und Landeshaushalte ausdrücklich so formuliert, weil er weiß, dass jede Investition, die wir jetzt in Bildung, in Infrastruktur, in Arbeit und in Wohnen leisten, sich am Ende auszahlen und das Land stärker machen wird, nicht schwächer.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will es deswegen so klar gesagt haben, weil es nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir jenseits dieser Flüchtlingsfrage und der Aufgaben, die damit verbunden sind, eine Vielzahl von Fragen haben, in denen wir grundsätzlich unterschiedlicher – um nicht zu sagen: sehr unterschiedlicher – Auffassung sind. Das gilt beispielsweise bezüglich der Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Ich will es auch an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Dass die kommunalen Haushalte bei einem Blick auf die Statistiken einigermaßen stabiler aussehen als vor einigen Jahren, hat im Wesentlichen drei Gründe, mit denen Sie überwiegend nichts zu tun haben – stimmt gar nicht, Sie haben natürlich an ein paar Stellen damit zu tun –: erstens eine nach wie vor außerordentlich robuste und gute Konjunkturlage, zweitens Ihre Anforderung an die kommunalen Haushalte, die Gebühren so hoch zu fahren wie irgend möglich, und drittens eine massive Senkung der Investitionsausgaben, 750 Millionen € im Jahr 2014, Investitionen in Hochbau, in Tiefbau, in Schule, in Infrastruktur, insbesondere Verkehrsinfrastruktur, die sich am Ende rechnen werden. Denn jede Investition, die in diese Bereiche heute nicht geleistet wird, wird morgen und übermorgen teurer.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das gilt übrigens auch für den Landeshaushalt. Sie versuchen, mit Ihrem Kommunalinvestitionsprogramm ein bisschen nachzusteuern, weil Sie längst begriffen haben, dass Sie da ein echtes Thema haben. Aber ich sage Ihnen: Mit Ihren einmalig über 1 Milliarde € werden Sie dieses massive Zurückfahren von 750 Millionen € jährlich nicht ausgleichen können. Wir haben schon vor der letzten Landtagswahl ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es hat die klare Botschaft: Wir brauchen 10 Milliarden € Investitionen in Sanierung und Modernisierung von Straße und Schiene, nicht für Neubau, sondern nur Sanierung und Modernisierung bei Bund, Land und Kommunen.

Das ist natürlich nicht allein Thema für den Landeshaushalt. Aber gerade ein Land wie Hessen, das so stark von Infrastrukturthemen geprägt ist und dessen wirtschaftlicher Erfolg zu einem guten Teil davon abhängt, muss darauf achten, dass die Infrastruktur intakt bleibt. Deswegen wird es ein Thema sein, das Sie nicht loslässt, wozu Sie auch andere Ideen finden müssen, als das schlicht auszusitzen und mit einem zugegebenermaßen kommunikativ erst einmal interessant gestrickten Programm über die nächsten Monate hinwegzukommen zu versuchen. Aber es wird Sie immer wieder einholen.

Herr Beuth, das ist der Punkt, auf den ich Sie vorhin schon einmal hinzufügen versucht habe. Die Fehler der Vergangenheit werden Sie nicht loslassen. Sie werden Sie immer wieder einholen, egal ob es in der Bildungspolitik ist, ob es in der Infrastrukturpolitik ist oder aber in der Kommunalpolitik. Nur diese drei Themen will ich heute benennen. Allein diese drei Punkte werden Sie immer wieder einholen, weil Sie dort solche Fehler in den letzten Jahren gemacht haben. Dass Sie das anders sehen, Herr Beuth – geschenkt. Aber es ist objektiv so, dass Sie zusätzliche Probleme produzieren.

Ich will doch noch eine Bemerkung zum Thema Flüchtlinge und Ihrem Haus machen. Ich sage Ihnen: Wir brauchen dringend Klarheit, was die haushaltsrechtlichen Vorgaben betrifft. Öffentliche Erklärungen allein nach dem Motto, die Mehrausgaben im Bereich der Flüchtlinge werden bei den Schuttschirmgemeinden nicht zu zusätzlichen Problemen führen, weil sie anschließend über andere Konsolidierungsmaßnahmen hereingeholt werden müssen – wobei genau das wieder passiert, vor dem ich warne, dass unterschiedliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden –, reichen nicht aus. Wir brauchen endlich verlässliche Klarheit, nicht nur durch die Kommunalaufsicht, sondern auch durch den Finanzminister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das gilt im Übrigen auch für das Thema Bildung. Herr Lorz, Sie haben in diesem ablaufenden Jahr sicherlich auch – das ist eine kritische Bemerkung, die ich auch in Richtung des Ministerpräsidenten machen muss, weil seine legendäre Rede beim JU-Landestag nicht ganz unmaßgeblich für die Rahmensetzung beim Bildungsgipfel war – mit dem Bildungsgipfel eine große Chance liegen lassen. Es ist nett, dass man miteinander redet, und an Gipfeln mangelt es in Hessen wahrlich nicht: dem Energiegipfel, dem Bildungsgipfel, dem Asylkonvent – er ist anders benannt worden –, Gipfel gibt es wirklich genug.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Aber am Ende muss doch irgendwann auch einmal etwas dabei herauskommen. Sie hatten nicht die Kraft, obwohl es eine ganze Reihe von vernünftigen Ansätzen gegeben hat, jenseits der Frage der beruflichen Bildung, wo Sie allerdings noch in der Pflicht sind zu liefern, konkrete Konzepte vorzulegen.

Die Vereinbarung allein, dass im Bereich der Berufsorientierung auch in den gymnasialen Bildungsgängen mehr passieren muss, ist noch keine konkrete Politik. Ankündigungssozialismus reicht hier nicht. Wir erwarten schon, dass irgendwann einmal auch die Konzepte auf den Tisch gelegt werden, wie Sie das machen wollen. Aber dass Sie auch im Bereich der Ganztagschulen nicht in der Lage waren, substantiell Beiträge zu leisten, beispielsweise mit Blick auf die echten Ganztagschulen, obwohl wir in den Gesprächen relativ weit waren, ist eine verlorene Chance.

Ich sage Ihnen das auch mit Blick auf die Flüchtlingsfrage und das Thema, das ich vorhin schon angesprochen habe, nämlich auf die Menschen, die schon lange im Land sind und auch einen Anspruch auf individuelle Förderung haben. Uns ist es nämlich am Ende ziemlich egal, woher jemand kommt. Für uns ist entscheidend, wohin jemand will. Dafür wollen wir auch im Bildungssystem alle Türen aufmachen und sie nicht, wie es unser Eindruck von Ihnen ist, doch gelegentlich schlicht und einfach verschlossen halten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eines der zentralen Themen, die aus unserer Sicht in diesem Haushalt zu kurz kommen und wo Sie im vergangenen Jahr eine Chance verpasst haben.

Ich will mit Blick auf die Zeit zum Schluss kommen, auch wenn uns Herr Irmer jetzt ein bisschen mehr Zeit gekostet hat, als ich es eigentlich geplant hatte.

(Lachen bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das war nicht unsere Schuld! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das ist manchmal so, das wissen Sie doch. Herr Boddenberg, Sie sollten doch eigentlich verstanden haben, dass ich die Schuldfragen an dem heutigen Tage völlig zurückgestellt habe und dass es mir um diesen Punkt überhaupt nicht ging. Wir haben nicht erklärt, dass Sie ihn rauschmeißen sollen oder sonst etwas, sondern ich wollte an ihn appellieren, dass er einmal bedenkt, welchen Leuten er mit welchen Argumenten Raum gibt. Das gilt sozusagen für die ganze Debatte.

Mir ging es heute darum, angesichts der Situation, in der wir sind, nicht im alten Fahrwasser zu bleiben, ganz nach dem Motto: „Da ist die Opposition, die der Regierung erklärt, was sie alles falsch macht, und da sitzt die Regierung, die anschließend erklärt, dass die Opposition alles falsch macht, weil sie keine Ahnung hat“, sondern wir haben wirklich eine Aufgabe, die uns alle fordern wird. Das ist vielleicht mein letzter Satz. Ich erlebe, dass zunehmend Menschen sagen: Erstens. Ihr unterscheidet euch in der Sache nicht mehr. Wir wissen überhaupt nicht mehr, wo die inhaltlichen Unterschiede sind. Zweitens. Das ist auch völlig egal. Am Ende wird nichts passieren. Es verändert sich nichts.

Wir erleben, dass wir bei Kommunalwahlen und bei Direktwahlen deutlich unter 50 % Wahlbeteiligung haben. Die mit Abstand größte Wählergruppe sind mittlerweile die Leute, die sagen, dass sie damit nichts mehr zu tun haben wollen. Deswegen sage ich: Gerade in dieser Situation,

in der alle merken, dass etwas Epochales passiert, sind wir hier als Politik insgesamt in einer Art und Weise gefordert, die weit über den Tag hinausreicht und wo wir alle zusammen viele Fehler machen können. Aber wir können es auch anders machen. Das Angebot der hessischen Sozialdemokratie am heutigen Tag ist: Lassen Sie uns aus ausgetretenen Pfaden heraustreten und diese epochale Aufgabe gemeinsam angehen. Dieses Angebot ist sozusagen Ihre Chance. Das können Sie als Regierung annehmen, oder Sie können es lassen. Mehr als das Angebot können wir nicht formulieren. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne jetzt den zweiten Teil der Debatte. Der Ministerpräsident hat das Wort. Bitte schön, Herr Ministerpräsident Bouffier.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren in dieser Woche über den Haushalt, aber, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben ausdrücklich recht, wir diskutieren weit darüber hinaus. Ich will ausdrücklich zustimmen: Wir stehen vor Herausforderungen, die durchaus historisch genannt werden können und die uns fordern – nicht nur heute, sondern auf viele Jahre. Ich will ausdrücklich anerkennend hinzufügen: Ja, die Landesregierung ist dankbar für jede Unterstützung, die wir gemeinsam für die Bewältigung dieser großen Herausforderung bekommen. Das schließt Unterschiede im Detail nicht aus. Aber ich habe Ihren Ansatz schon bemerkt.

Deshalb lassen Sie mich zu Beginn zwei Bemerkungen machen, die, so glaube ich, notwendig sind. Zwei Themen beschäftigen die Menschen in unserem Land – nicht nur bei uns, aber bei uns besonders –, die alles andere in den Schatten stellen. Das eine ist die große Herausforderung des Terrors, und das andere sind die Hunderttausende von Menschen, die in unser Land kommen. Beides sind Themenkreise, die die Menschen ununterbrochen bewegen.

Was die Herausforderung des Terrors angeht, haben wir vorhin gemeinsam in dieser Gedenkstunde, wie ich finde, eine eindrucksvolle Antwort gegeben. Die Angriffe in Paris waren Angriffe auf uns alle. Sie waren insbesondere Angriffe auf unsere zentralen Werte. Sie waren Angriffe auf die westliche Welt. Sie, Herr Landtagspräsident, haben zu Recht darauf hingewiesen: Wir lassen uns unsere Freiheit, unsere Lebensfreude und die Umstände, wie wir leben, nicht kaputt machen. Wir werden die Angst überwinden, und wir werden dem Terror die Stirn bieten. Der Terror wird in diesem Lande nicht siegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil die Herausforderung so elementar ist, sind Entschlossenheit, Mut, aber auch Besonnenheit erforderlich. Die Gefährdungslage ist hoch, nicht erst seit vorvergangenem Freitag. Die Sicherheitsbehörden erklären uns seit langer Zeit, dass wir in einer allgemeinen Weise im Fokus der Anschläge stehen.

Glücklicherweise konnte in Deutschland vieles verhindert werden, manchmal in letzter Sekunde, wenn ich z. B. an die Sauerlandattentäter denke. Aber es hat auch bei uns Opfer gegeben. Ich erinnere nur an die zwei amerikanischen Soldaten, die am Frankfurter Flughafen von einem islamistischen Gewalttäter erschossen wurden.

Niemand mit Sinn und Verstand kann ausschließen, dass irgendwo etwas passiert. Wie verletzlich unser Gemeinwesen ist, möge Ihnen ein kleiner Blick auf folgende Situation zeigen, die letztlich nur ein paar Kilometer von hier vorzufinden ist. In unserem Nachbarland Belgien, in Brüssel, ist heute schon der dritte Tag in Folge Ausnahmezustand. Die Stadt steht still. Die Menschen gehen nicht mehr raus. Sie haben Angst. Sie haben Sorgen. Die verantwortlichen Behörden tun dies ganz sicher nicht ohne ernst zu nehmende Annahmen.

Deshalb sage ich: Die Sorgen ernst nehmen ist das eine, nicht in Panik verfallen und Vertrauen in die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden haben ist das andere. Sie sind gut aufgestellt. Gleichzeitig sage ich Ihnen: Mit der Arbeit der Sicherheitsbehörden kann man den Terror bekämpfen. Überwinden werden wir ihn nur, wenn wir Angst und Verzagtheit überwinden und wenn wir unsere Werte selbstbewusst verteidigen.

Das kann nicht nur an den Gräbern gelten. „Selbstbewusst verteidigen“ bedeutet für mich, deutlich zu machen, dass die Art, wie wir leben, und das, was uns ausmacht, auf der Tradition der freiheitlich-abendländischen Kultur beruhen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Werten zählt zentral die Toleranz – Toleranz im Sinne von Respekt gegenüber anderen Menschen und anderen Meinungen, gegenüber anderen Kulturen und auch gegenüber anderen Religionen, nicht aber Toleranz gegenüber einer menschenverachtenden Ideologie unter dem Deckmantel der Religion.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Hier gilt es, den Anfängen zu wehren.

Auch die zweite große Herausforderung haben Sie zu Recht angesprochen. Hunderttausende von Menschen kommen in unser Land. Es ist mir ein Anliegen, zunächst einmal deutlich zu machen: Das, was Deutschland und Hessen, was die Menschen hier bei der Aufnahme der Flüchtlinge leisten, ist beispielhaft, außergewöhnlich und allemal unser aller Anerkennung und Dank wert.

(Allgemeiner Beifall)

Die Menschen wollen helfen, und zugleich fragen sie uns: Wie geht es denn weiter? Wird das irgendwann einmal weniger? Wo wird das enden? Diese Fragen sind berechtigt. Die Menschen machen sich Sorgen, ob es uns gelingen kann, Hunderttausende von Menschen, die aus ganz anderen Traditionen, Kulturen und Verhältnissen kommen, hier so zu integrieren, dass unsere Zukunft gemeinsam erfolgreich und friedlich verläuft. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen.

Gleichwohl ist es mir ein Anliegen – besonders auch heute –, einmal darauf hinzuweisen: Wir dürfen die Flüchtlinge in unserem Land nicht mit Misstrauen beäugen und schon gar nicht pauschal unter Generalverdacht stellen.

Viele von ihnen sind genau vor denen geflohen, die uns jetzt mit Terror bedrohen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen wir nicht zu, dass diese Menschen zum zweiten Mal Opfer dieses islamistischen Terrors werden.

Meine Damen und Herren, lassen wir auch nicht zu, dass die Sorgen und Ängste, die in unserer Bevölkerung durchaus vorhanden sind, Populisten und Rechtsextremisten in unserem Land in die Hände spielen. Ich habe es immer wieder gesagt: In Hessen gibt es keinen Platz für Hetze, Rassismus oder Gewalt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Sorgen ernst nehmen – ja; Rattenfängern auf den Leim gehen – nein.

Meine Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich rufe Ihnen wirklich sehr ernsthaft zu: Gehen Sie denen nicht auf den Leim. Die haben in der Sache nichts zu bieten. Sie grenzen aus, schüren Hass und bereiten den Weg zur Gewalt. Das ist genau das Gegenteil dessen, was unsere freiheitliche und lebenswerte Demokratie ausmacht. Deshalb darf uns das keinen Millimeter auseinanderbringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe erwähnt, dass die große Aufgabe, neben der Erstaufnahme – das haben Sie freundlicherweise bereits gewürdigt – und der Vermeidung von Obdachlosigkeit, eine für alle Seiten friedliche und erfolgreiche Integration ist. Dabei ist entscheidend, dass wir zunächst einmal dafür sorgen, dass die Menschen, die hierbleiben können, Fuß fassen und dass aus Flüchtlingen Mitbürger werden. Bildung, Arbeit und vorurteilsfreie Aufnahme in unsere Gemeinschaft – darum muss es gehen. Das garantiert noch lange nicht ein friedvolles Zusammenleben auf Dauer. Aber es erschwert insbesondere denen ihre Arbeit, die hier gerade bei jungen Leuten versuchen, z. B. Nachwuchs für den syrischen Bürgerkrieg zu rekrutieren.

Meine Damen und Herren, mich treibt um – und ich habe bis heute keine vernünftige Antwort darauf gefunden –: Wie kann es sein, dass sich 17- oder 18-jährige junge Menschen aus Hessen, aus Wiesbaden, aufmachen, um nach Syrien zu gehen und sich dort einem menschenverachtenden System zur Verfügung stellen? Und umgekehrt, wenn sie zurückkommen – viele sind auch zwischenzeitlich gestorben –: Wie kann es uns gelingen, zu vermeiden, dass diese Menschen hier als Zeitbomben herumlaufen, dass sie von ihrem Wahn ablassen? – Darauf gibt es keine einfache Antwort. Interessanterweise wird die Diskussion auch selten geführt. Aber machen wir uns nichts vor: Das beschäftigt die Menschen sehr.

Deshalb muss es uns immer darum gehen, gerade junge Menschen gegen die primitiven Parolen der extremistischen Rattenfänger zu immunisieren. Eine gelungene Integration ist deshalb immer auch ein entscheidender Beitrag zu mehr Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, umgekehrt gilt allerdings auch: Wir müssen unsere Werte gegenüber denen, die hierher kommen, mit Nachdruck einfordern. Wir müssen selbstbewusst für das eintreten, was die tragenden Säulen unseres Zusammenlebens sind. Nur wenn wir unsere rechtsstaatlichen Prinzipien und Werte überzeugend einfordern, werden sie auch ernst genommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz und Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, es gibt genügend Beispiele dafür – und gerade die schrecklichen Beispiele in Frankreich haben uns das in vielen Berichten gezeigt –, dass wir dort in einigen Teilen der Großstädte die praktische Abwesenheit des Staates und Parallelgesellschaften in übler Form beklagen müssen. Das darf uns nicht passieren. Deshalb muss immer klar sein: Gemeinsam, friedlich, erfolgreich – das kann in diesem Land nur auf der Basis der hier geltenden Grundwerte funktionieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Wolfgang Greilich und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Auf unsere Werte- und Verfassungsordnung kann es deshalb keinen Rabatt geben: für niemanden – weder für die, die hier leben, noch für die, die hierher kommen. Hier muss jede Toleranz aufhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das jüngste Projekt der Landesregierung genau darum kümmert. Es heißt „Fit für den Rechtsstaat“. Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Aktive und Pensionäre bieten im ganzen Land sogenannte Rechtsstaatsklassen für Flüchtlinge, auch in der Erstaufnahme, an. Wir haben da keine Illusionen. Aber ich glaube, es ist richtig, dass wir gleich zu Beginn alles unternehmen, was wir können, um deutlich zu machen, was eine freiheitlich-demokratische Grundordnung bedeutet, nämlich Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen und nicht Entscheidungen durch Clans, Akzeptanz der Gleichheit von Mann und Frau und nicht eine andere Werteordnung. Meine Damen und Herren, das kann man auch jemandem mit rudimentären Deutschkenntnissen vermitteln. Je früher wir das tun, umso besser.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, die Flüchtlingskrise fordere uns in historischem Ausmaß, nicht nur in diesem Jahr – das wissen wir –, sondern auch in den kommenden Jahren. Eine Entwicklung in dieser Dimension konnte niemand voraussehen. Ich kenne jedenfalls niemanden, der uns das prophezeit hätte.

Meine Damen und Herren, während wir im Jahr 2012 rund 5.000 Asylbewerber hatten – so viele kommen heute im Schnitt an sechs Tagen – und im Jahr 2014 17.500, sind wir in diesem Jahr schon bei 60.000. Allein diese Zahlen mögen verdeutlichen, vor welcher großen Herausforderung unser Land, die Kommunen, aber auch die ganze Bevölkerung in Hessen steht. Ich sage das mit Bedacht: Es ist eine riesige Kraftanstrengung, dieser Vielzahl von Menschen in so kurzer Zeit eine Unterbringung zu ermöglichen. Sie auf

Dauer erfolgreich zu integrieren, ist eine noch größere Kraftanstrengung.

Wir wollen auch weiterhin helfen. Unsere Bereitschaft ist groß, aber unsere Möglichkeiten sind endlich. Beim besten Willen und bei aller überwältigenden Hilfsbereitschaft gibt es eine Grenze dessen, was wir leisten können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten, der Bundestag und der Bundesrat eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen haben, die dazu beitragen sollen, nicht nur die Aufnahme von Flüchtlingen besser zu steuern, sondern auch die Zahl der zu uns Kommenden deutlich zurückzuführen.

Nehmen Sie das Beispiel der lange umstrittenen Entscheidung, die Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer zu bezeichnen. Meine Damen und Herren, diese Entscheidung war notwendig, und sie war richtig. Seitdem wir dies entschieden haben, kommen unter Berufung auf Asyl aus diesen Ländern kaum noch Menschen.

An diesem Beispiel kann man unserer Bevölkerung auch etwas zeigen, und deshalb sage ich dies: Wir handeln. – Nicht alles gelingt sofort. Manches dauert manchem zu lang. Mancher Streit überlagert auch das, was gelingt. Aber diese Entscheidung war richtig. Wir können den Menschen, die unsere Hilfe benötigen, nur dann helfen, wenn wir den Menschen, die nicht um Leib und Leben fürchten müssen, sagen, dass sie auf Dauer hier keinen Aufenthalt haben.

Deshalb haben wir in diesem Land bis zum 20. November dieses Jahres 7.000 Menschen wieder zurückgeführt, 2.200 abgeschoben – und, was mir wichtiger ist, 4.800 sind freiwillig wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen: Wir arbeiten auf allen Ebenen durchaus engagiert und auch planvoll daran, dass wir diese Herausforderung meistern.

Wahr ist aber auch: Die Lösung kann nicht in Hessen und auch nicht in Deutschland alleine liegen, sondern es braucht eine gesamteuropäische Lösung. Es braucht gesicherte Außengrenzen. Es braucht eine belastbare Vereinbarung mit der Türkei. Und es braucht einen fairen Verteilungsschlüssel innerhalb Europas. Meine Damen und Herren, auch wenn wir in Europa eine schwierige Lage haben, kann es auf Dauer nicht richtig sein, dass Deutschland, Schweden und in Ansätzen Holland sämtliche Flüchtlinge aufnehmen und die anderen so tun, als ginge sie das nichts an. Das ist eine gemeinsame europäische Herausforderung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich heute nicht auslassen: Es wird so oft gesagt, man müsse die Fluchtursachen bekämpfen. Wie wahr! – Aber nach diesem Programmsatz ist meistens Schluss. Wer hätte denn heute eine passable Antwort auf die Frage, was wir in Syrien zu tun hätten? Allein der vielstimmige Chor, wie wir auf die Terroranschläge in Paris zu reagieren hätten und haben, zeigt doch, dass die Antworten nicht so einfach sind.

Eine Antwort ist aber schon klar: Menschen kommen immer dann in unser Land oder verlassen ihr Heimatland, wenn sie in ihrer Heimat keine Perspektive mehr haben. Wenn sie in Flüchtlingslagern in der Nähe ihrer Heimat

sind, dann werden sie dort bleiben, solange sie eine Hoffnung haben, dass der Krieg irgendwann zu Ende geht und sie wieder in ihre Heimat kommen können. Diese Hoffnung sollten wir unterstützen.

Diese Unterstützung bedeutet konkret, dass man diese Flüchtlingslager so ausstattet, dass sie menschenwürdig sind und dass die Menschen dort genügend zu essen und Kleidung haben.

Deshalb ist es aus meiner Sicht ein Skandal, wenn heute eine ganze Reihe von Ländern ihre Zahlungen an den Flüchtlingskommissar der UNO immer noch nicht geleistet haben. Deutschland hat es getan. Es ist leicht, über Großes zu reden. Hier könnte man eine Menge tun. Es kann auf Dauer nicht sein, dass dort die Rationen gekürzt werden müssen, damit die Leute dort überhaupt noch etwas zu essen bekommen, weil andere zwar wohlfeil diskutieren, ihre Leistungen aber nicht erbringen. – Meine Damen und Herren, auch das gehört zum Thema.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat auf diese sich abzeichnende Entwicklung schon früh reagiert. Wir haben nicht erst in diesem Jahr angefangen. Ich will einmal daran erinnern: Wir haben bereits im Herbst des vergangenen Jahres unser erstes Asylpaket vorgestellt. Darauf, dass wir so früh gehandelt haben, sind wir durchaus stolz. Das war der September 2014. Damals haben wir begonnen, Unterkünfte und Außenstände, Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich zu erweitern und neue zu schaffen. Zum 1. Januar haben wir die Pauschalen für die Kommunen schon einmal um 15 % erhöht. Wir haben die Mittel für die Sprachförderung intensiviert, und wir waren die Ersten, die eine nationale Asylkonferenz gefordert haben. Es hat lange gedauert, bis es dazu kam.

Wir haben also nicht bis zum Sommer dieses Jahres gewartet, sondern wir haben unsere Anstrengungen mit den steigenden Flüchtlingszahlen ständig erhöht. Diese Zahlen hatten mit den Prognosen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge beim besten Willen nichts zu tun. Sie haben uns in einer Weise gefordert, die man wirklich „historisch“ nennen darf und für die es weder in der Landesverwaltung noch bei den Kommunen einen Masterplan gab und geben konnte. So etwas hatten wir noch nie. Deshalb mussten wir uns mit großem Einsatz, aber auch mit Flexibilität und Kreativität dieser Herausforderung stellen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Dem Dank, den Sie, Herr Kollege, ausgesprochen haben, will ich mich ausdrücklich anschließen. Ich will einmal die 350 Leute aus der Landesverwaltung ausdrücklich würdigen, die diese Aufgaben zusätzlich übernommen haben. Ich will denen in den Kommunen danken, allen Hilfsorganisationen, ohne die es doch gar nicht möglich wäre, diese Herausforderung zu stemmen. Dieser Dank ist nicht wohlfeil, sondern Ausdruck der Anerkennung und der Wertschätzung dessen, was viele Tausende in unserem Land leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP, des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich will es nochmals ausdrücklich sagen: Wenn wir jeden Tag – einmal mehr, einmal weniger; 700, 800, manchmal 1.200 – Menschen in diesem Land neu aufnehmen müssen, so ist dies eine Herausforderung, die vollkommen außergewöhnlich ist. So etwas gab es noch nie. Ich finde es bemerkenswert, dass es uns in Hessen gelungen ist – im Gegensatz zu anderen –, bis heute jeweils sicherzustellen, dass niemand obdachlos wurde. Das ist eine riesige Leistung und keineswegs selbstverständlich. Wenn wir vielen zu Recht danken, dann darf ich es mir heute einmal erlauben, auch denen zu danken, die dort besonders gefordert sind und die deswegen auch gelegentlich im Feuer kritischer Diskussionen stehen: Meine Damen und Herren, hier und heute ist es mir ein Anliegen, dem Innenminister, dem Sozialminister, dem Finanzminister und dem Chef der Staatskanzlei und vor allem ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön zu sagen. Was die auf die Reihe gebracht haben, war großartig.

(Beifall bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr geben wir rund 500 Millionen € für diese Arbeit rund um das Thema Flüchtlinge aus. Das sind 100 Millionen € mehr, als wir ursprünglich geplant haben, und wir wissen, dass wir im kommenden Jahr noch deutlich zulegen müssen.

In der letzten Plenarsitzung hatte ich Ihnen versprochen, dass Sie bis zur zweiten Lesung von der Landesregierung detailliert erfahren werden, wie wir es uns vorstellen, diese Herausforderung anzugehen. Wenn wir etwas versprechen, dann halten wir das auch. Kollege Al-Wazir und ich haben in der letzten Woche einen „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und“ – das ist uns wichtig – „Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ vorgestellt. Meine Damen und Herren, wir haben Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das umfangreichste und ambitionierteste Aufnahme- und Integrationsprogramm, das das Land Hessen jemals gesehen hat. Es ist ein umfassendes und neben den Bayern, die auch eines haben, das Einzige in Deutschland, das einen so umfassenden Ansatz hat und so breit wirkt. Mehr als eine halbe Milliarde Euro zusätzlich und über 2.100 Stellen im Landesdienst werden wir bereitstellen, um diese Herausforderungen zu meistern. Insgesamt werden wir im nächsten Jahr über 1 Milliarde € dafür ausgeben.

Das ist eine herausragende Kraftanstrengung, aber – davon bin ich überzeugt – sie wird ankommen. Und ganz nebenbei: Wir sind durchaus stolz, dass uns das, gemeinsam mit den uns tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gelungen ist. Das, was dort geplant ist, kann man vorzeigen. Das ist eine Richtschnur, die trotz der Usancen dieses Hauses durchaus weitgehend Beifall gefunden hat. Dafür bedanke ich mich sehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei wollen wir bei der Erstaufnahme rund 600 neue Stellen schaffen – damit die neu ankommenden Flüchtlinge schneller registriert werden können, damit die medizinische Erstversorgung gelingt. Die Sicherheit in den Ersteinrichtungen, die soziale und psychologische Betreuung gilt es zu gewährleisten.

Allein für die große Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die zu uns nach Hessen kommen, mittlerweile über 6.000, werden wir die Mittel noch einmal erhöhen, und zwar um 34 Millionen €.

Meine Damen und Herren, wir haben mittlerweile mobile Erfassungsteams der Erstaufnahme eingerichtet, damit wir schneller die jeweils einzelnen Einrichtungen und die Menschen erreichen können.

Auch die Kommunen erhalten von uns zusätzliche Unterstützung. Die Kommunen leisten einen unschätzbaren und unverzichtbaren Beitrag zur Aufnahme und Integration der Flüchtlinge in unserem Land. Deshalb sieht das Aktionsprogramm nicht nur Maßnahmen zur besseren Kommunikation und Steuerung vor. Ich schenke es mir im Hinblick auf die Zeit, das alles vorzutragen. Es ist aber nicht ganz unwichtig, darauf hinzuweisen, dass z. B. diejenigen, die eine Erstaufnahmeeinrichtung in ihren Mauern haben, 25 Millionen € zusätzlich bekommen.

Lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben auch das Thema der Pauschalen angesprochen. Die Diskussion über die Angemessenheit der Pauschalen läuft ja noch. Ich hoffe inständig, dass es uns gelingt, dass wir uns verständigen. Ich warne jedoch vor unrealistischen Erwartungen. Wir bewegen uns hier in Größenordnungen von mehreren 100 Millionen €. Auch wenn es durchaus erstrebenswert ist, dass wir zusammenkommen, kann am Ende die Gesamtverantwortung für das Land nicht hintanstehen. Also schauen wir, wie es jetzt weitergeht. Ich appelliere ausdrücklich an alle Seiten, sich kompromissfähig zu zeigen.

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass wir bereits erhöht haben. Wir werden wieder erhöhen. Es geht nicht um die Anerkennung und um die Augenhöhe. Das alles ist gegeben. Vielmehr geht es um die Frage, bei wie vielen Punkten wir uns noch verständigen können.

Meine Damen und Herren, Sprache und Ausbildung sind die Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Deshalb investieren wir in diese Bereiche in besonderer Weise. 40 Millionen € wollen wir zusätzlich für Bildungsaufgaben ausgeben. Damit können bis zu 800 zusätzliche Lehrerstellen finanziert werden. Im laufenden Schuljahr haben wir bereits 465 Intensivklassen für die Sprachförderung an den allgemeinbildenden Schulen und 160 Lerngruppen an den beruflichen Schulen eingerichtet. Wir fangen wahrlich nicht bei null an, sondern wir haben schon eine Menge gemacht, und wir legen noch einmal deutlich drauf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für junge Erwachsene bis 21 Jahre werden wir an den beruflichen Schulen ergänzende Angebote zur Beschulung schaffen. Hierfür sind weitere 10 Millionen € vorgesehen.

Auch das ist klar: Spracherwerb muss von Anfang an und für alle Altersgruppen gelten. Deshalb wollen wir auch in den Kindertagesstätten so früh wie möglich beginnen. Hierfür haben wir rund 21,5 Millionen € vorgesehen. Die Vermittlung von Grundkenntnissen kann auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Deshalb weiten wir auch in diesem Bereich die Mittel aus.

Meine Damen und Herren, das ist schon ein sehr umfassendes und nach meiner Kenntnis das einzige Programm in Deutschland, das sich so detailliert und umfangreich dieser Herausforderung stellt.

Dann kommt der nächste Schritt. Sie haben recht, das kann niemand bestreiten, das wird ja von allen gesagt: Auf Dauer ist neben dem Spracherwerb der Zugang zu Ausbildung und einem Arbeitsplatz die beste Grundlage für eine gelingende Integration. Deshalb brauchen die Flüchtlinge in diesem Bereich besondere Hilfe.

Zentraler Baustein für diesen Bereich und für die berufliche Erstausbildung ist in Ergänzung der Sprachförderprogramme des Bundes, des Sprachförderprogramms des BAMF und der Bundesagentur für Arbeit ein Programm, das das Wirtschaftsministerium anbietet. Mit diesem neuen Landesprogramm wird Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren eine intensive Berufsorientierung angeboten. Wer dort berufsbezogen Sprachkenntnisse erwirbt, wird gefördert. Unternehmen – um einmal sehr konkret zu werden, das ist mir wichtig –, die einen Ausbildungsvertrag mit einem solchen jungen Menschen schließen, erhalten eine zusätzliche Ausbildungsplatzförderung. Damit wollen wir motivieren, dass wir nicht nur darüber diskutieren, was man tun müsste, sondern dass etwas getan wird, meine Damen und Herren.

In gleicher Weise wird auch im Bereich des Sozialministeriums sowie im Bereich der berufsspezifischen Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets deutlich aufgestockt.

Sie erkennen also, dass wir sehr konkret, sehr intensiv und durchaus ambitioniert vorgehen.

Nun zum Wohnraum. Natürlich müssen Menschen angemessen und dauerhaft untergebracht werden. Deshalb gilt es, schnell und unbürokratisch zu handeln. Dabei sind die Hürden jedoch gewaltig, wie wir oft genug miteinander diskutieren.

Ich will Ihnen aber vortragen, dass wir die Absicht haben, bis zum Jahr 2019 10.000 Wohnungen für 30.000 Menschen zusätzlich entstehen zu lassen. Bereits jetzt haben wir ein Landeswohnungsbauprogramm mit einem jährlichen Fördervolumen von weit über 100 Millionen €.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms werden noch einmal 230 Millionen € draufgelegt. Wir verdoppeln die Kompensationsmittel des Bundes. Mit verschiedenen anderen Maßnahmen werden wir bis zum Jahr 2019 für den Bereich des Wohnungsbaus rund 1 Milliarde € zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren, das gab es in dieser Form noch nie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will bewusst nicht auslassen – aber nicht deshalb, weil es eine große Zahl ist –, dass ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande die Herausforderung nicht gestemmt werden kann. Der Staat kann nicht alles, er muss auch nicht alles können. Eine aktive Bürgerschaft verdient jedoch Wertschätzung. Sie verdient Unterstützung. Deshalb haben wir die Mittel für den Ehrenamtsbereich um 2 Millionen € erhöht. Dabei geht es um die Koordination und die Qualifizierung, aber vor allen Dingen um die Wertschätzung dieser Menschen.

So werden jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt noch einmal 20.000 € erhalten. Das macht deren Haushalt nicht gesund oder krank, aber das ist ein besonderes Signal, von dem ich hoffe, dass es dann auch vor Ort umgesetzt wird. Denn die Ehrenamtlichen, die mit Blick auf den Gesundheits- bis zum Versicherungsschutz und vieles andere mehr

berechtigte Anliegen haben, brauchen auch unsere Unterstützung. Ich sage es noch einmal: Sie brauchen vor allen Dingen unsere Wertschätzung. Deshalb ist dies ein zentraler Punkt in unserem Programm, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Schülerprogramme für Flüchtlingspatenschaften auflegen und vieles andere mehr.

Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass im Bereich des Kultusministeriums rund 800 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Im Bereich des Sozialministeriums sind es mit allem, was damit verbunden ist, insbesondere die Erstaufnahme, ebenso rund 800 Stellen mehr. Das sind Größenordnungen, die sich wahrlich sehen lassen können.

Auch der Bereich der Sicherheit ist uns wichtig. Meine Damen und Herren, Hessen ist eines der sichersten Bundesländer, und das soll auch weiterhin so bleiben. Die Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden, sind vorzüglich. Das Innenministerium erhält 530 neue Stellen – 300 neue Stellen für die Polizei.

Auch das muss man einmal sagen, meine Damen und Herren: Wir wissen, und zwar nicht erst seit jetzt, um die Herausforderungen der Polizeibeamtinnen und -beamten. Bitte erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung, Herr Schäfer-Gümbel. Ich war elfeinhalb Jahre lang Innenminister. Mir muss niemand erklären, wie in der Polizei gedacht wird. Da ich dieses Amt so lange wahrgenommen habe, wird man mir auch abnehmen, dass ich dazu keine Belehrungen brauche.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vor allem zur Stellenbesetzung! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, wir wollen den besonderen Belastungen auch dadurch Rechnung tragen, dass wir den Dienst zu ungünstigen Zeiten noch besser vergüten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch einmal 10 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt zum Abbau der Überstunden. Die Mittel sind bereits im Haushalt etatisiert, aber wir legen noch einmal 10 Millionen € drauf. Außerdem werden wir das Spitzenniveau der Ausstattung der Polizei beibehalten.

Meine Damen und Herren, nichts ist so, dass man nicht vielleicht doch noch etwas zusätzlich machen könnte. Ich lege aber Wert darauf, dass es nicht irgendeiner Entwicklung des Tages geschuldet, sondern unsere Überzeugung ist, dass gerade die Sicherheit eine ganz besondere Priorität bei der Arbeit dieser Landesregierung hat.

(Nancy Faeser (SPD): Deshalb war es auch im Haushaltsentwurf nicht enthalten, weil es so große Priorität hat!)

Darüber hinaus will ich die Präventionsarbeit erwähnen. Wir haben einige Einrichtungen, für die wir bundesweit gelobt werden. Die französische Generalkonsulin hat heute ein Beispiel genannt. Das kann uns doch alle nur freuen. Die Präventionsarbeit stärken wir mit noch einmal knapp 2 Millionen €. Dabei geht es z. B. um die Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus. Es geht um das Demokratiezentrum Hessen. Es geht um Violence Prevention Net-

work. Diese Elemente sind für diese Arbeit ausgezeichnet. Wenn wir diese noch einmal stärken, dann stellen Sie fest, dass wir uns nicht zurücklehnen, sondern dass wir noch einmal deutlich zulegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen gehört zu den Ländern mit der geringsten Zahl an rechtsextremistischen Straftaten. Dafür sind wir dankbar. Trotzdem gilt es, an dieser Stelle – wie in anderen Bereichen – höchste Wachsamkeit zu beweisen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für das Landesamt für Verfassungsschutz, das wir mit 55 neuen Stellen um 20 % stärken. Jede Art des Extremismus – in diesem Zusammenhang seien aber insbesondere salafistische Entwicklungen genannt – bedarf unserer größten Aufmerksamkeit. Unsere Richtschnur muss sein, Gefahren im Vorfeld zu erkennen und entschieden zu handeln. Das kann aber nur bei vernünftig ausgestatteten Sicherheitsbehörden gelingen. Das gilt auch und gerade für das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Teil unseres Aktionsplans ist eine deutliche Verstärkung der Justiz. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Das ist keine Kritik, kein Vorwurf, denn Sie haben gesagt, im Interesse der Zeit nennen Sie nur Beispiele. Es ist mir aber schon wichtig, Folgendes zu sagen. Wir verstärken die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit vier kompletten neuen Kammern plus nicht richterliches Personal. Wir verstärken die ordentliche Gerichtsbarkeit. Wir verstärken den Justizvollzug, insbesondere um auch dort entsprechende Präventionsarbeit zu leisten.

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung dieses Aktionsplans setzen wir auf Gemeinsamkeit und wollen viele Akteure des gesellschaftlichen Lebens einbeziehen. Wir wollen so ihre Erfahrungen, ihre Kenntnisse aus der Praxis, aber auch ihre Ortsverbundenheit nutzen. Deshalb haben wir den hessischen Asylkonvent einberufen, der bei der Staatskanzlei angesiedelt ist und in seinen verschiedenen Arbeitsgruppen bereits sehr intensiv arbeitet.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Wochen über den Haushalt für das Jahr 2016 beschließen. Uns allen ist klar: Die Herausforderungen, die wir beschreiben, gehen weit über diesen Haushalt hinaus. Wir können diesen Aktionsplan, aber auch diese Herausforderungen mit Zuversicht angehen. Wir können das deshalb mit Zuversicht tun, weil Hessen ein starkes Land ist, weil Hessen zu den herausragenden Regionen Europas gehört. Das ist so, weil noch nie so viele Menschen in Hessen in guten Arbeitsplätzen beschäftigt waren wie heute, weil wir eine geringe Arbeitslosigkeit haben und weil nach wie vor jeder einzelne Hesse, jede einzelne Hessin, bezogen auf das Bruttosozialprodukt, spitze in Deutschland ist. Meine Damen und Herren, Hessen steht sehr gut da. Deshalb können wir besser als andere diese Herausforderungen angehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, müssen wir neben der großen Herausforderung, die ich eben beschrieben habe, auch dafür Sorge tragen, dass wir weiterhin spitze bleiben. Deshalb wollen wir eine Reihe anderer Themen, auf die ich nur beispielhaft

eingehen möchte, nicht vernachlässigen. Im Mittelpunkt müssen dabei all die Anstrengungen stehen, die für die Zukunftsfähigkeit und damit für den Erfolg unseres Landes entscheidend sind.

Lassen Sie mich beispielhaft Folgendes erwähnen. Für die Zukunft unseres Landes sind gut ausgebildete junge Menschen unverzichtbar. Deshalb bleiben die Anstrengungen für Bildung ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das finden Sie auch in diesem Haushalt wieder. Die Lehrerversorgung war noch nie so gut wie heute; 105 % – im Landesdurchschnitt – sind nach wie vor herausragend. Welches andere Land hätte dies zu bieten? Dass wir dies tun können und dass wir dies fortsetzen, ist ein deutlicher Beweis für diese Schwerpunktsetzung in unserer Arbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Schulen, die unter besonders schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, werden wir den Sozialindex im Schuljahr 2015/2016 mit 420 Stellen versehen. Dieser Plan wird umgesetzt. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit den Schulträgern über den Pakt für den Nachmittag hat die Regierungskoalition das größte Ganztagsprogramm in der gesamten hessischen Bildungsgeschichte geschaffen. Ich hoffe sehr, dass noch mehr Kommunen dieses Angebot annehmen. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande werden es ihnen danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hessischen Hochschulen erhalten mit dem Hochschulpakt – aber nicht nur mit diesem – so viel Geld wie nie zuvor. Das gilt auch für die Forschung. Die Forschung von heute bringt die Arbeitsplätze von morgen. Wir investieren weiterhin auf höchstem Niveau und mit großem Erfolg. Um nur ein aktuelles Beispiel zu nennen: In der letzten Woche haben wir das größte Zentrum für Cyber-Sicherheit in Europa in Darmstadt eingeweiht. Meine Damen und Herren, das Zentrum kostet uns etliche Millionen Euro, aber 400 Forscher aus 50 Ländern arbeiten dort, und wir Hessen haben einen Spitzenplatz eingenommen. Deshalb sind die Investitionen von heute, deren Erfolg vielleicht erst in zehn Jahren erkennbar wird, notwendig. Sie sind die Grundlage dafür, dass wir nicht nur über das Heute reden, sondern auch das Morgen gestalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich aus Zeitgründen nur noch einige wenige Beispiele nennen. Dank unserer intensiven Arbeit in Berlin sind die Mittel des Bundes für den Fernstraßenbau in Hessen so hoch wie noch nie. Wir legen noch 40 Millionen € aus eigenen Mitteln obendrauf, außerdem 90 Millionen € für die Landesstraßen. Das lässt sich sehen. Meine Damen und Herren, ich will ein einziges Beispiel nennen – es mag nicht jedem gefallen, aber man darf es hier einmal erwähnen –: Nach jahrzehntelanger Diskussion ist die A 49 sichtbarer Ausdruck dieses Erfolges. Über die A 49 wurde jahrzehntelang diskutiert; jetzt wird endlich gebaut.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Schmitt, das wollten Sie doch hören.

Die Energiewende wird mit über 35 Millionen € zusätzlich fortgeführt.

Den Ökolandbau bauen wir aus. An diesem Beispiel möchte ich etwas zeigen. Der Zukunftspakt mit der hessischen Landwirtschaft ist in Deutschland einmalig. Er wird von ganz vielen getragen. Vor allen Dingen wird er sowohl von der konventionell arbeitenden Landwirtschaft als auch von der Ökolandwirtschaft getragen. Das ist ein Beispiel dafür, wie diese Regierungskoalition arbeitet. Wir stellen nicht „öko“ gegen „konventionell“, sondern wir fördern und fordern beides, weil wir glauben, es ist sinnvoll, nicht gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten. Das ist ein schöner Erfolg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Fülle weiterer Erfolge – von der Förderung der Langzeitarbeitslosen bis zu vielem anderen, wo wir nichts anbrennen lassen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Zukunftsthema kurz erwähnen: den Breitbandausbau in unserem Land. Es ist eine Binsenwahrheit, dass nur dort auf Dauer erfolgreich gearbeitet, aber auch gelebt werden kann, wo man ein schnelles Internet hat. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass uns die Europäische Kommission in der vergangenen Woche den Broadband Award verliehen hat. Man kann es auch andersherum sagen: Sie haben uns eine europäische Anerkennung für den Breitbandausbau zuteilwerden lassen, insbesondere im Cluster Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner. Dort wurde von den Kommunen eine tolle Leistung erbracht. Damit es aber nicht untergeht: Diese Leistung ist nur möglich, weil das Land dies mit einer geradezu einzigartigen Bürgerschaftsaktion unterstützte. Sie sehen: Wir brauchen auch bei diesem Zukunftsthema keinen Nachhilfeunterricht. Wir werden uns weiterhin gewaltig anstrengen, aber die Verleihung des Award ist doch ein schöner Erfolg. Sie zeigt, dass nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern auch in Nordhessen, in einer Gegend, wo man bisher nicht immer und automatisch die Spitze des Fortschrittes vermutet hätte – –

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

– Das war schon immer falsch, aber jetzt kann man das auch belegen; denn das Projekt ist von der Europäischen Kommission ausgezeichnet worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zu den Kommunen sagen. Ein starkes Land braucht starke Kommunen. Deshalb handelt die Hessische Landesregierung besonders kommunalfreundlich. Man muss das immer wieder einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

– Der Beifall auf der linken Seite des Hauses kann sich noch steigern.

(Stephan Grüger (SPD): Die Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung auch!)

Die hessischen Kommunen haben die höchsten Steuereinnahmen pro Kopf in Deutschland. Das Problem liegt darin: Die Höhe der Einnahmen ist sehr unterschiedlich. Weil das

so ist, hilft die Landesregierung mit dem Kommunalen Schutzschirm. Mit immerhin 3 Milliarden € haben wir freiwillig eine Menge Unterstützung geleistet. 100 Städte und Gemeinden in diesem Land sind völlig jenseits aller Parteifarben mit diesem Schutzschirmverfahren deutlich von ihren Schulden entlastet worden. Eine ganze Reihe von ihnen befindet sich schon vor der Zeit wieder in der normalen Zielplanung. Eine solche Leistung können wir heute, drei Jahre nachdem wir es vorgestellt haben, noch einmal erwähnen. Es zeigt, wie kommunalfreundlich wir handeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Ebenfalls freiwillig – Sie haben es kurz erwähnt – haben wir die Leistungen des Bundes durch eigene Landesmittel im Kommunalinvestitionsprogramm erhöht: 1 Milliarde € – das ist doch kein Pappentier –, um Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft zu tätigen. Wohnraumförderung, Krankenhausstrukturreform – was auch immer –: Die Landesmittel sind inhaltlich nicht festgelegt. Das ist eine großartige Sache, und ich hoffe sehr, dass viele Kommunen davon Gebrauch machen. Auch das ist eine freiwillige Leistung.

Drittens. Das gehört ebenfalls hierher – unter normalen Umständen wäre es wahrscheinlich der Mittelpunkt der Debatte gewesen –: Wir haben einen völlig neuen Kommunalen Finanzausgleich. Die Mittel in diesem Kommunalen Finanzausgleich sind so hoch wie noch nie. Noch nie gab es für die hessischen Kommunen so viel Geld wie jetzt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege, im Hinblick auf manche Diskussionen muss man Folgendes sagen: Die Kommunalen Spitzenverbände haben dem zugestimmt.

(Norbert Schmitt (SPD): Na ja!)

Das lässt doch die Vermutung zu, dass diese Lösung kommunalfreundlich ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

– Gleich. – Es mag sein, dass es den Sozialdemokraten in landespolitischer Hinsicht nicht gefällt. Aber, meine Damen und Herren, wann hat es das jemals gegeben: so viel wie nie und mit Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände? Das ist eine riesen große Leistung.

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich sagen: Mein herzlicher Dank geht an Finanzminister Schäfer. Mit seiner stetigen Bereitschaft, zu informieren, sich vor Ort aufzuhalten und immer wieder zu erklären, was es bedeutet, hat er diese Zustimmung wesentlich ermöglicht. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Deshalb herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend auf mehrere Bemerkungen eingehen, die Sie gemacht haben. Sie glauben, dass das, was wir im Haushalt als zahlenmäßige Unterfütterung dessen einstellen, was wir politisch leisten wollen, nicht hinreichend ist. Sie haben eben dazu gesagt: „Für mich ist die schwarze Null nicht entscheidend“, oder so ähnlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kein Dogma!)

– Oder „Kein Dogma!“ – Ich halte von Dogmen relativ wenig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist schon einmal gut!)

Aber wir sollten uns über einiges verständigen können: Unser Ansatz ist, dass wir die großen Herausforderungen bewältigen – z. B. durch einen Aktionsplan – und gleichzeitig all das machen, was wir machen müssen, um dafür zu sorgen, dass Hessen wettbewerbsfähig und ein Spitzenland bleibt und es nicht zu einem Gegeneinander verschiedener Gruppen kommt. Das ist anspruchsvoll.

Ich habe an anderer Stelle gesagt: Dieser Haushalt ist ein atmender Haushalt. – Das heißt, wenn sich die Zahlen völlig ändern, müssen wir das neu bewerten. Ich habe wie alle Kollegen immer darauf hingewiesen, es kann dann sein, dass wir einen Nachtragshaushalt brauchen.

Worin unterscheiden wir uns? Wir unterscheiden uns von Ihnen darin, dass wir nicht bei der ersten großen Herausforderung unser großes Versprechen gleich wieder brechen, das uns 70 % der Bevölkerung in diesem Land als Verfassungsnorm aufgegeben haben. Wir möchten beweisen, dass wir verlässlich sind und nachhaltige Politik betreiben.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Thema Schuldenbremse immer gesagt, es kann nicht sein, dass uns alles, was nach uns kommt, egal ist. Das ist eine große Aufgabe; das ist doch unbestreitbar. Aber wir möchten nicht gleich zu Beginn die Fahne einholen und sagen: Na ja, es ist schwierig, dann machen wir es halt andersherum.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hat das irgendjemand gefordert?)

Wir wissen um die Schwierigkeiten, wir stellen uns dieser Aufgabe, und wir glauben, dass wir sie gemeinsam erfüllen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihre Sorge über die geringe Wahlbeteiligung und vieles anderes mehr zum Ausdruck gebracht. Die teilen wir. Man kann heute wirklich zusammenfassend sagen: Die Menschen sind in Sorge. Sie erwarten von den Politikern, dass sie handeln und nicht nur reden.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Deshalb handeln wir. Deshalb haben wir auch ein Aktionsprogramm vorgelegt. Ich sage es noch einmal – man kann es gar nicht oft genug sagen; das Geheimnis der Pädagogik ist die Wiederholung –: Da alle es gut finden, dürfen wir uns selbst gelegentlich ein bisschen auf die Schultern klopfen. Wir haben also gehandelt.

Trotz dieser Herausforderungen glauben wir, dass wir nicht nur Kurs halten können, sondern es auch werden. Das gilt auch für die Finanzpolitik. Trotzdem gilt in diesen Tagen der großen Herausforderungen, dass es nicht die Zeit für kleines politisches Einmaleins ist. Den Menschen ist es relativ egal, in welcher Farbe die Politik daherkommt. Sie möchten in diesem Land in Sicherheit leben, sie möchten in Freiheit leben, und sie möchten mit den vielen Menschen, die in unser Land kommen, in einer gelingenden Zukunft leben.

Dieser Haushalt legt aus meiner Sicht eine hervorragende Grundlage dafür. Auf dieser Grundlage wollen wir arbei-

ten: mutig, entschlossen und erfolgreich. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich ihrem Vorsitzenden, Herrn Willi van Ooyen, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Wie viel Redezeit haben wir mehr?)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wahr, die Bundesrepublik Deutschland und auch unser Land Hessen stehen vor einer politischen Grundsatzentscheidung. Der Herr Ministerpräsident hat von einer „epochalen Entscheidung“ gesprochen.

Ich meine, entweder gelingt die politische und soziale Erneuerung für mehr Demokratie und soziale Gerechtigkeit, oder es droht eine neoliberale oder nationalistische Radikalisierung. Das ist jedenfalls die Konsequenz, die ich daraus ziehe. Der Hinweis von Rosa Luxemburg vor 100 Jahren, es gelte, die Alternative „Sozialismus oder Barbarei“ zu erkennen, sollte uns anregen, über diese Grundsatzentscheidung nachzudenken.

DIE LINKE will einen sozialen Aufbruch und eine entschlossene Friedenspolitik. Wir wissen und erfahren es täglich: Krieg und Militär lösen keine Probleme.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es kann nicht so weitergehen wie bisher, hat selbst der Herr Ministerpräsident letzte Woche auf dem Landkreistag gesagt. Die falschen politischen Weichenstellungen in der Vergangenheit, für die in Deutschland CDU, CSU, SPD, FDP und GRÜNE die Verantwortung tragen, haben eine Entwicklung eingeleitet, die die Demokratie, den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die Idee eines geeinten Europas und die Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft zu zerstören droht. Wir brauchen einen sozialen Neubeginn, eine wirtschaftspolitische Wende und die Rückkehr zu einer Außenpolitik, die auf Frieden und Diplomatie setzt statt auf Waffenexporte und militärische Interventionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aktuelle Koalition hat kein Konzept, Hessens Zukunft zu gestalten. Obwohl der soziale Auftrag des Grundgesetzes und insbesondere unserer Hessischen Verfassung allen ein menschenwürdiges Leben garantiert, müssen in Deutschland immer mehr Menschen mit Niedriglöhnen und Armutsrenten auskommen, wurden Investitionen in Bildungsaufgaben sträflich vernachlässigt, der öffentliche Dienst kleingespart und immer mehr Aufgaben, die in öffentliche Verantwortung gehören, dem sogenannten freien Markt übertragen.

Probleme wie der Mangel an Lehrkräften, die Finanznot in den Städten und Gemeinden sowie das Fehlen bezahlbaren Wohnraums werden durch die große Zahl der Flüchtlinge verschärft, aber neu sind sie nicht.

Schon seit Jahren driftet unsere Gesellschaft auseinander. Die Ungleichheit wächst. Profitable Konzerne nutzen jede legale und halblegale Möglichkeit, die Löhne zu drücken und sich ihrer Verpflichtungen für das Gemeinwohl zu entziehen. Windige Geschäfte, Manipulationen und offener Betrug werden von VW bis zum DFB offenbar als normale Geschäftspraktiken angesehen.

Ein Land, in dem die Kinderarmut wächst, während den Reichen erlaubt wird, ihr Geld in Steueroasen zu bunkern, wird die aktuellen Herausforderungen nicht bewältigen. Statt an dem Credo „Von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen“ festzuhalten, hat sich auch Deutschland an sogenannten Anti-Terror-Kriegen beteiligt, die Hunderttausenden Zivilisten den Tod gebracht, Wut und Hass gesät und in der Konsequenz den internationalen Terrorismus nicht geschwächt, sondern gestärkt haben.

Deutschland schickt Waffen und dazu Soldaten in alle Welt und unterstützt die „Regime-Change-Politik“ der NATO und der USA, die dafür mitverantwortlich ist, dass Millionen Menschen ihre Heimat verloren haben und dass eine der größten Flüchtlingsbewegungen der jüngeren Geschichte ausgelöst wurde.

Anstelle fairer Handelsabkommen zur weltweiten Stärkung von Verbraucherschutz und Mitbestimmung werden armen Ländern Freihandelsabkommen diktiert, die ihre lokale Industrie und Landwirtschaft zerstören und die Armut extrem vergrößern. TTIP und CETA, aber auch TiSA – wir haben in diesem Raum eine Anhörung dazu durchgeführt – würden die Demokratie zugunsten von Profitinteressen ganz beerdigen.

Trotz aller Missstände ist Deutschland und besonders Hessen im weltweiten Vergleich ein reiches und wirtschaftlich starkes Land. Zu uns kommen Hunderttausende, die vor Krieg, Hunger und Elend flüchten. Viele – oft ehrenamtlich aktive – Helferinnen und Helfer heißen sie willkommen. In den Ländern, Landkreisen und Kommunen wird eine großartige Arbeit geleistet – darauf haben die Vorredner schon hingewiesen –, oft bis zur Erschöpfung.

Flüchtlinge und Asylsuchende stoßen jedoch auch auf Vorbehalte, auf nicht zu tolerierenden Hass und Gewalt. Sie, die Flüchtlinge, sind aber nicht die Schuldigen an der hiesigen sozialen und gesellschaftlichen Misere. Wir wenden uns entschieden dagegen, die Schwächsten gegen die Schwachen auszuspielen. Gerade deshalb muss verhindert werden, dass die Flüchtlingskrise für eine neue Welle von Sozialabbau und Lohndumping missbraucht wird. Auf keinen Fall dürfen jetzt diejenigen noch mehr Aufwind erhalten, die die barbarischen Terroranschläge von Paris instrumentalisieren, um ihre Hetze gegen Flüchtlinge voranzutreiben.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Menschen, die zu uns kommen, fliehen gerade vor Terror, Krieg und Gewalt. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie jetzt unter Generalverdacht gestellt werden. Für die mit der mittlerweile alltäglichen Migration verbundenen Probleme müssen solche Lösungen gefunden werden, die Freizügigkeit als Recht voraussetzen. Dafür ist es notwendig, den Ansatz zu ändern – in dem Sinne, dass das „Problem Migration“ dem Recht auf Freizügigkeit Platz macht. Kein Mensch hat den Ort, an dem er geboren wird, ausgesucht oder sucht diesen aus; jeder Mensch hat den Anspruch dar-

auf, den Ort, an dem er leben, besser leben oder nicht sterben möchte, frei zu wählen.

Dies ist verbrieftes Menschenrecht und wird in der Charta von Palermo von vielen verantwortlichen Politikern eingefordert. Wir haben gesehen, wie der Bürgermeister Leoluca Orlando für die an der sizilianischen Küste gestrandeten Menschen – es sind über 23.000 – in deren Gedenken in Palermo Inschriften angebracht hat. Für diese Menschen wird nirgendwo in Europa eine Trauerkundgebung stattfinden.

Desgleichen muss auch jede rechtliche, verwaltungsrechtliche, organisatorische Maßnahme und jedes sonstige Verfahren von der Voraussetzung ausgehen, dass das Menschenrecht auf Freizügigkeit allen Personen zuerkannt wird. Denn: „Kein Mensch ist illegal“. Das gilt überall.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Geschichte ist voll von unmenschlichen Gesetzmäßigkeiten. Ich nenne nur die Todesstrafe, die weiterhin in zahlreichen Ländern gilt, die sich dennoch als zivilisiert und demokratisch bezeichnen, oder die Folterpraxis, die immer noch als Verhörmethode gebilligt wird, oder die Sklaverei, die auf Gesetzen beruht, die es ermöglichen, sich zu bereichern, indem menschliche Wesen gekauft und verkauft werden.

Ich klage die Notstandsgesetzgebungen an, die den Wert der Sicherheit derart verabsolutieren, dass der Respekt vor den Menschenrechten pervertiert wird. Die Logik und die Politik des Notstands, die bereits seit Jahrzehnten besteht und gegen die wir in den Sechzigerjahren auf die Straße gegangen sind, muss aufgegeben werden. Die Freizügigkeit des Menschen ist ein Menschenrecht und darf nicht durch Sicherheitsfragen eingeschränkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Zugang von Migranten zu den individuellen Grundrechten, angefangen bei den Aufenthalts- und Bewegungsrechten, ist unausweichlich. Mit Maßnahmen auf vielen Ebenen – nicht nur auf der europäischen oder nationalen Ebene, sondern auch in Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen – muss dies durchgesetzt werden, um das friedliche Zusammenleben und die Wertschätzung unterschiedlicher Kulturen im Sinne einer Bereicherung für alle zu erfahren.

Die Entwicklung hier und in Europa steht auf der Kippe. Die Frage lautet: Schlagen wir einen national-egoistischen Weg ein, einen Weg der Abschottung, oder nehmen wir die soziale Wende in ganz Europa in Angriff? – Ich glaube, dass der erste Weg nicht nur falsch ist: Er ist angesichts des Standes der europäischen Integration auch unpraktikabel. Die Errichtung weiterer Zäune und Grenzbefestigungen in vielen Teilen Europas ist ein Irrwitz.

Aber es gibt nicht nur den Aufschwung von Ausgrenzung und Abschottung; es gibt auch den Anstieg faschistischer und rechtspopulistischer Parteien in Europa – sicherlich. Andererseits gibt es aber auch einen Anstieg der Befürwortung der Linken. Wenn wir bei uns die Kräfteverhältnisse verschieben, so wie das in Griechenland und vielleicht auch in Portugal ein Stück weit gelang, dann ist das ein weiteres Signal für die Notwendigkeit eines anderen, eines solidarischen Europas.

Die Flüchtlinge sind nicht daran schuld, dass CDU, CSU, SPD, FDP und GRÜNE die hiesige Gesellschaft sozial gespalten haben. Sie sind unter dem Einsatz ihres Lebens vor Krieg, Verfolgung und Elend geflüchtet. DIE LINKE setzt auf grundlegende Reformen der Asyl- und Aufenthaltsrechtsgesetzgebung. Diese soll den Flüchtlingen schnelle Sicherheit über ihren Aufenthaltsstatus verschaffen und sie von Beginn an gezielt unterstützen.

Statt Flüchtlingen Arbeitsverbote zu erteilen, muss ihre Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden, müssen sprachliche und bürokratische Barrieren abgebaut werden. Der Übergang von der Migration als Problem zur Freizügigkeit als Menschenrecht muss von uns organisiert werden.

Dazu will ich – Sie wissen: Reisen bildet – aus den Erfahrungen der Reise nach Tunesien und Palermo berichten. Ich habe in Palermo den Bürgermeister Leoluca Orlando kennengelernt, der mit der Charta von Palermo für die Freizügigkeit der Menschen plädiert. Wir waren erstaunt, wie es in Palermo – sicherlich keine reiche Stadt – gelingt, die Integration von Geflüchteten aus aller Welt zu organisieren.

Leoluca Orlando berichtete von seinem Kampf gegen die Mafia. Die jährlichen Mordraten durch die Cosa Nostra sind in Palermo von 250 auf null gesunken. Die Stadt hat der Mafia die Wohnungen, die Infrastruktur, alle Bereiche der Daseinsvorsorge wie Wasser, Strom, öffentlichen Nahverkehr und Bildung abgenommen und in eigene kommunale Verwaltung übernommen. Vom Kampf gegen die Mafia kann man lernen.

In diesem Sinne muss Hessen seinen Beitrag leisten, so dass die Würde des Menschen unantastbar ist – die Würde aller Menschen und überall. Wir wollen mit allen zusammenarbeiten, denen Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden am Herzen liegen, die gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufstehen wie am letzten Wochenende in Weinheim gegen die NPD und in Mainz gegen die AfD. Denn Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sicher, die Aufgaben sind nicht von heute auf morgen zu bewältigen, aber heute muss damit begonnen werden. Wir als LINKE-Fraktion halten es für erforderlich, folgende Maßnahmen sofort zu ergreifen:

Wir fordern, ein Landes Zukunftsprogramm aufzulegen, mit dem Bildung, Gesundheit, Pflege und andere soziale Dienstleistungen sowie öffentliche Infrastruktur für alle ausgebaut, Arbeitsplätze geschaffen und die Kommunen finanziell unterstützt werden. Das 500-Millionen-€-Programm der Landesregierung, von dem wir immer noch nicht genau wissen, wie es konkret im Haushalt erscheinen wird, kann da nur ein Anfang sein. Der Staat muss wieder handlungsfähig werden.

Es muss zusätzlich mehr Geld für Personal in der Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung zur Verfügung gestellt werden.

Ab sofort müssen in Hessen jährlich 10.000 Sozialwohnungen gebaut werden. Dafür müssen wir mindesten 430 Millionen € einstellen, und dies nicht nur als Kredit.

Das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik ist aufzuheben, damit auch der Bund direkt in die schulische Bildung sowie in die Ausbildung von Lehrenden und Erziehenden investieren und gemeinsam mit den Ländern die Substanz des Bildungssystems erhalten und verbessern kann.

Die Vermögensteuer muss wieder eingeführt werden, Kapitalerträge sind höher zu besteuern, und die Erbschaftsteuer muss reformiert werden.

Die Flüchtlingsaufnahme sollte so organisiert werden, um einheitliche Standards und Verfahren durchzusetzen, wie sie die Liga der Wohlfahrtsverbände vorgeschlagen hat. Kernelement muss die Übernahme aller Unterbringungs- und Versorgungskosten für die Dauer des Asylverfahrens und für eine Übergangszeit nach einer Anerkennung sein. Wir brauchen effektive Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren, um die Integration von Beginn an zu gewähren, statt Flüchtlinge zu entrechten und auf Abschreckung zu setzen. Asylsuchenden muss der schnelle Zugang zu Sprachkursen ermöglicht werden – dabei sollten beispielsweise die Vorschläge des Hessischen Volkshochschulverbandes berücksichtigt werden –, und es müssen Schritte zur frühzeitigen und gezielten Eingliederung in Arbeit organisiert werden.

Es geschieht Beachtliches. Menschen innerhalb und außerhalb Europas machen sich zu Tausenden auf den Weg, um Grenzen zu überwinden und um die Festung Europa infrage zu stellen. Sie alle eint die Hoffnung auf ein besseres Leben in Würde. Gleichzeitig leisten viele Menschen hier den Flüchtlingen direkte Hilfe und Unterstützung.

Ich will das Beispiel Frankfurt nennen: In Frankfurt entstand die Gruppe „Welcome Frankfurt“, die die Solidaritätsarbeit und die Versammlungen mit den Geflüchteten koordiniert, um gemeinsam politische Forderungen zu artikulieren. Ebenso setzt sie sich in Frankfurt bereits seit einem Jahr mit der Initiative „Project Shelter“ für ein selbst verwaltetes migrantisches Zentrum ein, um sowohl einen offenen Anlaufpunkt als auch einen ständigen Raum der Begegnung zu schaffen, und zwar für alle Menschen, die in Frankfurt ankommen und hier leben wollen.

Auch das ehrenamtliche Bildungsprojekt „Teachers on the Road“ mit seinen Sprachkursen ist Teil dieser spontanen und organisierten Solidarität. Unzählige weitere Geschichten ließen sich problemlos anreihen: Geschichten von Menschen, die Bildungsarbeit zu Flucht und Asyl anbieten, die sich gegen Abschiebung engagieren oder die sich aktiv gegen rechte Hetze zur Wehr setzen; Geschichten des Alltäglichen und Beispiele, die oftmals in einem kleinen Rahmen erfolgen. Doch klein sind sie nicht, weil sie vermeintlich unwichtig wären, sondern weil sie selbstverständlich und damit unsichtbar für die Öffentlichkeit verstanden und gelebt werden.

Trotz alledem bleibt noch einiges zu tun. Wir dürfen uns nicht an die prekäre Unterbringung der Flüchtlinge in den Sammelunterkünften gewöhnen: Turnhallen bleiben belegt – oftmals gar überfüllt –, obwohl es in Frankfurt Millionen Quadratmeter leere Büroflächen und über 40.000 verfügbare Hotelbetten gibt. Zeitgleich ist Frankfurt ein globales Drehkreuz.

Mit Klagen über die angebliche Überlastung zielt die Politik auf eine verstärkte Abschottung nach außen und eine Spaltung der engagierten Bevölkerungsteile: Die Asylrechtsverschärfung wird im Eiltempo umgesetzt; im Namen der „Sicherung der Außengrenzen“ werden billigend

Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen; neue kommunale Sparpakete sind bereits geplant, um die Armen mit den Ärmsten in Konkurrenz zu setzen; die dramatische Zunahme von Brandanschlägen gegen Asylunterkünfte, Angriffe auf Politikerinnen und Politiker, auch an unserem Büro in Offenbach in den letzten Tagen sichtbar, und der Zuwachs von AfD, PEGIDA und Co. markieren eine bedrohliche Verschiebung des Rassismus in unserem Land. Rassismus wird als „Angst“ verschleiert.

Wir müssen mutig unser Land sozial modernisieren und ausbauen, damit es endlich wieder handlungsfähig wird. Wohnungsbau, Bildung, Rente, Sozialsysteme, ÖPNV, Infrastruktur, Integration – alle Versäumnisse der vergangenen Jahre drängen jetzt angesichts der Geflüchteten im Land umso mehr. Ein Einwanderungsland kann sich erst recht keinen kaputten Staat leisten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Auch im kommenden Jahr werden die Beamtinnen und Beamten in Hessen länger arbeiten als in allen anderen Bundesländern. Die Reduzierung der Arbeitszeit geht hier nur sehr, sehr langsam voran. Im Übrigen passt eine Reduzierung der Arbeitszeit bei den Beamtinnen und Beamten nicht mit einem Stellenabbau im öffentlichen Dienst zusammen. Entweder sinkt die Arbeitsbelastung für die Einzelnen, indem man mehr Stellen schafft – dann kann man auch die Arbeitszeit reduzieren –, oder die Arbeitsbelastung steigt, weil man Stellen streicht, um Ausgaben zu kürzen. Dann macht sich das in Arbeitsverdichtung, Überstunden und höheren Krankenständen bemerkbar.

Alein im aktuellen Haushalt werden zusätzlich 350 Stellen gestrichen. Ich beziehe mich auf den vorgelegten Haushaltsentwurf, den wir hier zu interpretieren haben. Die anderen Stellen, was das 500-Millionen-€-Programm angeht, sind noch gar nicht in Haushaltspositionen eingeflossen. Der Sozialabbau geht mit Schwarz-Grün in unverminderter Härte weiter. Der Politikwechsel, für den die GRÜNEN angetreten sind, findet nicht statt. Statt Hessen zu verändern, verändern sich die GRÜNEN. Das Beispiel der Personalaufstockung im Verfassungsschutz, einer völlig unnötigen Behörde, zeugt davon.

Beim Personalabbau im öffentlichen Dienst ist besonders ein Bereich betroffen, der dann doch überrascht. Immerhin wird uns hier immer wieder der Eindruck vermittelt, es gehe bei den Kürzungen im öffentlichen Dienst darum, Kosten zu sparen, um die Schulden, die wir den nachfolgenden Generationen hinterlassen, nicht in untragbare Höhe zu treiben. Aber was hier tatsächlich passiert, ist nicht im Sinne junger Menschen – ganz im Gegenteil: Nach dem aktuellen Entwurf reduziert die Landesregierung die Zahl der Ausbildungsstellen um 138. Das sind fast 8 % aller Stellen für Auszubildende. Das ist die Folge der Schuldenbremse – die nachfolgenden Generationen bekommen keine Ausbildungsstellen mehr im öffentlichen Dienst. Diese Art Generationengerechtigkeit lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen mehr Ausbildungsstellen auch im öffentlichen Dienst, allein um die Überalterung des Personalbestands zu verhindern, aber auch und vor allem um jungen Menschen eine Chance zu geben, auf sicheren, gut bezahlten Arbeitsplätzen sinnvolle Arbeit für unsere Gesellschaft zu leisten.

Doch mit der Streichung von Stellen ist es noch nicht genug. Darüber hinaus müssen die Beamtinnen und Beamten in Hessen weitere Sonderopfer erbringen. So werden sie mittlerweile vollständig von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt. Nach einer Nullrunde im laufenden Jahr wird es auch im nächsten Jahr keine Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst für die Beamtinnen und Beamten geben. Wieder werden die Beamtinnen und Beamten also schlechter gestellt als die Angestellten. Man darf gespannt sein, ob diese Entscheidung einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten wird – der Blick nach Nordrhein-Westfalen dürfte da gewisse Hinweise geben.

Die Beamtinnen und Beamten in Hessen erfahren unter dieser Landesregierung am eigenen Leib, was der Fetisch der schwarzen Null bedeutet. Die Schuldenbremse heißt weniger Realeinkommen, weniger Beschäftigte und höhere Arbeitsbelastung im öffentlichen Dienst.

Noch frappierender ist die Situation aber bei den Investitionen. Hier zeigt sich, wie irre der Plan ist, die Einnahmen und Ausgaben des Landes ohne zusätzliche Einnahmen aus einer Vermögensteuer ausgleichen zu wollen. So sieht diese Landesregierung eine Reduzierung der Ausgaben für die Investitionen bis ins Jahr 2019 vor, die wirklich bemerkenswerte Ausmaße hat. Im Vergleich zu 2013 wollen Sie 2019 satte 22 % weniger investieren. Angesichts einer zunehmend verrottenden Infrastruktur kann einem dabei nur angst und bange werden, wie das Land aussehen soll, das die Apologeten der schwarzen Null unseren Kindern und Enkeln hinterlassen wollen. Daran ändert auch das Kommunalinvestitionsprogramm wenig.

In unserem Land wird die Infrastruktur auf Verschleiß gefahren. Wo heute nur der Putz bröckelt, da krachen morgen schon die Balken. Weil das immer so lustig klingt, habe ich Ihnen ein Bild mitgebracht. In der vergangenen Woche hat der Haushaltsausschuss wieder einmal über den Verkauf eines Gebäudes entschieden. Üblicherweise bekommen wir als Abgeordnete ein Exposé zu dem jeweiligen Objekt. Was wir hier gesehen haben, hat mir wirklich die Sprache verschlagen.

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

Dieses Gebäude in Wiesbaden wurde noch bis letztes Jahr genutzt. Diese Bruchbude hat nicht jahrzehntelang leer gestanden. Nein, dieses Gebäude, an dem nicht nur der Putz bröckelt, sondern an dem mittlerweile Sicherungsmaßnahmen getroffen worden sind, damit nicht größere Teile auf die Straße fallen, wurde genutzt und vom Land verfallen gelassen. Statt hier den Wertverfall durch regelmäßige Instandhaltungen, sprich: Investitionen, zu verhindern, stehen wir nun vor einer Bauruine, deren Verkauf uns von der Landesregierung als alternativlos hingestellt wird, weil die jetzt notwendigen Investitionen zu hoch seien.

Das sind die Folgen der Schuldenbremse: der Verfall und anschließende Ausverkauf öffentlichen Eigentums, damit private Investoren ein gutes Geschäft machen können. So, wie dieses Haus aussieht, wird es, wenn wir nicht endlich wieder anfangen, an vielen Stellen zu investieren, in diesem Land aussehen.

Meine Damen und Herren, Arbeit ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeitslosigkeit ist in der Regel mit Armut und Ausgrenzung verbunden. Auch wenn derzeit Fragen der Unterbringung der Flüchtlinge sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen im Vordergrund

stehen, müssen wir die Weichen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben für Flüchtlinge jetzt stellen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Denn nichts ist zynischer, als die Integration von Menschen einzufordern, denen man gleichzeitig den Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen verweigert.

Wir als LINKE setzen uns für eine Wende in der Arbeitsmarktpolitik im Interesse aller Erwerbslosen ein. Die Mittel für Arbeitsförderung sowie für Sprach- und Integrationskurse müssen deutlich aufgestockt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nötig ist daher als erster Schritt ein sofortiges Investitionsprogramm, mit dem soziale Dienstleistungen und die öffentliche Infrastruktur für alle ausgebaut werden. Arbeitsplätze müssen geschaffen und die Kommunen finanziell unterstützt werden. Das wäre ein wirkliches Konjunkturprogramm für Hessen.

Mittelfristig ist ein vielfach größeres Zukunftsinvestitionsprogramm nötig, das maßgeblich über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer zu finanzieren ist. Allein die in Deutschland ansässigen Millionäre besitzen ein Vermögen von gut 2,5 Billionen €, die zehn reichsten Familien kassieren zusammen Dividenden in Höhe von 2,4 Milliarden € im Jahr. Den Luxus, dieses Vermögen nicht angemessen zu besteuern, können wir uns nicht länger leisten. Nur mit einer umfassenden sozial- und wirtschaftspolitischen Wende für alle hier lebenden Menschen kann die gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung an der Wertschöpfung garantiert werden.

Verarmende und Arme ziehen sich immer mehr zurück, schon deshalb, weil die Teilhabe am öffentlichen gesellschaftlichen Leben auch Geld kostet. Sie steigen auch nicht auf die Barrikaden, weil sie ganz andere Sorgen haben, etwa die, wie sie am 20. des Monats noch etwas Warmes auf den Tisch bekommen. Die soziale Spaltung vertieft sich zusehend, und wir kommen in einen Teufelskreis, der uns, wenn wir nicht aufpassen, auch eine Brutalisierung unserer Gesellschaft bringen wird, mit mehr Drogensucht, Alkoholismus, Kriminalität auf den Straßen und vielem anderen mehr.

Während sich das private Nettovermögen allein zwischen 2007 und 2012 um 1,4 Billionen € erhöht hat, ist das Nettovermögen des Staats in den letzten beiden Jahrzehnten um mehr als 800 Milliarden € gesunken. Entsprechend sind die Auswirkungen: Es wird verkündet, man müsse „den Gürtel enger schnallen“. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Dieser Haushalt, wie er uns heute zur Beratung vorliegt, ist kein Signal für eine gerechte Politik.

Ich hoffe, die Geflüchteten helfen uns, einen wirklichen Politikwechsel zu einer sozial gerechteren Gesellschaft einzuleiten. Der bisher vorliegende Haushalt ist eher ein Hindernis auf diesem Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Meine Damen und Herren, nachträglich teile ich Ihnen mit, dass den Oppositionsfrak-

tionen nach der Rede des Ministerpräsidenten vier Minuten Redezeit zugewachsen sind.

Als Nächstem erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wagner, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer etwas undankbar, nach den Ausflügen in den real existierenden demokratischen Sozialismus der LINKEN das Wort zu ergreifen. Ich will es aber natürlich gerne tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich will ein bisschen mehr auf die wirklichen Probleme in unserem Land eingehen. Das Thema Flüchtlinge überlagert in diesen Tagen alles. Die Flüchtlingskrise fordert uns, aber sie weitet auch unseren Blick. Sie weitet unseren Blick, weil sie uns im Hessischen Landtag klarmacht, dass es neben all den kleinen und großen Problemen, Aufgaben, Herausforderungen und Beschwernissen auf dieser Welt noch viel größere Herausforderungen gibt. Sie macht uns deutlich, dass es auf unserer Welt Menschen gibt, die in ihrer Heimat alles verloren haben, die in ihrer Heimat verfolgt werden, deren Leben bedroht ist und die zu uns kommen und hier Schutz und eine neue Heimat suchen. Dieser großen Herausforderung und diesen Menschen wollen wir in Hessen mit dem Landeshaushalt 2016 gerecht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir stellen uns mit dem Landeshaushalt und mit dem Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dieser großen Herausforderung. Gleichzeitig vernachlässigen wir mit diesem Haushalt aber auch nicht all die anderen Probleme, die es in unserem Bundesland gibt, auf die die Menschen zu Recht Antworten von uns erwarten.

Diese Regierungskoalition gibt auf beides eine Antwort, auf die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingskrise, und gleichzeitig setzt sie konsequent das um, was wir uns in unserem Koalitionsvertrag für die Menschen in unserem Land vorgenommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es geht also nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen, die neue Aufgabe zu bewältigen und die anderen Aufgaben hinten liegen zu lassen. Wir sagen: Wir kümmern uns um alle. Wir kümmern uns um die Menschen, die schon in Hessen sind, und wir kümmern uns um die Menschen, die zu uns nach Hessen kommen und Hessinnen und Hessen werden wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte mit dem Aktionsplan, den die Landesregierung vorgestellt hat, beginnen. In der aktuellen Debatte fragen sich viele Menschen, und es ist in politischen Diskussionen immer wieder zu hören: Können wir das schaffen? Wie kann die Integration der Menschen gelingen? – Die viel ge-

stellte Frage an die Frau Bundeskanzlerin lautet: Gibt es einen Plan?

Meine Damen und Herren, wir in Hessen geben auf all diese Fragen eine klare Antwort: Wir können es schaffen, wir wollen es schaffen, und wir haben einen klaren Plan, den Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir geben noch eine klare Antwort an all diejenigen, die glauben, sie könnten auf dem Rücken der Flüchtlinge, der Menschen, die alles verloren haben, ihr braunes Süppchen kochen, ihre braune Ideologie verbreiten: Dafür ist in Hessen kein Platz. Dieser Hessische Landtag macht das jedes Mal aufs Neue deutlich: Diese Rattenfänger haben in unserem Land keinen Platz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In dieser Debatte hat auch die pauschale Diffamierung einer Religion nichts zu suchen. Die Menschen, die zu uns kommen, sind gläubig, oder sie sind es nicht. Sie sind Christen, oder sie sind es nicht. Sie sind überwiegend Muslime, ja. Sie sind aber so, wie wir alle, die wir glauben oder nicht glauben. Sie sind nicht radikal, sie sind keine Extremisten. Sie glauben an Gott und finden Halt in ihrer Religion. Das sollten wir ernst nehmen.

Wir sollten gemeinsam mit den Menschen, die zu uns kommen, eine ganz klare Trennlinie ziehen zwischen Islam auf der einen und Extremismus auf der anderen Seite. Den Leuten, die den Islam pervertieren und ihn für ihre Zwecke missbrauchen, sollten wir sagen: Ihr habt gar nichts mit dem Islam zu tun. Ihr habt nichts mit Religion zu tun. Ihr seid einfach feige Barbaren und Mörder und Terroristen. – Das ist die klare Trennlinie, die wir ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Mit dem Aktionsplan beschreiben wir die Herausforderungen, die vor uns liegen, konsequent aus der Sicht der Flüchtlinge. Wir fragen: Was brauchen diese Menschen, die zu uns kommen, die eine neue Heimat wollen? Wie können wir diese Menschen bei uns in Hessen integrieren? Wir tun das, weil wir diesen Menschen helfen wollen, ihnen eine neue Perspektive geben wollen.

Wir machen das aber auch, weil wir wissen, wie bedeutsam Integration für das Zusammenleben von allen in unserer Gesellschaft ist. Wir wollen eben nicht die Fehler mit der sogenannten Gastarbeitergeneration in den Sechziger- und Siebzigerjahren wiederholen. Da kamen schon einmal sehr viele Menschen zu uns, die viel für unser Land geleistet haben. Wir haben damals aber nicht die Antwort auf die Frage gegeben: Wie fördern wir den Spracherwerb dieser Menschen? Wie bekommen wir es hin, dass sie Teil dieser Gesellschaft sind, dass sie mitwirken? – Aus diesen Fehlern haben wir gelernt und haben diesen Aktionsplan vorgelegt.

Ich glaube, mit den Maßnahmen, die wir darin beschrieben haben, können wir sehr selbstbewusst sagen, wenn wir in zehn oder 20 Jahren darauf zurückblicken, wie es damals mit der Integration gelungen ist: Wir haben diesen Menschen eine Antwort gegeben, wie sie Bürgerinnen und Bürger Hessens werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir gehen systematisch alle Bereiche durch. Da, wo die Menschen bei uns in Hessen ankommen, in der Erstaufnahme, wollen wir uns um sie kümmern. Dort wollen wir ihnen Angebote machen. Essen, Trinken, Unterkunft, aber natürlich auch soziale und psychologische Betreuung, weil die Menschen, die hierher kommen, im wahrsten Sinne des Wortes ein Päckchen mit sich gebracht haben mit den Tausenden Kilometern, die sie hierher geflohen sind.

Wir wollen den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Kommunen ein klares Signal geben: Wir sehen euch, wir sehen euer Engagement, wir danken euch für euer Engagement, aber wir helfen euch auch. Denn das Ehrenamt braucht immer auch das Hauptamt, es braucht immer auch eine Unterstützung. Deshalb fördern wir diese Strukturen, weil wir den Menschen Danke sagen, einmal in Worten, aber auch in Taten, indem wir sie mit Beträgen für die wichtige Arbeit unterstützen, die sie leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir unterstützen unsere Kommunen, nach der Erstaufnahme die dauerhafte Integration, die dauerhafte Unterbringung der Flüchtlinge hinzubekommen. Damit diese Menschen hier eine Perspektive haben, damit sie sich zurechtfinden können, ist Sprache das A und O. Auch hier hat der Aktionsplan einen systematischen Ansatz. Wir fangen schon in der Erstaufnahme an, die Flüchtlinge zu fördern, und wir machen dann konsequent weiter: in unseren Kindertagesstätten, in der Schule, bei den Ausbildungsprogrammen. 40 Millionen € allein für den schulischen Spracherwerb – das kann sich wirklich sehen lassen. Wir in Hessen wollen diese Aufgabe gut machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir passen die Arbeitsmarktprogramme an. Ja, da sind auch andere in der Pflicht. Sie sind vor allem in der Pflicht: die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aber da, wo wir in Hessen helfen können, wo es Lücken in diesen Programmen gibt, wo unsere bestehenden Programme ausgeweitet werden können, da werden wir das tun, damit die Menschen sich in den Arbeitsmarkt integrieren können.

Sicherheit und Justiz, auch da müssen wir natürlich stärkere Anstrengungen unternehmen. Da kann man es wie DIE LINKE machen, platt dagegen zu polemisieren, dass die Stellenzahl im Verfassungsschutz aufgestockt wird. Ich frage Sie: Was glauben Sie, wer die Sicherheitsüberprüfung für die Menschen macht, die die Flüchtlingscamps bewachen? Platte Sprüche helfen niemandem in dieser Debatte.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die Menschen, die zu uns kommen, fragen: Wann haben wir ein festes Dach über dem Kopf? – Wir müssen unsere Anstrengungen im Wohnungsbau ausweiten. Wir müssen sie nicht neu erfinden. Da gibt es sehr viele Ansätze, die wir schon haben. Aber wir weiten diese Programme aus und können die Aussage machen: Wir wollen 10.000 neue Wohnungen für 30.000 Menschen schaffen. Auch das ist ein riesiger Kraftakt, den wir hier in Hessen schultern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen uns auch um die Gesundheitsversorgung dieser Menschen kümmern, indem wir einmal die Gesundheitskarte Schritt für Schritt auf den Weg bringen, damit der Zugang zum Arzt unbürokratischer wird, damit wir dieses komplizierte Verfahren, das wir derzeit haben, überwinden. Es geht aber auch um die Strukturen, die wir den Flüchtlingen anbieten. Viele Flüchtlinge haben auf dem Weg zu uns und in ihren Heimatländern viel Schlimmes erlebt. Einige sind traumatisiert, und wenn wir ihnen nicht helfen, werden sie aus dieser Traumatisierung nicht herausfinden. Deshalb gehen wir mit unserem Aktionsplan mit mehr Geld, mit zusätzlichen Stellen genau in diese Strukturen, in die Institutionen in unserem Land, die sich um traumatisierte Flüchtlinge kümmern, die sich um alleine geflohene Frauen kümmern, die sich um Opfer von sexueller Gewalt kümmern; denn wir wissen, dass diese Menschen unseren ganz besonderen Schutz und unsere ganz besondere Zuwendung brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Über 2.000 Stellen für den Aktionsplan, insgesamt über 1 Milliarde € im Landeshaushalt 2016, und es freut mich – das sei mir gestattet – ganz besonders, dass uns als Teil der Finanzierung dessen, was wir da machen, auch die Mittel aus dem Betreuungsgeld zur Verfügung stehen. Horst Seehofer und die CSU tun sich oft sehr unglücklich hervor, was die Flüchtlinge angeht. Dass uns jetzt ausgerechnet das Betreuungsgeld der CSU und die Umwandlung des Betreuungsgeldes der CSU hilft, diese Aufgabe zu bewältigen, das zeigt mir: Es gibt Gerechtigkeit in der Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Da müssen noch ein paar andere Sachen hinzukommen! Das reicht nicht!)

Meine Damen und Herren, als Vorsitzender der GRÜNEN im Hessischen Landtag bin ich auch sehr stolz darauf, dass wir in Hessen ein solches Programm auf den Weg bringen. Es wird oft gefragt, wie CDU und GRÜNE ausgerechnet beim Thema Asyl und ausgerechnet beim Thema Flüchtlinge zusammenarbeiten. Ja, es gibt auch Differenzen auf Bundesebene, die wir in den Asylkompromissen im Bundesrat aufzulösen haben, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD, die in der Großen Koalition Verantwortung tragen.

Aber hier in Hessen zeigen wir, dass wir den Menschen, die hier sind, gerecht werden wollen, dass wir die Menschen unterstützen wollen und dass wir keine parteipolitischen Debatten auf dem Rücken dieser Menschen führen. Deshalb bin ich sehr stolz und sehr froh, dass Hessen eines der Länder ist, das sich um diese Aufgabe bundesweit beispielhaft kümmert.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD für die sehr konstruktiven Beratungen zu diesem Thema bedanken, die wir in den letzten Wochen geführt haben, und auch für die sehr sachliche und an Themen orientierte Debatte. Ich habe schon gesagt: Das Thema eignet sich nicht für den parteipolitischen Streit. Da sind wir alle in der Verantwortung. Die Sozialdemokratie

im Hessischen Landtag nimmt diese Verantwortung wahr, sehr im Gegensatz zu anderen Oppositionen in anderen Ländern. Ich führe das jetzt lieber nicht näher auf, aber ich brauche nur nach Mainz zu schauen.

Wir GRÜNE nehmen auf Bundesebene, wo wir in der Opposition sind, auch die Verantwortung wahr, wenn es darum geht, zwischen Bundesrat und Bundestag zu verhandeln, wie wir der Aufgabe gerecht werden. Ich glaube, dass die Gemeinsamkeit der demokratischen Kräfte bei diesem Thema ein Wert an sich ist. Denn das Allerletzte, das die Menschen wollen, die sich engagieren, das Allerletzte, mit dem wir auf die Hilfsbereitschaft der Menschen antworten sollten, wäre der übliche kleinkarierte parteipolitische Streit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte es gesagt: Die Flüchtlingskrise weitet unseren Blick. Deshalb möchte ich, bevor ich auf die anderen Bereiche des Landeshaushalts komme, ein bisschen grundsätzlicher herleiten, warum wir all die anderen Sachen im Landeshaushalt machen, was uns leitet, was unsere Werte sind und was unser Blick auf die Probleme in unserem Land, in Deutschland und in der Welt ist.

Wir alle leben in der einen Welt. Das macht uns die Flüchtlingskrise klar. Wir merken, dass die Probleme in dieser einen Welt immer auch unsere Probleme sind. Es wird sehr deutlich, dass diese Probleme, wenn wir sie nicht lösen, zu Katastrophen und zu Krisen werden können.

Das gilt für die Flüchtlingskrise. Das erleben wir bei der Flüchtlingskrise. Aber das gilt auch für die anderen großen Herausforderungen unserer Zeit. Das gilt für die Energiewende und für die Frage, wie wir die Energieversorgung in Hessen, in Deutschland, aber auch in der Welt organisieren. Das gilt auch für die große Herausforderung des Klimawandels. Wie schaffen wir es, unser Klima im Griff zu behalten und dafür zu sorgen, dass die Erde nicht zum Treibhaus wird? Denn wenn sie zum Treibhaus wird, dann werden sich noch viel mehr Menschen auf die Flucht begeben, weil sie in ihren Ländern nicht mehr leben können.

Das gilt selbstverständlich auch für das Thema Landwirtschaft und die Frage, wie wir national, aber auch in einem globalen Maßstab unsere Lebensmittel produzieren. Das gilt auch für die Art, wie wir wirtschaften, und die Frage, ob es wirklich dauerhaft so funktioniert, mehr Ressourcen zu verbrauchen, als dieser Planet zur Verfügung stellen kann. Es gilt nicht zuletzt auch für die ungleiche Verteilung von Armut und Reichtum. Das alles sind globale Themen, das sind nationale Themen, aber es sind natürlich auch Themen, die uns in Hessen beschäftigen und worauf wir hier in Hessen unsere Antwort geben wollen. Wir müssen global denken, um lokal richtig zu handeln. Wir müssen die großen Zusammenhänge sehen, um dann hier in Hessen die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Eben weil wir global denken und in Hessen global handeln wollen, wollen wir die Energiewende in Hessen auf den Weg bringen und dezentrale umweltverträgliche Energieversorgung schaffen. Wir wollen unser Klima schonen und von Hessen aus unseren Beitrag zur Erreichung unserer Klimaschutzziele leisten. Wir wollen unseren heimischen Bäuerinnen und Bauern mit der Art, wie sie arbeiten, eine Perspektive geben, und wir wollen, dass sie nicht Opfer der weltweiten Agrarindustrie werden. Wir wollen zeigen, dass Ökologie und Ökonomie eben kein Widerspruch sind, son-

dern dass wir sie zusammenführen können innerhalb dessen, was wir hier von Hessen aus bearbeiten können. Und wir wollen, dass es in unserem Land gerechter zugeht, dass alle ihre Chancen haben und dass sich alle entfalten können. Das gilt für Hessen, aber es gilt auch in einem globalen Maßstab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen unser Land verändern. Wir wissen aber auch, dass wir die Menschen mitnehmen müssen und dass wir die Menschen bei diesem Projekt nicht überfordern dürfen. Deshalb gilt für Hessen und für die Regierungskoalition, dass Sicherheit und Veränderung zusammengehören, Verlässlichkeit und Perspektiven, Tradition und Moderne oder, ganz kurz zusammengefasst, Schwarz und Grün. Diese Begriffspaare passen zusammen, und das ist es, was die Arbeit dieser Koalition auszeichnet. Wir bauen auf dem auf, was es gibt, aber wir wollen es auch nach vorne tragen und weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich Ihnen sehr konkret zeigen. Denn im Gegensatz zu dem Gesinnungsvortrag des Kollegen Willi van Ooyen belassen wir es nicht bei der Beschreibung, wie die Welt sein sollte, sondern wir beschreiben auch, wie wir zu dieser Welt, die wir haben wollen, tatsächlich hinkommen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da ist meine erste Feststellung: Mit diesem Haushalt nimmt die Energiewende in Hessen Fahrt auf. Wir kommen in Hessen endlich mit dieser Energiewende voran. 110 neue Windräder seit Amtsantritt dieser Koalition, 470 Windräder im Genehmigungsverfahren. Wir arbeiten intensiv daran, dass wir in den Regionalplänen die Vorrangflächen für die Windkraft tatsächlich ausweiten. Wir erleben allen Unkenrufen der FDP zum Trotz eine riesige Unterstützung durch die Bevölkerung bei diesem Projekt. 82 % der Hessinnen und Hessen sagen, sie wollen die Energiewende. 71 % der Menschen sagen: Für die Energiewende finden wir es auch in Ordnung, wenn in der Nachbarschaft ein Windrad steht.

(Zuruf von der FDP: 5 km!)

Jetzt kommt der vielleicht bemerkenswerteste Wert: Von denjenigen, die schon ein Windrad in der Nachbarschaft haben, sagen sogar 75 %, dass sie dafür die Energiewende in Ordnung finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir belassen es nicht bei den erneuerbaren Energien, sondern wir bringen auch ein Programm zur Förderung der Energieeffizienz auf den Weg. Denn das Beste ist natürlich der Strom, der gar nicht erst verbraucht wird. Deshalb setzen wir auch da mit einem konsequenten Förderprogramm an, das kleine und mittlere Unternehmen fördert, das aber auch unsere Kommunen dabei unterstützt, ihre Energieeffizienzpotenziale tatsächlich zu heben.

Zweitens. Hessen wird grüner. Das zeigt niemand besser als die grüne Umweltministerin. Mit der grünen Umweltministerin haben Umwelt-, Natur- und Klimaschutz eine neue Bedeutung in Hessen bekommen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Dass da Kollege Rentsch dazwischenruft, zeigt genau, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Denn, Herr Kollege Rentsch, wenn es Ihnen wehtut, wird es grüner. Genau das wollen wir.

(Florian Rentsch (FDP): Das Gefühl haben wir auch!)

Gerade gestern sind wir wieder einen guten Schritt weitergekommen. Das Kabinett hat gestern die Klimaschutzziele für Hessen vereinbart. Da haben wir nicht nur das abstrakte Ziel benannt, dass wir bis 2050 in Hessen klimaneutral sein wollen, sondern wir haben eben auch konkrete Schritte für die Jahre 2020 und 2025 genannt. Daran werden wir arbeiten und das weiter fortsetzen.

Aber wir wissen auch, Umweltpolitik ist nicht nur Klimaschutzpolitik, sondern wir kümmern uns auch um den Wald. Wir haben das beim Waldgesetz auf den Weg gebracht. Wir zertifizieren Schritt für Schritt den Staatsforst nach den FSC-Regeln, und wir haben jetzt im Landeshaushalt ein weiteres Programm auf den Weg gebracht, um auch die Waldbestände im Hessischen Ried zu sanieren. Auch das alles gehört dazu, wenn Hessen grüner wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gehört auch dazu, dass wir uns um den Tierschutz kümmern. Deshalb gibt es jetzt die Tierschutzstiftung, die wir mit dem Landeshaushalt auf den Weg bringen. Deshalb gibt es jetzt zwei Tierschutzprofessuren an hessischen Hochschulen. Deshalb haben wir auch das sogenannte 3-R-Prinzip, also den vorsichtigen Umgang mit Tierversuchen in Forschung und Lehre, im Hochschulgesetz verankert. Das alles sind ganz konkrete Maßnahmen, wie Hessen grüner wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Die Agrarwende wird in Hessen mit und für die Bäuerinnen und Bauern gemacht. Uns ist es in Hessen gelungen, dass wir nicht den Streit fortsetzen zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, sondern dass sich beide gemeinsam auf den Zukunftspakt für die Landwirtschaft geeinigt haben. Wir bringen einen Ökoaktionsplan auf den Weg. Dieser Ökoaktionsplan trägt Früchte: 180 neue Biobauernhöfe, ein Marktstrukturförderprogramm wurde jetzt mit auf den Weg gebracht, wo wir uns um die Vermarktung regionaler Produkte kümmern, damit die Landwirtschaft in Hessen Zukunft hat und damit Bäuerinnen und Bauern für ihre Arbeit tatsächlich auch einen fairen Preis für ihre Produkte bekommen. Ganz wichtig ist: Hessen bleibt dabei gentechnikfrei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir über Integration und Zusammenhalt reden, dann müssen wir über Gerechtigkeit reden. Deshalb ist meine vierte Feststellung, was diesen Landeshaushalt auszeichnet: Hessen wird gerechter. 70 Millionen € garantiertes Sozialbudget jedes Jahr bis zum Ende der Legislaturperiode. Das sind 70 Millionen €, um sich um die Menschen in unserem Land zu kümmern, denen es nicht so gut geht. Das sind 70 Millionen € für die Menschen, die in einer schwierigen Lebenssituation sind und die Schutz und Unterstüt-

zung brauchen, um wieder auf eigenen Beinen stehen zu können. Ich glaube, das ist sehr gut investiertes Geld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Beim Bereich Wohnen habe ich es schon angesprochen. Da haben wir jetzt nicht mit dem Flüchtlingsthema begonnen, und wir wollen auch nicht nur Wohnraum für Flüchtlinge schaffen, sondern für alle. Das wird neben den Investitionen in den Wohnungsbau auch von weiteren Maßnahmen begleitet. Das Wohnraumfördergesetz ist geändert worden, die Mietpreisbremse ist umgesetzt, und wir werden in diesem Plenum die Fehlbelegungsabgabe auf den Weg bringen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Hessen wird gerechter – das bedeutet aber auch eine bessere Förderung und Unterstützung von Frauen, auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb werden wir in diesem Plenum das neue Gleichberechtigungsgesetz beraten, mit dem die Frauenbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung erstmals ein Organklagerecht bekommen, und mit diesem Instrument wirkungsvoll tatsächlich dafür sorgen, dass Frauen ihren Platz in der öffentlichen Verwaltung haben, der ihnen schon lange zusteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

„Hessen wird gerechter“ bedeutet auch einen konsequenten Einsatz gegen Diskriminierung und einen Einsatz für Integration. Wir setzen all die Programme mit einem eigenen Staatssekretär und Beauftragten der Landesregierung um: das WIR-Programm, mit dem wir uns in den Kommunen um die Integration kümmern, die Integrationskonferenz und daraus entstehend der Integrationsplan für Hessen, die Antidiskriminierungsstelle, die in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat und im nächsten Jahr ihre Arbeit mit einer weiteren Stelle ausweiten kann, und der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, weil Diskriminierung in Hessen keinen Platz hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir über Gerechtigkeit reden, dann müssen wir über Bildung reden. Deshalb ist meine fünfte Feststellung, was diesen Landeshaushalt auszeichnet: Bildung hat in Hessen Priorität, und zwar in der Kita, der Schule und der Hochschule. Wir wissen: Es ist die entscheidende Gerechtigkeitsfrage, wie junge Menschen in unserem Land ausgebildet werden. Ist es entscheidend, wo die jungen Menschen herkommen, was ihre soziale Herkunft ist oder was diese Menschen können? Deshalb müssen wir daran arbeiten, dass es entscheidend ist, was diese jungen Menschen können, und nicht mehr, wo sie herkommen. Deshalb bringen wir in der Schule zahlreiche und gute Veränderungen auf den Weg.

Wir bauen den Pakt für den Nachmittag aus, damit im Grundschulalter die Möglichkeit zu einer frühen Förderung besteht. Wir verdoppeln die Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Das ist eine Maßnahme – gerade vor dem Hintergrund dessen, was jetzt an Flüchtlingsintegration zu leisten ist –, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Wir wollen in unserem Land Inklusion umsetzen, damit alle Schülerinnen und Schüler, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht, gemeinsam in die Schule gehen können und

nicht mehr auf Förderschulen gehen müssen, wenn ihre Eltern das nicht ausdrücklich wollen.

Wir kümmern uns schon lange um die Deutschförderung an unseren Schulen und bauen das weiter aus. Wir haben vor der Umsetzung des Aktionsplans fast 1.000 Stellen in genau diese vier Bereiche, die Inklusion, die Deutschförderung, die Lehrerzuweisung nach Sozialindex und den Pakt für den Nachmittag, bewegt, weil wir wissen, dass diese 1.000 Stellen gut angelegtes Geld für mehr Gerechtigkeit sind. Deshalb haben wir das gemacht. Wir legen jetzt noch einmal nach, indem wir allein in den Bereich der Deutschförderung noch einmal bis zu 800 zusätzliche Stellen geben. In Hessen hat Bildung Priorität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir machen in den Hochschulen weiter. Wir haben mit den Hochschulen einen Hochschulpakt geschlossen, den alle Präsidenten gut finden. Alle, die sich in der Materie auskennen, wissen: Es war nicht immer so. Mit diesem Hochschulpakt bekommen die Hochschulen bis zum Jahr 2020 insgesamt 9 Milliarden € – 9 Milliarden € für die 13 Hochschulen in unserem Land und die klare Garantie, dass wir die Budgets der Hochschulen um 1 % über der Inflation steigern. Das ist der Wunsch des Wissenschaftsbetriebs. Wir sind das einzige Bundesland in ganz Deutschland, das diesem Wunsch nachkommt. Bildung hat nämlich bei uns in Hessen Priorität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Forschungsinitiative LOEWE wird fortgesetzt. Das Hochschulbauprogramm HEUREKA wird bis zum Jahr 2020 fortgesetzt und die Finanzierung garantiert.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wenn man sehen will, was das auslöst, kann man exemplarisch nach Offenbach und Frankfurt schauen, wo wir mit den Neubauten für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und für die Hochschule für Gestaltung jetzt einen echten Raum für Stadtentwicklung schaffen und diesen beiden Hochschulen eine ganz neue Qualität geben. Das sind nur zwei Beispiele von vielen, was wir mit HEUREKA in den nächsten Jahren auf den Weg bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der sechste Schwerpunkt in diesem Haushalt: Die Weichen für die Verkehrswende in Hessen sind gestellt. Es gibt 90 Millionen € für den Straßenbau. Weil Herr Kollege Rentsch gerade so schaut: Das ist so viel wie in dem letzten Jahr Ihrer Amtszeit, auch wenn Sie das immer bestreiten. Aber wir machen eine klare Schwerpunktsetzung und sagen: Sanierung geht vor Neubau. Wir hören damit auf, immer neue Prestigeprojekte zu bauen und die bestehende Infrastruktur zu vernachlässigen. Wir haben diesen Ansatz hier in Hessen konsequent umgesetzt und eine langjährige Sanierungsoffensive auf den Weg gebracht, weil wir uns um die Infrastruktur kümmern und sie in einen ordentlichen Zustand versetzten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir kümmern uns um das Thema Flughafen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das glaube ich auch!)

Ich möchte an dieser Stelle andere sprechen lassen. Der Vorsitzende der Fluglärmkommission, Thomas Jühe, wird in der „Frankfurter Rundschau“ vom 23. November mit den Worten zitiert: „Ich bin froh, dass ich einen Minister habe, der an meiner Seite kämpft.“ Meine Damen und Herren, genau so ist es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir haben auch die anderen Verkehrsträger. Weil Herr Rentsch gerade wieder schaut: Auch das ist ein deutlicher Unterschied zu Ihrer Amtszeit. Wir kümmern uns, dass die Planungen bei der Nordmainischen S-Bahn und der Regionaltangente West tatsächlich vorankommen. Die Kurhessenbahn in Nordhessen fährt, weil wir Verkehrspolitik nicht nur aus der Perspektive der Windschutzscheibe machen, sondern weil wir alle Verkehrsträger im Blick haben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rentsch, dazu gehören auch das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren ebenso wie die AG Nahmobilität. Wer das immer noch als unwichtig diffamiert, hat die Mobilitätsprobleme in unseren Kommunen vor Ort überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Siebtens. Hessen ist ein fairer Partner der Kommunen.

(Gerhard Merz (SPD): Ja! – Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist sehr interessant, dass es – nach der sehr lebhaften einjährigen Debatte, die wir über den Kommunalen Finanzausgleich in diesem Land geführt haben – in diesem Jahr zum ersten Mal keinen Haushaltsänderungsantrag der SPD zum Kommunalen Finanzausgleich gibt. Es scheint also doch etwas daran zu sein, dass die hessischen Kommunen – –

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja wohl unglaublich!)

Nein, es gibt keinen. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD hatten bislang immer beantragt, den Kommunen 300 Millionen € mehr zur Verfügung zu stellen. Diesen Haushaltsantrag gibt es in diesem Jahr nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zuhören hilft!)

Das ist vielleicht ein kleiner Hinweis darauf, dass die 4,4 Milliarden €, die wir den Kommunen im nächsten Jahr zur Verfügung stellen – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist Missbrauch von Kooperationsangeboten! – Unruhe bei der SPD)

Das ist doch ein gutes Wort. Es ist eben nicht so, dass die Kommunen vernachlässigt werden. Man kann sich immer mehr wünschen, aber 4,4 Milliarden € sind auch schon einmal ein Wort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Achtens. Prävention und Sicherheit sind und bleiben hessische Markenzeichen. Das war den CDU-Innenministern, aber auch den SPD-Innenministern früher immer beson-

ders wichtig. Damit kann man Herrn Schaus, aber auch Herrn van Ooyen immer eine Freude machen, wenn man als GRÜNER auch über diese Themen spricht. Aber ich will Sie einmal fragen: Wollen Sie ernsthaft in Zeiten wie diesen nicht über die Sicherheit in unserem Land reden?

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wollen Sie ernsthaft sagen, dass es nicht richtig ist, dass wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Fragen der Menschen: „Was tut ihr für unsere Sicherheit?“, und: „Sind wir in unserem Land sicher?“, zu beantworten. Das können Sie doch nicht ernst meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine Frage, die ich mir selbst stelle und selbst beantworte!)

– Würden Sie die anders beantworten, Herr Kollege Schaus?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich diskutiere das gerne mit Ihnen!)

– Ich dachte es mir, dass Ihnen jetzt spontan kein Argument einfällt. Diese Vermutung hatte ich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Fortgesetzte Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zur Sicherheit gehören aber immer die Freiheit und die Austarierung zwischen Sicherheit und Freiheit und auch die Prävention dazu. Auch in diesem Bereich engagieren wir uns mit dem Extremismusprogramm, dem Programm gegen Rechtsextremismus und mit der Kennzeichnungspflicht für die Polizei.

Lassen Sie mich auch hinzufügen: Wir sind froh, dass diese 20-jährige Forderung jetzt tatsächlich mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU umgesetzt werden konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Neuntens. Kultur ist in Hessen bunt und vielfältig. Kultur ist Hochkultur – wer will das bestreiten? Aber zur Kultur gehört eben auch die bessere Förderung der freien Theater und der soziokulturellen Zentren. Auch deshalb werden im Landeshaushalt hier ein Schwerpunkt gesetzt und die Mittel erhöht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fangen an, mit dem Kulturkoffer Kinder und Jugendliche in einer altersgerechten Form und mit einem eigenen Programmansatz besser an Kultur heranzuführen.

Wir organisieren auch die Filmförderung neu; denn wir haben hierzu in Hessen einiges zu bieten, und wir wollen den Filmschaffenden Strukturen ermöglichen, die ihrer Arbeit tatsächlich gerecht werden, damit sie auch mit dem mithalten und mitspielen können, was es in anderen Bundesländern gibt. Kultur in Hessen ist bunt und vielfältig. Wir stärken das mit diesem Landeshaushalt weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zehntens. Hessen bleibt wirtschaftsstarke. Mir als GRÜNER ist gerade das eine besondere Freude. Was wurde denn nicht alles geschrieben und diskutiert: wie das mit ei-

nem grünen Wirtschaftsminister so werden wird – was da alles passieren könnte und welche Sorgen es da alle gab.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft in Hessen brummt. All die Sorgen und alles das, was da über einen grünen Wirtschaftsminister geschrieben wurde, waren falsch. Hessen ist und bleibt ein wirtschaftsstarkes Land, und das hat auch mit der Arbeit dieses Wirtschaftsministers zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Rock, es mag Ihnen nicht gefallen, aber es gilt der ganz einfache Satz: CDU und GRÜNE verbindet es, dass wir in der Wirtschaftspolitik mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb setzen wir bestehende Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen fort und optimieren sie. Aber wir stellen uns auch neuen Herausforderungen. Deshalb gibt es das Programm zu den Mikrokrediten – damit auch kleine Initiativen gefördert werden –; und deshalb kümmern wir uns um die Unterstützung der Kreativwirtschaft. Denn wir wissen: Wirtschaftspolitik ist nichts Statisches, sondern Wirtschaftspolitik muss sich immer entwickeln und verändern.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wir nehmen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Blick, gerade bei den Wanderarbeitern: Es gibt die Beratungsstelle „Faire Mobilität“ des DGB, die sich darum kümmert, dass es für die Menschen, die in unser Land kommen, vernünftige Arbeitsbedingungen gibt. Auch das fördern wir. Einen weiteren Punkt setzen wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz und sagen: Es kommt nicht immer auf das billigste Angebot an, sondern auf das beste Angebot, das sich auch um die Beschäftigungsbedingungen und um ökologische Standards kümmert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Elke Barth (SPD))

Elftens. Wir tun all das nicht nur im Hier und Jetzt, sondern wir tun das in der Verantwortung für kommende Generationen. Wir finanzieren den Haushalt noch über Schulden, das ist richtig. Aber wir haben einen klaren Abbaupfad, denn wir wollen die Schuldenbremse einhalten. Wir wollen keine Politik machen, indem wir im Hier und Jetzt viel ausgeben

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sondern einnehmen!)

und sagen, die Zeche sollen kommende Generationen bezahlen. Generationengerechtigkeit ist ebenfalls ein Markenzeichen dieses Haushaltes.

Meine Damen und Herren, das alles sind die Schwerpunkte der neuen Politik von CDU und GRÜNEN. Mit diesem zweiten Haushalt, den wir komplett gemeinsam verantworten, werden sie noch deutlicher. Man kann es einfach zusammenfassen: Hessen bleibt ein sicheres und wirtschaftsstarkes Land, und Hessen wird grüner und gerechter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir können uns der doppelten Herausforderung im Haushaltsjahr 2016 stellen: unserer Verantwortung für die Flüchtlinge gerecht zu werden und gleichzeitig die Projekte aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Aber ich sage auch – und wir haben das schon im Aktionsplan beschrieben –: Es kann sein, dass wir im Laufe des Jahres 2016 einen Nachtragshaushalt brauchen werden. Denn heute kann niemand sagen, wie sich die Herausforderungen der Flüchtlingspolitik entwickeln. Niemand kann sagen, ob die gute konjunkturelle Entwicklung, die uns all das ermöglicht, anhalten wird. Es kann sein, dass wir im Laufe des Jahres 2016 eine sehr ernsthafte Debatte darüber führen müssen, wie das weitergeht. Dann werden wir an einen Punkt ganz schwieriger Entscheidungen kommen. Das sei hier schon einmal gesagt. Dann werden wir uns über die Frage unterhalten müssen, wie wir diesen Aufgaben tatsächlich gerecht werden können. Dabei werden weder die ideologischen Antworten der FDP noch die der LINKEN weiterhelfen, sondern dann werden wir weiter sehr konkrete Politik machen können.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und René Rock (FDP))

Meine Damen und Herren, gerade in schwierigen Zeiten braucht es keine ideologischen Debatten,

(Lachen bei der LINKEN)

sondern es braucht eine Regierungskoalition mit klarem Kompass. Diese Regierungskoalition hat einen klaren Kompass. Wir verbinden Verlässlichkeit und Sicherheit mit Perspektiven und Aufbruch. So wollen wir unser Land gestalten, damit wir weiter sagen: Hessen bleibt sicher und wirtschaftsstarke, und Hessen wird grüner und gerechter. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Kollege Wagner, ich will zunächst auf Sie eingehen. Mit sehr viel Verve haben Sie Ihr rhetorisches Standardinstrument verwendet. Das hat sogar Herr Schaus verstanden. Sie versuchen nämlich, jemandem etwas zu unterstellen, und nehmen gleichzeitig die Gegenreaktion vorweg. Ich finde es sehr spannend, wie Sie das machen. Das machen Sie gut.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Demagogisch ist das! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Man merkt auch die gute Stimmung vom Bundesparteitag. Anscheinend hat der bei Ihnen sehr viel Energie freigesetzt.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Merz (SPD))

Sie sollten überlegen, ob Sie diese Energie in diesen Landtag einbringen. Mittlerweile haben Sie sich als Sternchenpartei etabliert. Wir waren einmal die Pünktchenpartei und haben das abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Die GRÜNEN wollen der FDP an dieser Stelle folgen und als Sternchenpartei in die Parteiengeschichte eingehen. Ob das der richtige Weg ist, weiß ich nicht; aber wir nehmen mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis, wie Sie das machen. Herr Kollege Wagner, da ich Sie schätze, werde ich das auch persönlich mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen: ob die Sternchenpartei den gleichen Weg geht wie damals die Pünktchenpartei.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pünktchen und Anton!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich dem Ministerpräsidenten und auch dem, was Kollege Schäfer-Gümbel gesagt hat, zustimmen. Da besteht auch Einigkeit: Es sind sehr ernste Herausforderungen, vor denen zurzeit die öffentliche Hand und damit auch das Parlament stehen.

Dabei geht es nicht nur um die Flüchtlinge – darauf werde ich noch kommen –, bei denen viele Hunderttausend ehrenamtliche Helfer an vielen Stellen das politisch-staatliche Versagen unseres öffentlichen Gemeinwesens ausgleichen und damit zurzeit dieses Land über Wasser halten. Nein, es ist auch eine Situation – dafür hat der Landtagspräsident vorhin sehr treffende Worte gefunden –, in der die Feinde der Freiheit versuchen, unsere Demokratie, unsere Grundwerte zu bedrohen. Parteiübergreifend ist diese Situation für alle Demokraten eine Verpflichtung, für Freiheit und Verantwortung, für Demokratie und für das, was die Generalkonsulin vorhin gesagt hat, für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, einzustehen. Wir dürfen den Lebensweg, der uns von den Terroristen aufgezwungen werden soll, nicht gehen und uns nicht vom Terror einschüchtern lassen – so schwer das auch angesichts der Bilder aus Paris ist. Als Demokraten haben wir hier auch eine Vorbildfunktion und müssen den Menschen sagen, wir tun alles für die Sicherheit. Das sage ich auch ausdrücklich gegenüber dem Innenminister. Wir als Demokraten wollen auch für diese Freiheit streiten und lassen uns von diesen Terroristen nicht in die Flucht schlagen. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Situation auch Herausforderungen für ein Land wie Hessen bereithält, wenn es um die Ausstattung für die innere Sicherheit geht – auch Sie werden die Mails von besorgten Bürgern zum Thema Ausstattung der Polizei, Strukturen in der inneren Sicherheit bekommen –, ist völlig klar. Darauf müssen wir Antworten finden.

Deshalb ist das, was die Landesregierung hier tut, nicht falsch – im Gegenteil: Ich halte es für richtig, dort ein Zeichen dafür zu setzen, dass wir bei der inneren Sicherheit Strukturen brauchen, die auf diese neuen Herausforderungen eingehen. Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass diese Diskussion damit nicht erschöpft ist. Allein die Schaffung neuer Stellen wird da nicht ausreichen.

Die Vorkommnisse in Paris und in Belgien haben uns gezeigt, dass wir mit den Menschen anders umgehen müssen, die zu glauben scheinen, sie seien in dieser Gesellschaft

nicht angekommen. Deshalb sage ich für meine Fraktion, für Kollegen Greilich und andere: Wir als Freie Demokraten haben nicht ohne Grund den Finger beim Thema Salafismus in die Wunde gelegt. Denn die Frage nach der Herkunft dieser Menschen hat eine Ursache.

Es geht eben nicht nur darum, die Sicherheitsbehörden ausreichend auszustatten, sondern man muss sich auf der anderen Seite auch mit den Fragen befassen, warum diese Menschen eine radikale Religion wählen bzw. eine radikale Ansicht vertreten, warum sie bereit sind, ihr eigenes Leben zu opfern und andere Menschen mit in den Tod zu ziehen, was wir tun können, um dieser Problematik Herr zu werden.

Ich glaube, es wäre klug, wenn die Regierung die Sorgen und Probleme, die wir zum Teil auch mit Anträgen aufgezeigt haben, ernst nehmen würde. Es wäre schön, wenn die Regierung das, was die Opposition macht, häufiger auch einmal berücksichtigen würde. Wenn etwas richtig ist, sollte das auch im Landtag gesagt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bin ich ganz am Anfang beim Thema Stil. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Herr Kollege Wagner, ich will das gerade an die GRÜNEN gerichtet sagen, die sehr überzeugt idealistisch in die Regierung eingetreten sind und heute konfrontiert werden mit einer Reihe von Problemen, die der Regierungsalltag mit sich bringt. Dies gilt z. B. für einen Austritt aus der Fraktion. Frau Öztürk ist nicht mehr Mitglied Ihrer Fraktion. Es gibt schwerwiegende Diskussionen zwischen CDU und GRÜNEN auch in anderen Bereichen, auch wenn immer gesagt wird, es sei alles in Ordnung. Ich weiß, dass der „Wetzlar Kurier“ mit Sicherheit nicht von den GRÜNEN zur Parteizeitung erklärt wird. All das sind reale Probleme, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen.

Ich will Ihnen sagen, dass ich mir gerade von Ihnen und von einigen anderen Kollegen der GRÜNEN – Kollege Al-Wazir hatte früher sehr weitgehende Forderungen an die Regierungsfaktionen gestellt – gewünscht hätte, dass Sie das Thema Stil ernst genommen hätten. Ich weiß nicht, was es ist, ob es die Hybris der guten Umfrageergebnisse der vergangenen Jahre war oder ob man sich einfach nicht mehr an das erinnert, was man zu Oppositionszeiten gesagt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wenn man schon von gutem Stil redet, dann finde ich es erstaunlich, dass, wenn die Kollegen der Sozialdemokratie einen Antrag zum Thema „Blaulicht bei Rettungsfahrzeugen“ einbringen, diese Regierung noch nicht einmal die Größe hat, der SPD diesen Erfolg zu lassen. Mein Gott, ist das peinlich, dass man da einen eigenen Antrag hinterher-schicken muss.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das kommt gerade von einer Partei, die immer so sehr von gutem Stil redet. Ich glaube, wer davon redet, sollte das zum Schluss auch leben. Das ist aber nur ein Beispiel, meine Damen und Herren. Wir werden in dieser Woche noch zu anderen Beispielen kommen.

Herr Ministerpräsident, ich will kurz auf Ihr Interview eingehen. Ich werde mich am Donnerstag intensiver damit beschäftigen. Darin haben Sie die Aussage getroffen, die Opposition rede nur und mache nichts. Auf dem Tisch liegen

die Anträge. Die Freien Demokraten haben im März vergangenen Jahres zum ersten Mal einen Antrag zum Thema Flüchtlinge gestellt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Da haben Sie das noch abgetan nach dem Motto, das sei kein Thema, das sei alles nicht wichtig. Wir haben einen Flüchtlingsgipfel beantragt. Dann haben Sie einen Gipfel in Berlin gemacht, obwohl wir einen Gipfel in Hessen beantragt haben. Jetzt heißt der Flüchtlingsgipfel Asylkonvent.

Meine Damen und Herren, ich muss ehrlich sagen, wenn wir Zeit für solche Spielchen haben, scheinen die Probleme im Land wirklich noch nicht groß genug zu sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Kann es denn möglich sein, dass diese Regierung nicht die Größe hat, wenn auch wir einmal etwas Richtiges sagen, zuzugestehen, dass wir das gemeinsam machen sollten, wie es von Regierungsseite häufig eingefordert wird? Ehrlich gesagt, finde ich es wenig nachvollziehbar, dass so wenig davon übrig bleibt, wenn man so altruistisch und teilweise idealistisch an die Arbeit herangegangen ist. Herr Kollege Wagner, da haben wir uns von Ihnen mehr versprochen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zur Frage, die die Steuerzahler besonders interessiert, nämlich zur Frage, wohin das Geld fließt. Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin in Ihrer Rede von einem großen Kraftakt gesprochen. Diesen Kraftakt sehe ich auch, und zwar bei den vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, die die Arbeitsplätze geschaffen haben, die dafür gesorgt haben, dass wir in diesem Land in letzter Zeit Wachstum hatten. Diese vielen Menschen haben es geschafft, dass wir in Hessen Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,4 Milliarden € zu verzeichnen haben. Das ist ein sehr großer Erfolg.

Ich glaube, das haben Sie mit Kraftakt gemeint. Es ist doch kein Kraftakt einer Regierung, Steuermehreinnahmen auszugeben. Vielmehr ist es ein Kraftakt derjenigen, die das erwirtschaftet haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann ich sagen: Glück gehabt, das ist die Botschaft dieser Haushaltsberatung.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist abenteuerlich!)

Sie haben Glück gehabt, dass Sie nicht durch Einsparungen dieses Mehrergebnis erzeugt haben. Vielmehr haben Sie Glück gehabt, dass die Wirtschaft in der letzten Zeit so gut gelaufen ist. Ich glaube, dazu haben wir auch gemeinsam beigetragen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was denn?)

Sie haben auch selbst dazu beigetragen, dass die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so gut waren, sodass es Menschen gab, die in Deutschland Wertschöpfung betrieben haben, sodass letztendlich diese Steuermehreinnahmen dabei herausgekommen sind. Herr Boddenberg, wenn Sie glauben, dass der Staat diese Wertschöpfung betrieben hat, dann sind Sie falsch gewickelt.

(Beifall bei der FDP)

In der Marktwirtschaft ist es nicht der Staat, sondern es sind Private, die das machen. Ich hatte gedacht, dass Sie da einer anderen Überzeugung sind.

Wer sich den Haushalt und die Struktur Hessens in diesem Bereich anschaut, der stellt fest, dass 1,4 Milliarden € Steuermehreinnahmen dafür sorgen, dass man in einer der schwierigsten Lagen, in der sich das Land jemals befand, den Kopf über Wasser halten kann, dass wir diese massiven Herausforderungen schultern können.

Bei einer Veranstaltung der FDP am vergangenen Wochenende sagte Herr Gieseler vom Städtetag, dass die Kosten der Integration noch gar nicht eingerechnet seien. Es ist eine spannende Frage, was uns das insgesamt noch kosten wird. Es kann aber doch nicht sein, dass man in der heutigen Haushaltsdebatte – so schön die Harmonie in diesem Haus auch sein mag – den Eindruck vermittelt, wir könnten jedes Jahr mit dieser Masse an Steuermehreinnahmen rechnen, und es sei alles in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch nun wirklich der falsche Ansatz, um das Land in die Zukunft zu steuern. Wenn das der Ansatz der Union ist, wenn das der Ansatz von Schwarz-Grün ist, dann hoffe ich, dass wir bald Landtagswahlen haben, weil das nicht zum Erfolg führen wird. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen auch sagen, woran das liegt. Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sind nicht positiv. Diese sind abwartend und zurückhaltend. Ein Exportland wie die Bundesrepublik exportiert mehr als 50 % seiner Waren und Dienstleistungen. Insofern sind wir sehr stark davon abhängig, was um uns herum in der Welt passiert. Dies gilt z. B. für den Konflikt, den wir heute in der Türkei erlebt haben. Der Abschuss eines russischen Kampfjets hat natürlich Auswirkungen auf die Stabilität in Europa und in der Welt. Dies gilt auch für die Krisenherde, über die wir bereits im Rahmen der Flüchtlingsdebatte diskutiert haben. Dies gilt für die in Teilen wirklich schwierige Situation in Europa selbst. Da bin ich vollkommen bei Ihnen, Herr Ministerpräsident. Das gilt für Griechenland oder auch für andere Länder.

Meine Damen und Herren, sich auf Wirtschaftswachstum auszurufen ist eine fatale politische Strategie, die nicht zum Erfolg führen kann, wenn die Indikatoren so sind, wie sie sind.

Deshalb hätten wir von Ihnen erwartet, dass Sie Folgendes tun. Dieser Haushalt hätte ein klares Signal aussenden müssen, dass wir weiterhin gute Rahmenbedingungen und Anreize in diesem Land schaffen, sodass Wirtschaftswachstum weiterhin möglich ist. Zudem hätten Vorschläge gemacht werden müssen, wie dieses Land seine strukturelle Performance – um es einmal neudeutsch zu sagen –, seine Strukturen modernisieren und anpassen kann, dass das Thema Digitalisierung nicht nur am Land vorbeigeht, sondern dass wir ernsthaft gemeinsam überlegen, wie man Hessen modern und neu aufstellen kann und wie – und das ist die zentrale Botschaft – man sich Luft verschaffen kann für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

(Beifall bei der FDP)

Was machen Sie jedoch? Was haben Sie überhaupt gemacht? Ich kann es Ihnen sagen. Nichts haben Sie gemacht. Sie geben Geld aus für grüne Prestigeprojekte. Das will ich Ihnen auch zugestehen. Es ist okay, dass Sie den

Ökolandwirtschaftsbereich aufpäppeln. Es ist auch in Ordnung, dass Frau Ministerin Hinz ihren Kampf gegen Kali + Salz weiterführt und dass der Ministerpräsident es immer noch nicht geschafft hat, sie an die Kette zu legen. Das alles ist völlig nachvollziehbar und in Ordnung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hinz, ich sage Ihnen, Sie sind politisch erfolgreich. Das will ich Ihnen doch gar nicht vorwerfen.

(Unruhe)

Wenn es aber um Wirtschaft und um gute Rahmenbedingungen geht, sind andere Maßnahmen notwendig als diejenigen, die Sie hier teilweise vortragen. Was Sie hier vortragen, ist an vielen Stellen das Gegenteil, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten uns ein neues Vergabegesetz gewünscht, das nicht nur die Vergabe in Hessen und Investitionen erschwert, sondern das die Möglichkeit schafft, dass in Hessen investiert wird, meine Damen und Herren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rentsch ist von der Kette!)

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie beim Thema Ladenöffnungsgesetz – auch wenn das nur ein ganz kleiner Bereich ist – die Größe gehabt hätten, anzuerkennen, dass das, was wir hier diskutieren und was uns durch Verwaltungsgerichte an vielen Stellen erschwert wird, modernisiert werden muss. Was machen Sie aber? Sie haben das abgelehnt.

Wir hätten uns gefreut, wenn Sie beim Thema Energiewende die Kritik der hessischen Unternehmer und der Industrie- und Handelskammern ernst genommen hätten, Herr Kollege Wagner, und nicht nur einfach mit dem Kopf durch die Wand diese Politik weiter fortgesetzt hätten. Wir hätten uns gewünscht, dass das Thema Kostensteigerungen im Energiebereich an einem der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands und Europas ernst genommen würde. Was machen Sie? Nichts machen Sie, Augen zu und durch.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten uns gefreut, wenn der Finanzplatz für Sie nicht nur eine bloße Last wäre nach dem Motto: Wir wollen am liebsten nichts mit dem Finanzplatz zu tun haben. – Vielmehr hätten wir uns gefreut, wenn das Thema Finanztransaktionssteuer von Ihnen endlich abgeräumt worden wäre. Das wäre ein Signal gewesen, dass wir diesen Finanzplatz und seine Funktion aus volkswirtschaftlichen Gründen in Deutschland brauchen. Der wichtigste Finanzplatz der Bundesrepublik und einer der wichtigsten Finanzplätze Europas braucht andere Unterstützung als eine Diskussion zwischen CDU und GRÜNEN über eine Finanztransaktionssteuer, meine Damen und Herren. Es ist aberwitzig, in welche Richtung Sie Ihre Politik treiben.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten uns gefreut, wenn Sie bei der Frage „Mindestlohn und Arbeitszeitdokumentation“ das, was zum Teil auf der Bundesebene an Fehlentwicklungen entstanden ist, auch aus Hessen heraus stärker angegangen wären. Nein, es ist nichts passiert, weil für Sie anscheinend alles zufriedenstellend ist.

Wir hätten uns außerdem gefreut, wenn Sie in den verschiedenen Bereichen der Diskussion um den Frankfurter Flughafen auch einmal ein Bekenntnis zu diesem Flughafen abgegeben hätten. Stattdessen ist es so, dass der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Energie wichtige Termine in Berlin wahrnehmen muss und der Staatssekretär nicht in der Lage ist, einen Spaten in die Hand zu nehmen. Wenn das die Botschaft für einen der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Europas ist, dann gute Nacht Hessen, gute Nacht Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Wir würden uns freuen, wenn der Wirtschaftsminister dieses Thema wirklich ernst nehmen würde. Wir haben ja eine Reihe wirklich wichtiger Investitionsthemen. Die großen Investitionen der letzten Jahre werden nicht fortgesetzt. Das sehen wir natürlich mit Sorge. Ich will aber nicht verhehlen, dass auch ich erkenne, dass der Wirtschafts- und Verkehrsminister wichtige Termine zu erfüllen hat. Er hat z. B. am 4. Dezember um 13:30 Uhr einen wichtigen Termin: die Enthüllung des Tempo-30-Schildes im Wehrdaer Weg in Marburg.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die „wichtigen“ Termine dieser Landesregierung. Frau Dorn, ich weiß und bin mir sicher, dass Sie das gut finden. Das zeigt aber, wo das Problem sitzt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Wirtschaftspolitik unter solchen ideologischen Bedingungen gemacht wird, wenn die Enthüllung von Tempo-30-Schildern wichtiger ist, als beim Start des wichtigsten Investitionsvorhabens des Landes, dem Bau des Terminals 3, teilzunehmen und einen Spaten in die Hand zu nehmen, dann gute Nacht Wirtschaftsstandort Hessen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bleibt es dabei: Wer den Haushalt und die Herausforderungen der Zukunft angehen möchte, der muss auf der einen Seite –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner?

(Florian Rentsch (FDP): Natürlich!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rentsch, Sie haben eben mit Furor beschrieben, dass das Aufhängen von Verkehrsschildern in Ihrer Wahrnehmung offenkundig nicht zu den Aufgaben des Wirtschafts- und Verkehrsministers gehört. Könnten Sie uns erzählen, was Sie in Ihrer Amtszeit mit den Radarwarnschildern getrieben haben?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Wagner, es ist sehr gut, dass Sie noch einmal daran erinnern, weil ich ja weiß, dass diese Schilder zu großer Beliebtheit verschiedener Kollegen in der Landesregierung geführt haben. Von daher gesehen, ist es wichtig, auf die damalige Situation noch einmal hinzuweisen, dass wir uns nämlich nach einem Gutachten der Universität Dresden dafür entschieden haben, beim Thema „mehr Verkehrssicherheit“ aktiv zu werden. Dabei ging es aber – im Unterschied zu dem, was Sie tun – nicht um eine Gängelung der Bürger, sondern um mehr Freiheit und Verantwortung für die Bürger. Das scheint die Gemarkung zu sein, wo wir uns definitiv unterscheiden.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Man muss auch die Freiheit haben, in Radarfallen zu rasen!)

– Herr Kollege Boddenberg, man kann in einer Debatte gern einmal einen Spaß machen, das ist völlig in Ordnung; aber wer sich die Leistungen der Regierung anschaut, der kann nicht ernsthaft von guter Laune reden. Wenn Sie als Mitglied der Fraktionen, die diese Landesregierung tragen, die Lage ernst nähmen, müssten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Sie als Fraktionen da noch richtig nachsteuern müssen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir nehmen das sehr ernst!)

Ich habe es schon erwähnt: Fehlanzeige bei den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Kommen wir einmal zur Ausgabenseite. Wer sich die Ausgabenseite in diesem Haushaltsplanentwurf anschaut, der stellt fest: Sie hatten Glück, über 1,4 Milliarden € mehr an Steuereinnahmen. Sie haben Mehrausgaben von etwa 500 Millionen €, die durch Personalausgaben, durch den Länderfinanzausgleich usw. bedingt sind. Das heißt, Sie haben insgesamt 900 Millionen € zusätzlich zur Verfügung.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, die der Finanzminister hier vorgelegt hat – ich sage es noch einmal: wir unterstützen das, was Sie hier machen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, um an vielen Stellen Schlimmeres zu verhindern –, dann müssen wir sagen, dass wir uns mit Ihnen über die Frage, wie die Struktur des Haushalts verändert werden kann, schon gerne streiten wollen. Wenn Sie der Auffassung sind, Sie lösen das größte Haushaltsproblem, die Höhe der Ausgaben des Landes Hessen, damit, dass Sie, wie Sie vorhin selbst gesagt haben, Herr Wagner, 10 Millionen € beim Landesstraßenbau kürzen, statt die ca. 40 Millionen € zu investieren, die notwendig wären, um bei den Landesstraßen endlich auf den richtigen Weg zu kommen, dann muss ich Ihnen ganz einfach sagen: Das ist die falsche Politik für unser Land.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wagner, sie ist deshalb falsch, weil wir seit Jahrzehnten das Problem haben – lassen Sie uns darüber reden, wo das Problem herkommt, für mich sitzt es im Augenblick frontal vor mir –, dass die Landesstraßen in Hessen einen erhöhten Investitionsbedarf verursachen. Jetzt kann ich die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie nicht verschonen: Die geringsten Investitionen in Hessens Straßen gab es in der Regierungszeit von 1991 bis 1999. Richtig ist

auch, dass in dieser Zeit eine Masse an Schäden produziert worden ist, die danach gar nicht so einfach aufzufangen waren. Wer mit Lothar Klemm redet – was ich in der Vergangenheit gelegentlich getan habe –, der kann sich davon überzeugen, dass es bestimmt nicht die Idee der Sozialdemokratie war, weniger Geld in die Straßen zu stecken. Die Sozialdemokraten haben es leider mit sich machen lassen. Es war schon damals der ideologische Kampf der GRÜNEN gegen das Thema Straße. Herr Kollege Wagner, Sie haben sich in dieser Frage an keiner Stelle geändert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Sie sind an allen Stellen so geblieben, wie Sie waren. Bei Ihnen gibt es eine tief verwurzelte Ideologie gegen bestimmte Strukturen, die Sie mit allem bekämpfen, was Sie haben. Jetzt bekämpfen Sie sie mit der Macht der Verwaltung, die Sie steuern. Wer für die Straßen ist, der ist für die GRÜNEN am falschen Platz. Deshalb sind die Botschaften, die Sie da nett verpacken, leider falsch. Sie investieren weniger, obwohl mehr Investitionen notwendig wären. Ich sage nur: ein falsches Signal für unser Land.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss man, wenn man sich den Haushaltsplanentwurf anschaut, feststellen: Es wird, insgesamt gesehen, nicht mehr investiert, sondern die Investitionen gehen zurück. Das halten wir für falsch. Wer sich die zentralen Bereiche der Politik dieses Landes anschaut, z. B. Bildung und Infrastruktur, der muss einfach feststellen: Da muss mehr kommen. – Das haben Sie nicht gemacht.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich die Luft verschafft, für diese wichtigen und zentralen Politikbereiche mehr Investitionsmittel zu organisieren. Das Gegenteil ist der Fall. Warum ist das der Fall? Weil Sie, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, leider nicht den Mut und die Kraft haben – vielleicht verhindern es auch die GRÜNEN, ich kann es nicht sagen –, das Thema Umbau der Strukturen des Landes Hessen voranzutreiben. Wir haben als Freie Demokraten gemeinsam mit den Kollegen von der Union dieses Thema angepackt. Der damalige Finanzminister ist der gleiche wie der heutige; auch ich schätze ihn, das steht also nicht zwischen uns. Die Frage, warum das nicht fortgesetzt wird, will ich hier aber schon hinterlegen. Ich gebe zu, das, was Herr Kollege Hahn beim Thema Gerichte und Strukturen in der Justiz gemacht hat, das, was ich in meinem damaligen Verantwortungsbereich, in der Landesstraßen- und Verkehrsverwaltung, gemacht habe, waren Mosaiksteine, aber es ging darum, die Strukturen anzupassen, moderner zu machen, zu verbessern. Ich will auch nicht verhehlen, dass der Dank, nicht nur der Abgeordneten, die zum Teil abgewählt worden sind, sondern auch der Öffentlichkeit nicht groß war. Wenn man vor Ort über einen Gerichtsstandort nachdenkt, der nicht mehr vorhanden ist, ist der Applaus natürlich relativ verhalten.

Aber gerade diese nachhaltigen Maßnahmen sind es, die dafür Sorge tragen, dass wir den Haushalt langfristig wieder in den Griff bekommen, dass sich der Haushalt irgendwann einigermaßen trägt. Das müsste doch jedem klar sein. Deshalb stelle ich die Frage, auch an Sie, Herr Schäfer: Warum wird dieses Programm, dieses Projekt nicht fortgesetzt? Der Einzige, der in seinem Bereich strukturell etwas macht, sind Sie. Alle anderen Minister: Fehlanzeige. Ich will nicht wieder die Umweltministerin und die Beispiele Landesamt für Umwelt und Geologie, Klimaschutz-

zentrum und anderes erwähnen. So etwas gehört in Zeiten wie diesen aber auf den Prüfstand, weil wir gemeinsam die Schuldenbremse einhalten wollen. Stattdessen geschieht gar nichts. Es gibt keine Aktivitäten in diesem Bereich. Dass das von uns nicht gelobt werden kann, können Sie, glaube ich, verstehen. Das kann eine Partei wie die der Freien Demokraten definitiv nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Hahn und ich haben es in der Pressekonferenz gesagt: Wir bräuchten eigentlich eine Enquetekommission zum Thema Staatsmodernisierung, um uns über die Fragen zu unterhalten: Wie sieht der Staat in 20 Jahren aus? Welche Aufgaben hat er zu erfüllen? Was kann z. B. durch Digitalisierung verändert werden? Es gab inzwischen eine Reihe von Delegationsreisen nach Estland. Estland ist an der Stelle zurzeit eines der am meisten bereisten Länder in Europa, weil man sich dort anschauen kann, wie es kleine Länder schaffen, eine sehr moderne Verwaltung, die auch sehr bürgernah und sehr effizient arbeitet, zu organisieren. Was kann man mithilfe der Digitalisierung letztendlich ermöglichen? Ist es die Aufgabe des Landes Hessen, in jedem Ort, in jedem Bereich gemeinsam mit den Kommunen Verwaltungsstrukturen vorzuhalten, oder können wir das nicht anderweitig lösen? Die eigentliche Aufgabe wäre, das Land fit zu machen für die Zukunft, aus dem Land Hessen ein Zukunftsprojekt zu machen. Aber nichts passiert, meine Damen und Herren. Die Reformmüdigkeit, die wir an vielen Stellen erleben, setzt sich auch hier fort. Das ist für das Land leider schlecht. Wir werden irgendwann die Zeche für diese verfehlte Politik bezahlen müssen. Wir bedauern das. Wir hätten uns hier mehr Aktivitäten gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb geht es auch um die Frage: Wie sieht eine effiziente Landesverwaltung aus? Wie sieht das Bundesgebilde insgesamt in 20 Jahren aus? Werden wir weiterhin Kompetenzen an die Europäische Union abgeben, und wollen wir in Deutschland alles so lassen, wie es ist – 16 Bundesländer, in Hessen das Land, 26 Kreise und kreisfreie Städte, drei Regierungspräsidien und 426 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Verwaltungen –, oder ist es nicht auch unsere Aufgabe, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diese Strukturen effizienter und bürgernäher zu gestalten? Ich glaube, eine Reform in diesem Bereich wäre letztendlich kein Nachteil, sondern ein Vorteil für die Menschen, weil wir dann vieles bürgernah organisieren könnten, was heute an vielen Stellen nur teilweise gut funktioniert.

Was wird gemacht? Wir haben gemeinsam mit Herrn Landrat Wilkes – immerhin noch CDU-Mitglied – vorgeschlagen, die Kommunalstrukturen effizienter zu gestalten. Dieser Gesetzesvorschlag findet wiederum keine Unterstützung seitens der Koalition. Warum ist das so? Ich glaube, dass unser Vorschlag sinnvoll ist. Herr Landrat Wilkes hat viele Erfahrungen und viel Kompetenz eingebracht.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer ist das bitte?)

– Herr Kollege Boddenberg, ich weiß nicht, ob es richtig ist, sich über Herrn Wilkes lustig zu machen; denn er ist ein sehr erfolgreicher Landrat, der Ihnen aber mit teilweise sehr innovativen Reformvorstellungen vielleicht ein bisschen auf die Nerven gegangen ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich sehe nichts Falsches darin, wenn man einer Landtagsfraktion mit inhaltlichen Vorschlägen auf die Nerven geht. Herr Wilkes war – das ist korrekt – ein erfolgreicher Landrat. Ich habe ihn zum Teil als Unionskollegen erlebt; da ist er von der Landesregierung noch unterstützt worden. Ich weiß nicht, was den Bruch verursacht hat. Es ist auch nicht meine Aufgabe, das zu untersuchen.

Herr Boddenberg, ich kann nur feststellen: Den Vorschlag, den Herr Wilkes gemeinsam mit uns gemacht hat, ergibt Sinn: eine Lösung zu finden, um kommunale Strukturen effizienter zu gestalten, gerade wenn es um die Kreiszusammenlegung geht. Wir haben klar gesagt, das ergibt nur einen Sinn, wenn die Bürger das wollen, sie aber auch zum Schluss erkennen, dass die finanziellen Vorteile eines solchen Zusammenschlusses erst einmal bei ihnen bleiben.

(Michael Boddenberg (CDU): Für mich macht das nur Sinn, wenn man mit anderen darüber redet!)

Wenn ich aus Ihren Reihen höre, dass ein solcher Vorschlag zwar vor der Kommunalwahl nicht umgesetzt wird, aber nach der Kommunalwahl wahrscheinlich ein eigener Gesetzentwurf der Regierungsfractionen kommt, sage ich: Gute Nacht, hessisches Parlament. Wenn das das Niveau ist, auf dem wir arbeiten, ist das ein Trauerspiel.

Ich frage Sie das. Sie haben gleich die Gelegenheit, zu sagen, ob Sie dazu etwas einbringen werden oder nicht. Wenn nicht, können wir gern darüber reden. Wir machen auch gern einen gemeinsamen Antrag daraus. Wenn es aber wieder zu der SPD-Variante nach dem Motto: „Ein anderer bringt einen Vorschlag ein, und wir setzen unser Logo obendrauf“, kommt, sage ich: Das ist nicht der Stil, wie ein Parlament in solchen wichtigen Punkten zusammenarbeiten sollte. – Da erwarten wir von Ihnen einfach etwas anderes. Wir würden uns wünschen, wir würden auch dort zu Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Die Ausgabenseite hat viele Facetten. Ich will auf einen zentralen Punkt eingehen, der die Klammer für diesen ganzen Bereich bildet: die Schuldenbremse. Die hessischen Bürgerinnen und Bürger haben sich zu über 70 % dafür entschieden, dass es in Hessen eine Schuldenbremse gibt. Sie haben uns damit den Auftrag erteilt, dass ab dem Jahr 2020 in Hessen keine neuen Schulden aufgenommen werden.

Herr Kollege Wagner, ich bin hellhörig geworden, als Sie über dieses Projekt gesprochen haben, das für mich bindend ist, weil die Bürgerinnen und Bürger darüber entschieden haben. Ich bin deshalb hellhörig geworden, weil wir damals über den genauen Wortlaut des Passus und auch über die Ausnahmen verhandelt haben.

Wenn ich Sie höre, habe ich das Gefühl, dass Sie schon genau darüber nachdenken, welche Ausnahme Sie als Begründung nehmen, um die Schuldenbremse möglicherweise nicht mehr einzuhalten. Das ist ein fatales Signal; denn die Menschen erwarten von uns, dass wir trotz der großen Herausforderungen alles daransetzen, die Schuldenbremse einzuhalten, und dass wir nicht schon im Jahr 2015 eine – anscheinend präventive – Diskussion nach dem Motto: „Das kann kommen, darüber braucht sich niemand zu wundern“, darüber führen, ob die Schuldenbremse aufgegeben werden soll. Dass ihr Wille nicht mehr ernst genommen wird, ist das schlechteste Signal, das wir den Bürgerinnen

und Bürgern senden können. Es ist das schlechteste Signal, das ein Landtag senden kann.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist die Position der Freien Demokraten hier klar und eindeutig, und sie ist auch nicht ideologisch begründet: Wir nehmen diesen Auftrag ernst. Wir streiten mit Ihnen gern über jeden Punkt, an dem das Land Geld einsparen kann und muss, um die Schuldenbremse einzuhalten. Wir streiten und diskutieren mit Ihnen gern über jeden Punkt, bei dem wir der Auffassung sind, man kann mithilfe effizienter moderner Strukturen in unserem Land Geld nachhaltig einsparen. Aber wir diskutieren nicht ernsthaft darüber, ob in diesem Land ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse gilt oder nicht. Wir erwarten von Ihnen eine andere, ernsthaftere Einstellung zu diesem Thema.

(Beifall bei der FDP)

Abgesehen von der Schuldenbremse will ich feststellen: Politik ist eine Frage der Haltung: Wie sieht man das Land? Welche Aufgabe gibt das Verhältnis zwischen Staat und Bürger auf?

Ich will nicht verhehlen, ich finde – der Ministerpräsident hat es ein bisschen anders dargestellt –, dass die GRÜNEN dort nicht unerfolgreich sind. Die GRÜNEN haben bei verschiedenen Themen, ob es das Vergabegesetz, die Einsparungen bei der Infrastruktur, die Verzögerungstaktik beim Terminal 3 oder die Energiewende ist, ihre Marken in diesem Haushaltsentwurf gesetzt. Sie haben ihre Marken auch in der Landespolitik gesetzt. Sie haben es mit ihrer Haltung, den Menschen wenig Vertrauen entgegenzubringen, z. B. geschafft, viele Jägerinnen und Jäger in Hessen vor den Kopf zu stoßen. Das, was die Jägerinnen und Jäger für uns machen, war und ist auch ein Stück weit Bürgerengagement.

Jetzt reden wir einmal darüber, dass die Union lange vorhatte, eine Volksabstimmung darüber durchzuführen, ob das Ehrenamt in der Hessischen Verfassung verankert werden soll. Es ist nicht unbekannt, dass die Union solche Pläne hatte. Glauben Sie allen Ernstes, dass die Demotivierung von Leuten, die in der Jagd jeden Tag ihr Ehrenamt ausüben, die richtige Werbekampagne ist? Oder ist das, was Sie dort machen, nicht vielmehr ein Desavouieren und Vor-den-Kopf-Stoßen? Ist es nicht genau das?

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sage ich: Ja, Politik ist eine Frage der Haltung. Sie erleben, dass viele Jägerinnen und Jäger entsetzt sind – nicht nur über den stillen Versuch der Umweltministerin, das nicht durch ein Gesetz zu machen, wie es notwendig wäre, wenn man elementare Fragen klären möchte, sondern durch die Hintertür mit einer Verordnung, weil sie nicht die Traute hatte, sich dem Parlament in dieser Frage zu stellen. Das hat die Anhörung eindeutig gezeigt.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Sie brauchen sich nicht zu wehren. Die Anhörung hat eindeutig gezeigt, dass Ihre Verordnung Unsinn ist. Sie ist es in rechtlicher Hinsicht, weil Sie Sachen regeln wollen, die dem Parlament vorbehalten sind, und sie ist es inhaltlich, weil Sie damit völlig über das Ziel hinausschießen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür bekommen wir – Kollege Arnold weiß das – auch genug Zustimmung aus der Union. An dieser Stelle hat die CDU einmal recht: Diese Verordnung ist Unsinn.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das, was Sie erzählen, ist Unsinn!)

Sie wird aus meiner Sicht in dieser Form auch nicht das Licht der Welt erblicken, weil wir als Freie Demokraten alle Möglichkeiten nutzen werden, um diese Verordnung in Hessen zu verhindern. Die Sozialdemokraten werden das übrigens auch machen; das freut mich. Insofern gibt es eine Einigkeit in der Opposition.

Herr Kollege Arnold, ich will ein weiteres Beispiel anführen, bei dem wir schon die nächste Diskussion sehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da bin ich gespannt!)

Ihr Kollege Wiegel hat sich in der Debatte vorhin – ich weiß nicht, ob schweren Herzens oder nicht – mit dem Kollegen Rock ein bisschen über das Thema Windenergie auseinandergesetzt. Ich will gar nicht all die Aussagen vorlesen – ich habe sie dort liegen –, die die CDU-Kollegen vor Ort mittlerweile zu dem Thema Windkraft gemacht haben. Das machen wir zu einem anderen Zeitpunkt; das ist heute nicht das Thema.

Sie befinden sich ein bisschen in der Situation, dass Ihre Basis nicht immer alles so sieht wie die Führung. Ich gebe zu, es war ein ordentlich organisierter kleiner Parteitag. Allerdings muss ich sagen, das, was der Kollege Spahn heute gesagt hat – auch die Junge Union –, scheint mir auf einen etwas anderen Duktus in der Union hinzuweisen. Mit alledem beschäftigen wir uns aber am Donnerstag.

Kollege Wiegel hat mit dem Kollegen Rock ein bisschen – so will ich es einmal ausdrücken – über die Landwirtschaft gefachsimpelt. Kollege Lenders war auch dabei. Ich höre aus der Landwirtschaft, dass da der nächste Schlag droht. Ist das so? Kommt im Zusammenhang mit der Düngemittelverordnung und anderen Bereichen – diese Frage stelle ich einmal – die nächste Initiative der GRÜNEN, um Hessen sozusagen grüner zu machen und den Bauern und allen in der Landwirtschaft Tätigen jeden Tag das Leben zu erschweren? Oder ist das eine frei erfundene Geschichte, über die ich mir keine Sorgen zu machen brauche?

Ich glaube, ich muss mir Sorgen machen. Wer das Handeln der GRÜNEN sieht, muss einfach feststellen, die GRÜNEN setzen sich an vielen entscheidenden Stellen durch. Dass wir damit nicht glücklich sind, können Sie sich vorstellen. Aber ich habe das Gefühl, dass auch viele CDU-Wähler an dieser Stelle alles andere als begeistert sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, seien Sie uns deshalb nicht böse: Wir haben ein Auge auf das, was in Hessen passiert, gerade was das Thema bürgerliche Politik angeht. Seien Sie uns nicht böse, dass wir heute noch das vertreten, was wir einmal gemeinsam mit der Union vertreten habe. Ich glaube, es ist in der Politik sinnvoll, dass man in dieser Frage gradlinig ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Energiewende! Reden Sie von der Energiewende! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, Kollege Wagner, jetzt keine Fragen. Sie haben gleich noch die Gelegenheit dazu. – Herr Kollege Bodden-

berg, ich will nicht bestreiten, dass ich über die Flexibilität des Ministerpräsidenten und über Ihre Flexibilität an vielen Stellen sehr überrascht bin;

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

denn ich habe noch Ihren O-Ton aus den Koalitionsrunden im Ohr und denke manchmal: Wow, wie schnell und wenig kann man sein. – Aber ich respektiere das; das ist Professionalität.

Ich würde meinen, früher hätte man in anderen Bereichen gesagt, das ist „Umfallen“. Aber ich akzeptiere, dass die Schwarzen gemeinsam mit den GRÜNEN hier einen neuen Weg gehen. Das beobachten wir mit großer Aufmerksamkeit.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Bettina Wiesmann (CDU) – Lachen auf der Regierungsbank)

Herr Kollege Boddenberg, deshalb glaube ich, das, was wir – –

(Zuruf von der Regierungsbank)

Herr Ministerpräsident, man kann nicht regieren und erwarten, dass alle Leute klatschen, wenn man das Gegenteil dessen erzählt, was man früher erzählt hat.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja klar. Aber ich kann mir vorstellen, was passiert wäre, wenn diese Flüchtlingspolitik, die zurzeit in Deutschland praktiziert wird, von einem sozialdemokratischen Kanzler und einem grünen Koalitionspartner gemacht worden wäre. Was die CDU in Deutschland gemacht hätte, kann ich mir gut vorstellen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe von der CDU)

Insofern: Seien Sie sicher, es gibt noch genug Themen, über die wir in den nächsten drei Jahren gemeinsam streiten können. Es wird auch andere Diskussionen geben, nicht nur den Austritt von Frau Öztürk aus der Fraktion der GRÜNEN. Es wird in den nächsten drei Jahren noch viele Diskussionen geben. Seien Sie gewiss: Wir, die Freien Demokraten, stehen bei dem Punkt, wenn es um die Interessen des Landes geht, mit Sicherheit als seriöser Gesprächspartner bereit. Dafür, dass wir den Unsinn, den Sie hier teilweise vorlegen, nicht unterstützen, werden Sie aber Verständnis haben. Herr Kollege Wagner, insofern bleiben wir uns gewogen. Seien Sie nicht böse, wenn wir das nicht unterstützen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Wagner das Wort.

(Zurufe der Abg. René Rock und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Mathias Wagner (Taunus /BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rentsch, Sie haben die Kontinuität in der Politik und die Prinzipienfestigkeit der Freien Demokraten in Hessen angesprochen. Ich wollte Ihnen Gelegenheit dazu geben, dass Sie diese Kontinuität in der Politik der FDP noch einmal anhand des Themas Energiewende erläutern. Das würde mich doch noch interessieren, Herr Kollege Rentsch.

Sie haben den hessischen Energiekonsens unterschrieben. Alle grundlegenden Beschlüsse zur Umsetzung der Energiewende und zum 2-%-Ziel bei der Windkraft tragen Ihre Unterschrift als Minister. Mich würde einfach einmal interessieren: Wo ist denn da die Kontinuität der FDP geblieben? Ist sie noch da – dann müssten Sie das erläutern, das erschließt sich nicht auf den ersten Blick –, oder waren Sie einmal mehr das Fähnlein im Wind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rentsch zur Erwidern.

(Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Wagner, zunächst einmal bedanke ich mich für die Möglichkeit, das noch einmal klarzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist wichtig, dass dieses Parlament – Sie sind Bildungspolitiker, und es ist kein Frontalunterricht, was wir hier machen – auch einen Beitrag dazu leistet, dass man klüger wird. Jetzt stelle ich fest, dass Sie mir in der letzten Zeit nicht zugehört haben. An dieser Stelle muss ich, um es zu erklären, wieder den Kollegen Beuth mit hineinreiten, was ich ungern mache.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Wagner, es ist wahr: Wir haben einen Landesentwicklungsplan vorgelegt, der eine bestimmte Struktur vorsah und auf den Sie sich heute immer berufen. Wir haben das für uns dokumentiert und einmal herausgesucht:

(Heiterkeit des Abg. René Rock (FDP))

Wir haben eine Reihe von E-Mails der GRÜNEN aus der Zeit vor der Wahl, die das bestätigen und in denen Sie uns kritisiert haben, wir, die FDP, würden von der Fahne gehen. Es stimmt: Wir sind bei dem Thema von der Fahne gegangen, weil wir schon im Wahlkampf gemerkt haben – nicht ich alleine, auch Kollege Beuth und andere –, dass das, was wir dort machen, an vielen Stellen nicht klappen wird, dass es mit der Realität nicht passen wird. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen diese Ziele korrigieren.

Ich glaube, es ist wichtig, dass auch Politik in der Lage ist, zu erkennen, wenn sie etwas macht, was zum Schluss nicht funktioniert, sodass es dort eine Korrektur gibt. Ich stelle fest, dass wir dabei geblieben sind, dass es diese Korrektur geben muss – aber Sie und Ihre Fraktion nicht dabei geblieben sind.

(Lachen der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Boddenberg (CDU))

Das ist völlig legitim. Bei den GRÜNEN wussten wir das. Bei der Union habe ich es nicht von Anfang an gesehen, dass sie die größten Befürworter der Windkraft sind. Insofern müssen Sie das entschuldigen, dass ich diesen Weg, diese Veränderung in der Positionierung der Union, nicht von Anfang an gesehen habe. Ich kann aber sagen: Ich glaube, jeder lernt dazu. Aber die Frage ist zum Schluss: Aus welchem Grund lernt er dazu? Diesbezüglich kann ich für uns sagen: Bei uns war es die Einsicht in die Vernunft – bei anderen war es das nicht. Insofern gibt es, glaube ich, einen zentralen Unterschied.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde der Beitrag der CDU-Fraktion. Ich gebe zu, dass jeder, der sich auf diese Haushaltsdebatte vorbereitet, wahrscheinlich ähnliche Stichworte notiert hat, dass hier allerdings angesichts dieser Stichworte und dieser Themen, die anlässlich einer solchen Generaldebatte angesprochen werden müssen, möglicherweise unterschiedliche Auffassungen zutage treten. Ich will versuchen, das an einigen Punkten deutlich zu machen, damit nicht das passiert, was Herr Kollege Schäfer-Gümbel heute Mittag angesprochen hat: Man kann kaum noch unterscheiden.

Ich glaube sehr wohl, dass man unterscheiden kann, wenngleich ich dafür dankbar bin – ich denke, da spreche ich für viele hier im Haus –, dass wir in diesem Punkt, der im Moment so vieles beherrscht, nämlich in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, durchaus viele Gemeinsamkeiten feststellen. Dafür bin ich ausdrücklich dankbar.

In Richtung der FDP und der SPD gewandt, sage ich einfach einmal – Herr Kollege Rentsch, diese Größe habe ich –: Wenn Sie, unmittelbar nachdem letzte Woche der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident den Aktionsplan vorgeschlagen und öffentlich gemacht haben, mit Presseerklärungen reagieren, in denen Sie sagen, das sei in der Tendenz richtig, finde ich das toll. Das kann man hier, glaube ich, einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wenigen Wochen sind CDU und GRÜNE zwei Jahre lang in Regierungsverantwortung, und ich glaube, es fällt niemandem von uns – weder vonseiten der Christdemokraten noch vonseiten der GRÜNEN – schwer, zu sagen, dass wir seinerzeit trotz eines sehr detailscharfen Koalitionsvertrags nicht genau wussten, wie und ob das funktionieren würde. Manche haben damals von einem „Projekt“ gesprochen. Das habe ich zugegebenermaßen immer deswegen abgelehnt, weil sich „Projekt“ so anhört: Man probiert und schaut einmal.

Der Hintergrund dieses Koalitionsvertrags und dieser Koalition war sehr viel ernsthafter und sehr viel zukunfts-trächtiger als ein Projekt. Ich will nach zwei Jahren eine erste Zwischenbilanz ziehen und für mich und für uns feststellen, dass wir mit dieser Koalition sehr zufrieden sind, was beinhaltet, dass nicht alle mit dieser Koalition so zufrieden sind.

Es wäre auch komisch, wenn Oppositionsparteien nun alles und jedes goutieren. Ich habe die Ausnahme davon eben am konkreten Beispiel erwähnt, erwarte aber keineswegs, Herr Kollege Rentsch, dass Sie nun alles und jedes gut finden. Dass das nicht so ist, haben Sie heute deutlich gemacht.

Diese Koalition und dieser Koalitionsvertrag stehen unter der Überschrift „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“. Ich glaube, dass wir, außerhalb der großen haushalterischen Anstrengungen betrachtet, die wir mit Blick auf die vielen Menschen vor uns haben, die zu uns kommen und im weitesten Sinne des Wortes versorgt werden wollen, sehr wohl vorzeigen können, dass dieses Motto nicht nur eine Überschrift im Koalitionsvertrag ist, sondern sich durch alle wichtigen Politikfelder zieht. Wir zeigen, dass wir verlässlich agieren und damit Perspektiven eröffnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich dazu einige Beispiele nenne und durchaus das eine oder andere aufgreife, was hier gerade eben und in den vorherigen Beiträgen erwähnt worden ist, will ich aber eines nicht vergessen, weil es mir sehr wichtig ist: Das war für viele in dieser Koalition auch mit Risiken verbunden. Es ist durchaus nicht unbekannt, dass GRÜNE und Christdemokraten mit teilweise sehr unterschiedlichen Ansätzen, was Politik anbelangt, in diese Koalition gegangen sind.

Ich glaube, uns alle eint – das würde ich nicht nur auf die Koalition beschränken –, dass wir viele gemeinsame große Ziele haben, nämlich dieses Land, diese Republik, in rechtsstaatlicher und freiheitlicher Form zu stabilisieren und den Menschen Zukunft zu geben – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, ihrem Alter, ihrer politischen Orientierung. Alle haben das Recht, dass wir uns um jeden Einzelnen kümmern.

Diese, wie viele es nennen, soziale Gerechtigkeit – man kann das auch anders nennen, man kann auch von Gerechtigkeit im Allgemeinen reden – ist, glaube ich, allen demokratischen Parteien im Hessischen Landtag ein Grundbedürfnis, das uns einen sollte.

Am Ende des Tages haben wir in den Programmen der beiden Koalitionsparteien – es sind einige Beispiele genannt worden – durchaus sehr unterschiedliche Ideen gehabt, wir haben sie teilweise heute noch; aber wir haben Wege gefunden, zu vernünftigen, sogar sehr vernünftigen Kompromissen zu kommen.

Denn eines, was der Ministerpräsident immer sagt, ist wahrscheinlich eine der treffendsten Überschriften über diesem Koalitionsvertrag. Wir arbeiten daran, dass die Ökonomie nicht alles ist: die Frage der Wirtschaft, der Arbeitsplätze, des Wohlstandes, bei dem ich übrigens nie diejenigen meine, die Herr van Ooyen immer meint, wenn er von Wohlstand redet. Ich rede nicht von Millionären, sondern ich rede von Menschen aus dem Mittelstand, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein Auskommen

haben, mit dem sie ihre Familien ernähren können, mit dem sie ihren Kindern Zukunft bieten können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber es gibt auch jene, die das nicht können!)

Auch das ist für mich Wohlstand, nicht im dekadenten Sinn, sondern im dem Sinn, dass möglichst viele, möglichst alle daran teilhaben sollen. All das ist unstrittig und erst recht unstrittig zwischen uns beiden Koalitionspartnern.

Aber es ist auch unstrittig, festzustellen, und dazu haben wir Anlass, gerade seit 2009 – ich will noch einmal an die große Wirtschafts- und Finanzkrise erinnern, die mich und viele in der Union an vielen Stellen zum Nachdenken gebracht hat –: Das ist nicht alles, um das wir ringen müssen, sondern wir müssen immer auch dafür sorgen, dass diese Welt nachhaltiger, ökologischer und im nachhaltigen Sinne gerechter wird. Deswegen ist die Verbindung, die Symbiose von Ökonomie und Ökologie weit mehr als nur eine Überschrift über diesem Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet hin und wieder ein hartes Ringen, nicht nur in den wochenlangen, nächtelangen Koalitionsverhandlungen, sondern auch in der Zusammenarbeit, im Tagesgeschäft. Das darf ich hier verraten. Wenn ich hin und wieder gefragt werde: „Wie funktioniert das denn mit den GRÜNEN?“, dann sage ich, es ist sehr anstrengend. Aber mit diesem „anstrengend“ meine ich, wir ringen darum, im Sinne der Verbindung der beiden genannten Zielsetzungen zu guten Lösungen zu kommen. Das ist anstrengend, das erfordert viel Zeit, und das fordert gute Argumente auf beiden Seiten. Wenn ich sage, das ist anstrengend, dann kann ich für die CDU hinzufügen – und ich glaube, für die GRÜNEN gilt das gleichermaßen –, dass ich diese Anstrengung sehr wohl und sehr gern in Kauf nehme.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben eines erreicht – das ist eines der wichtigsten Erfolgsrezepte dieser Koalition –, was nicht selbstverständlich war, erst recht nicht schon nach kurzer Zeit der Zusammenarbeit, und was sich weiterentwickelt hat. Wir haben es geschafft, ein tiefes Vertrauen, ein menschliches Vertrauen und Miteinander herzustellen, das dazu führt, dass wir selbst dann, wenn es einmal sehr anstrengend wird, immer noch beieinanderbleiben und zu guten Lösungen kommen. Dieses Vertrauen vonseiten der GRÜNEN in Richtung der Union, aber auch der Landesregierung in die sie tragenden Regierungsfractionen, wenn es um ihre Arbeit geht, die in diesen Tagen wahrlich schwer genug ist, ist die wesentliche Grundlage unserer erfolgreichen Zusammenarbeit. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür möchte ich allen Beteiligten sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich stehen wir vor großen Herausforderungen; das hat sich heute durch alle Redebeiträge gezogen. Es ist auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir spätestens seit Paris, aber eigentlich schon seit längerer Zeit in diesem Land vor weiteren schwierigen Fragen und Aufgabenstellungen stehen. Das betrifft den Bereich der inneren Sicherheit. Ich freue mich zunächst, Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie vor-

geschlagen haben: „Macht da noch mehr, auch in Geld.“ Aber es geht am Ende nicht nur darum, dass wir Ressourcen bereitstellen. Es muss am Ende auch darum gehen, dass wir den Sicherheitsbehörden die nötigen Befugnisse einräumen. Da weiß ich sehr wohl, worüber ich rede, in dieser Koalition, aber auch insgesamt in diesem Hause.

Wir haben in der Vergangenheit und wir werden möglicherweise in Zukunft noch über eine Reihe von Fragen reden müssen, die die Entwicklungen dieser Zeit und dieser Tage erforderlich machen. Da sage ich nicht, dass ich in jedem Punkt schon abgeschlossene Vorstellungen habe, was das am Ende des Tages bedeutet. Aber meine Wahrnehmung ist die, dass über das eine oder andere, über das wir früher sehr gestritten haben, mittlerweile – sicherlich nicht aus lauter Begeisterung bei allen Beteiligten – doch häufig Konsens besteht.

Wir haben in den letzten Tagen erlebt – Stichwort: Schleierfahndung –, dass auf hessischen Autobahnen verdachtsunabhängige Polizeikontrollen stattgefunden haben. Ich erinnere mich an Debatten im Hessischen Landtag, die wir erbittert geführt haben, weil das schon einen intensiven und massiven Eingriff in Freiheitsrechte bedeutet, wenn man Freiheit nur so versteht, dass ich in keiner Weise von staatlichen exekutiven Behörden behindert werde.

Ich muss sagen, ich habe es schon relativ früh zu Anfang der Zweitausenderjahre erlebt, dass mich der nächtliche Stau auf einer vierspurigen Ausfallstraße in Frankfurt am Main nicht gestört hat. Ich habe mich vielleicht kurz geärgert und mir die Frage gestellt: „Muss das sein?“ Aber als ich und wir alle nach den ersten Kontrollen dieser Art lesen konnten, wie viele an diesem Abend Gott sei Dank in diese Kontrolle geraten sind, bei der herausgekommen ist, dass sie Waffen geschmuggelt haben, dass sie Drogen geschmuggelt haben und vieles andere in ihren Fahrzeugen transportiert haben, was ich jedenfalls nicht transportiere, weshalb ich grundsätzlich kein Problem damit habe, dass ich verdachtsunabhängig kontrolliert werde, dann ist das ein Zeichen, dass wir zurzeit weniger darüber reden, sondern alle miteinander froh sein sollten, dass wir dieses Instrument haben.

Ich nenne das nur als eines von mehreren, die dafür sorgen können, dass die Menschen in unserem Land, obwohl sie Ängste haben nach dem, was in Paris jetzt schon zum zweiten Mal in diesem Jahr passiert ist, darauf vertrauen können, dass der Staat nicht wehrlos ist, sondern dass er handlungsfähig ist. Meine Damen und Herren, wir alle sollten froh sein, dass das so ist, und das müssen wir den Menschen auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will der Debatte nicht vorgreifen, die wir sicherlich bei den Einzelplänen zum Thema innere Sicherheit führen werden. Ich will nur sagen, ohne heute schon zu wissen, was sich in den nächsten Wochen und Monaten in diesem Zusammenhang noch ereignen wird, glaube ich eines: Wir alle sind aufgerufen, nach guten und notwendigen Lösungen zu suchen, dabei immer das richtige Maß zu finden – ich bin dem Innenminister dankbar, dass er immer wieder betont, dass es auch um Maß und Besonnenheit geht –, um die besten Lösungen zu ringen, die einerseits gewährleisten, dass wir unsere Freiheit nicht über Gebühr einschränken, andererseits aber Sicherheit gewährleisten. Das eine bedingt das andere. Ich glaube, das ist eine wichtige Botschaft dieser Tage.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, darum geht es am Ende auch bei dem so wichtigen Thema der Ereignisse der letzten Monate, nämlich der Frage: Wohin führt uns die Asyl- und Flüchtlingspolitik angesichts der vielen Menschen, die zu uns kommen?

Ich glaube, ich habe es hier schon einmal gesagt. Ich bin insbesondere den GRÜNEN sehr dankbar dafür, dass sie nach intensiven parteiinternen und immer auch öffentlich wahrnehmbaren Diskussionen – die hat es übrigens in allen Parteien gegeben, nicht nur bei den GRÜNEN – am Ende bereit waren, einige wichtige Weichenstellungen im Bundesrat mitzutragen. Es wird Ihnen allen so gehen, dass auf Parteiveranstaltungen hin und wieder die Frage kommt: Warum ist denn da so ein unterschiedliches Stimmungswirrwahl in der Bundespolitik oder in der Politik insgesamt zu verspüren, wenn es um Problemlösungen geht? – Darauf habe ich eine Antwort, die länger als zwei Minuten dauert, nämlich dass wir eine Republik aus einer Bundesebene und 16 Bundesländern sind.

In dieser Frage haben wir immer die unmittelbare verpflichtende Beteiligung des Bundesrates, also aller 16 Länder. Wir haben eine Mehrheitskonstellation mit einer Großen Koalition im Bundestag und einer nicht so klaren Mehrheitsstruktur im Deutschen Bundesrat, wo für eine Mehrheit 35 Stimmen erforderlich sind, aber diejenigen, die im Bundestag die Mehrheit haben, nur 27 Stimmen haben, also darauf angewiesen sind – das apostrophiere ich, weil ich es gar nicht im eigentlichen Wortsinn meine, wie man es manchmal negativ auslegen könnte –, gute Argumente zu haben, um noch diejenigen zu überzeugen, die wir auch brauchen, um zu guten Lösungen zu kommen, nämlich die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN.

Damit haben wir eine Kurzbeschreibung dessen, was in diesem Land auch eines der vermeintlichen Probleme ist. Ich sage, es ist gut, dass es so ist, dass wir breite Mehrheiten brauchen, damit auch in diesen wichtigen Fragen Maß und Mitte gewährleistet sind und bei einer Herausforderung, die unser Land im wahrsten Sinne des Wortes verändern wird, nicht nur die eine oder andere Seite Politik macht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzum, es gibt keine einfachen Lösungen, und es gibt am Ende des Tages nur Lösungen, wenn wir alle gemeinsam, die wir gute Demokraten sind, um die besten Lösungen ringen. Da bin ich sehr bei dem, was der Ministerpräsident immer sagt: dabei bleiben und erst einmal das, was wir haben, umsetzen. Wir müssen mit den Menschen darüber reden, was wir nicht nur in Politik umgesetzt haben, sondern auch unmittelbar mit einer Wirkung versehen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist völlig unbestritten: In meiner Partei, in der Union, gibt es durchaus sehr unterschiedliche Stimmen hinsichtlich der Frage, was die Ursache des Problems ist und warum es nach der Sommerpause in einer so kurzen Zeit zu einer solchen Menge an Menschen gekommen ist, die den Weg nach Europa, konkret nach Deutschland, gesucht haben.

Ich will nicht verhehlen, dass auch in unserer Landtagsfraktion häufig über diese Frage gestritten und diskutiert worden ist. Ich will auch nicht verhehlen, dass selbstver-

ständig über die Frage, ob es die richtigen Signale der Bundeskanzlerin waren, auch bei uns debattiert worden ist. Ich will aber auch sagen, dass bei einigen die Wahrnehmung und die Beurteilung verrutscht sind.

Ich habe es auf dem kleinen Parteitag am Samstag in Hanau gesagt: Jeder, der glaubt, dass das Selfie mit einem syrischen Flüchtling, das die Bundeskanzlerin, als sie ein Flüchtlingslager besucht hat, geschossen hat und das dann um die Welt ging, auch zu diesen Menschen, die in den schwierigsten Situationen in großen Lagern leben müssen, dazu geführt hat, dass die Menschen für sich entschieden haben, nach Deutschland zu gehen, der unterschätzt die Wirkung eines solchen einzelnen Vorgangs. Er unterschätzt vor allen Dingen auch die wirklichen Ursachen, die dazu geführt haben, dass gerade jetzt so viele Menschen zu uns kommen.

Ich will das auch noch einmal an dem deutlich machen, was ich in einer der letzten Plenarsitzungen gesagt habe. Ich habe mir die Mühe gemacht, oder ich habe meinen Mitarbeiter sich die Mühe machen lassen, mir das herauszusuchen – –

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Ja, ich habe mir die Mühe gemacht, jemandem anderen die Mühe zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, wir haben uns die Mühe gemacht – –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es wieder sehr ernst. Wir haben uns die Mühe gemacht, herauszusuchen, wie es den Menschen in den Flüchtlingslagern in Jordanien, im Libanon, teilweise in Ägypten und in der Türkei geht. Wir alle haben immer wieder erschrocken – vor Monaten begann eine bundesweite öffentliche Debatte – zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen am Ende einräumen musste, dass es nicht mehr in der Lage war, dafür zu sorgen, dass die Menschen ihren Kindern und sich selbst zumindest jeden Tag noch etwas zu essen geben können.

Wenn Sie sich die Statistik dieses Jahres anschauen, dann will ich Ihnen zwei bis drei Dinge nennen. Vom 01.01. bis zum 18.09.2015 haben in dieses UNHCR-Flüchtlingswerk eingezahlt: die Vereinigten Staaten von Amerika – Herr von Ooyen, hören Sie gut zu – 1,2 Milliarden Dollar, das Vereinigte Königreich 176 Millionen Dollar, die Europäische Union 142 Millionen Dollar und die Bundesrepublik Deutschland 65 Millionen Dollar. – Ich will es dabei bewenden lassen.

Ich erlaube mir nur die Feststellung, dass es ganz gut und dringend geboten wäre, dass wir nicht nur darüber reden, sondern dringend Abhilfe schaffen und uns zukünftig nicht mehr dafür schämen müssen, dass wir die wesentlichen Ursachen für den kurzfristig massiven Wegzug von Menschen aus diesen Regionen nach Mitteleuropa verursacht haben. Meine Damen und Herren, das kann so nicht stehen bleiben. Das braucht dringend eine klare Antwort, auch der deutschen Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Ministerpräsident hat gesagt, dass das nicht nur ein Thema ist, sondern auch nachgesteuert wird. Ich habe mir die aktuellen Zahlen von Michael Brand schicken lassen. Wie Sie wissen, ist Michael Brand Bundestagsabgeordneter aus dem Raum Fulda und Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte. Ja, es tut sich einiges. Aber ich komme zu dem Schluss: leider ein wenig spät, aber besser später als gar nicht.

Insofern will ich das nur als Beispiel dafür nehmen, dass es ganz klug wäre, wenn wir erst einmal bei uns selbst anfangen und dann mit Fingern auf andere zeigen. Was aber nicht unterbleiben sollte – auch da bin ich sehr nah an dem, was heute schon mehrfach gesagt worden ist –: In der Gesamtlösung dieses Problems brauchen wir alle nicht nur die Europäische Union, sondern viele andere internationale Partner gleichermaßen.

Ich will einen großen Sprung machen und versuchen, in wenigen Punkten natürlich auch über den Haushalt des Landes Hessen und über die anderen Politikfelder zu reden. Ich will auch auf das eine oder andere eingehen, was angesprochen wurde, Stichwort: Kommunalfinanzen.

Die Zahlen sind genannt worden, die kann wohl jeder mittlerweile auswendig, ob es der Kommunale Finanzausgleich mit einer historischen Höhe von 4,4 Milliarden € ist, ob es der Schutzschirm ist, ob es das Investitionsprogramm ist. Herr Schäfer-Gümbel und andere, die sich dazu geäußert haben, ja, man kann sich durchaus darüber streiten, ob es nicht an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen mehr sein könnte. Man sollte in diesem Streit aber auch wahrnehmen, was es am Ende bewirkt hat. Ich will das einmal an den Schutzschirmkommunen darstellen. Im Jahr 2015 hatten wir ein geplantes Gesamtminus von 281 Millionen € bei den betreffenden Kommunen. Zum Jahresende werden wir voraussichtlich ein Minus von 133 Millionen €, also deutlich weniger als die Hälfte, haben.

Wir haben 34 Schutzschirmkommunen mit ausgeglichenem Haushalt. Das sind 25 mehr, als geplant waren. Wir haben also die Kommunen dabei unterstützt, zu konsolidieren. Wir haben die Kommunen motiviert, möglicherweise dadurch in strukturelle Veränderungen zu kommen. Herr Rentsch hat dies heute an verschiedenen Stellen eingefordert. Dazu will ich jetzt nicht Stellung nehmen. Es wird sicherlich verschiedene Debatten zu der Frage geben, was auf kommunaler Ebene strukturell möglich ist.

Herr Kollege Rentsch, ich will nur so viel sagen: Man muss Kommunen nicht zusammenlegen. Es gibt so viele Instrumente der Zusammenlegung und Veranlagung der Verwaltung. Das Innenministerium hat dazu eine eigene Stabsstelle. Wer will, kann all dies, was Sie heute gefordert haben, schon tun, ohne dass sich zwei selbstständige Kommunen zusammenlegen müssen. Das ist eine wichtige Botschaft. Wir sollten den Menschen auch häufiger sagen, dass das möglich ist. Sie müssen also nicht die Identität ihrer Kommune, die häufig sehr stark entwickelt ist, infrage stellen.

Kurzum: Der Schutzschirm ist für die hessischen Kommunen ein erfolgreicher Weg, bei dem es noch viel zu tun gibt. Es ist ein ganz wichtiger Schritt in Richtung der Konsolidierung des Gesamthaushalts, auch und gerade der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie daran noch irgendeinen Zweifel haben, dann will ich Ihnen sagen, welchen Schlusstrich man unter das Jahr 2014 – das ist das letzte vollständig abgeschlossene Haushaltsjahr – ziehen kann. Wenn Sie alle Defizite der hessischen Kommunen zusammenrechnen, kommen Sie auf ein Minus von 70 Millionen €. Wir haben sehr viele Kommunen, die im letzten Jahr nicht nur eine schwarze Null geschrieben haben, sondern auch Rücklagen bilden konnten. Sie kommen auf ein Minus aller Kommunen von 70 Millionen €. Das Minus des Landeshaushalts betrug im letzten Jahr 890 Millionen €. Wer immer noch glaubt, dass das Problem nur bei den Kommunen anzusiedeln ist, der liegt nach dieser klaren Ergebnisfindung des Jahres 2014 völlig falsch, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wer hat das behauptet?)

Das heißt aber nicht, dass man nicht über die Struktur der Kommunalfinanzen weiter streiten kann. Das tun die abundanten Kommunen, die möglicherweise mit uns an anderer Stelle darüber streiten werden, dass sie weniger bekommen, weil sie auch weniger brauchen. Möglicherweise wird die eine oder andere nicht abundante Kommune, die deutlich höhere Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhält, sich beschweren, dass es noch mehr sein müsste.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ich sage: Strich unter die Kommunalfinanzen. Wir sind dort sehr große Schritte weitergekommen. Dieses Defizit betrug vor sechs Jahren noch 2,5 Milliarden €. Wir sind jetzt bei 70 Millionen €. Das ist ein toller Erfolg, den wir gemeinsam mit den Kommunen und den dort Verantwortlichen erarbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will natürlich nicht nur über Geld und über Finanzpolitik, sondern auch über die Wirtschaft reden. Ich will noch zu den Themen Wirtschaft und Bildung kommen und dann schließen. Vieles von dem, was ich hier aufgeschrieben habe, ist auch von Herrn Kollegen Wagner und von Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier schon vorgetragen worden.

Beim Thema Wirtschaft will ich auch noch einmal auf die schwierigen Meinungsbildungsprozesse innerhalb dieser Koalition zurückkommen, die mit den Koalitionsverhandlungen angefangen haben. Damit komme ich zu dem Thema, das Sie eingangs erwähnt haben, Herr Schäfer-Gümbel, indem Sie den Flughafenthematisiert haben. Noch mehr hat Herr Kollege Rentsch darüber gesprochen. Ich will fragen: Wo, bitte schön, ist eigentlich Ihr Problem?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Entschuldigung, ich habe gar nichts dazu gesagt!)

Wir haben eine klare Aussage im Koalitionsvertrag getroffen, die den GRÜNEN schwergefallen ist. Unsere damalige Frage war: Stehen wir zu dem, was Beschlusslage ist? Stehen wir zu dem, was der Rechtsstaat den Unternehmen, die in diesem Rechtsstaat unterwegs sind, an Sicherheit bieten muss, oder stellen wir das infrage? Ich fand es höchst respektabel und bemerkenswert, dass die GRÜNEN seinerzeit gesagt haben: Selbstverständlich stellen wir das nicht infrage.

Was wir infrage stellen, ist, dass wir noch sehr viel besser werden müssen, als vielleicht schon zu diesem Zeitpunkt an einigen Stellen beweislástig umgesetzt durch die frühere Landesregierung. Das darf man auch sagen, das gehört zur Wahrheit hinzu. Was wir wollen und erwarten – das war damals die Forderung der GRÜNEN –, ist, dass wir in all den Fragen der Belastungen deutlich besser werden. Dagegen kann niemand ernsthaft etwas haben.

Schauen wir uns an, was daraus geworden ist. Schauen Sie sich an, was z. B. beim Stichwort Lärmpausen schon konkret aus diesem Koalitionsvertrag umgesetzt worden ist. Ich weiß, es gibt immer noch den einen oder anderen Sozialdemokraten, der darüber redet, damit seien wir noch nicht ganz fertig. – Das wissen wir, dass wir noch nicht fertig sind. Aber wir arbeiten daran, dass wir demnächst 100 % dessen umsetzen können, was wir im Koalitionsvertrag aufgeschrieben haben. Im Moment sind wir bei 80 %. Es ist die eine Flugrichtung – das wissen Sie als Fachleute –, die wir umgesetzt haben.

Da ich zufälligerweise – das ist reiner Zufall; sonst würden Sie mir vorwerfen können, ich bin auch noch fürs Wetter und die Windrichtung zuständig – im Frankfurter Süden wohne, erfahre ich jeden Tag eine Stunde weniger Fluglärm, wenn ich denn zu Hause bin.

(Marius Weiß (SPD): Heute Morgen nicht!)

Meine Nachbarinnen und Nachbarn sagen mir, dass sie es auch so sehen und dass sie sehr dankbar dafür sind, dass das so ist. Da ich selbstverständlich Altruist bin, wie wir alle, arbeiten wir daran, dass es demnächst in der anderen Richtung auch so wird. Da liegt noch ganz viel vor uns. Aber ich will sagen, dass wir das Ziel nicht aus den Augen verloren haben. Wir brauchen viele technische Voraussetzungen dafür. Darüber reden wir gerade, durchaus auch ich selbst mit dem Kollegen Al-Wazir. Ich bin sicher, dass wir dort Schritte weiterkommen, wie bei vielen anderen Fragen mehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt bauen wir das Terminal 3. Jetzt machen wir so viel mehr im Bereich des Lärmschutzes. Ich will nicht auf jedes Detail eingehen. Das werden morgen die Fachpolitiker machen. Ich finde, da könnte man sagen: Dieses Land ist durch diese Koalition nicht nur weiter gut, sondern es ist an vielen Stellen deutlich besser geworden. Wir haben auch in sehr konkreten Politikfeldern, wo es immer auch um die zweite Seite der Medaille geht, viel erreicht.

Wir sind dahin gekommen, dass viele Menschen sagen: Das ist genau die Politik, die ich wollte, nicht mehr grenzenloses Wachstum – das war vorher schon nicht so, das will ich anfügen; ich bleibe dabei, auch die frühere Landesregierung hat in diesen Fragen sehr viel erreicht –, nicht mehr nur Wachstum auf Deubel komm raus, sondern immer mit Mitte und Maß und Besonnenheit die Weiterentwicklung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes im Auge. Das ist weiterhin eine gute Überschrift über dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich einen letzten Teil herausgreifen darf: Herr Schäfer-Gümbel und Herr Kollege Rentsch, ich könnte darüber reden, was wir im Bereich des Landesstraßenbaus machen. Die Subline in diesem Koalitionsvertrag heißt „Verlässlich

gestalten – Perspektiven eröffnen“. Das hatte ich eingangs erwähnt. Wenn wir dort die Perspektive haben, dass wir insgesamt 600 Baumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen in der Größenordnung von weit über 400 Millionen € für die nächsten fünf Jahre haben, dann habe ich jedenfalls eines nicht erlebt, was dauernd behauptet wird, dass die Mail-Briefkästen überfüllt seien. Meiner war nicht überfüllt. Ich habe zwei oder drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister aus Hessen gehabt, die gesagt haben, sie wären auch gerne dabei. Alle anderen waren zufrieden, weil sie gemerkt haben, wir haben uns an der Sache orientiert. Wir haben dort, wo der größte Sanierungsstau war, sehr klare Antworten gegeben, wann die Sanierung erfolgt und der Sanierungsstau behoben wird.

Das ist das, was ich unter Verlässlichkeit verstehe. Zu dem, was Sie hin und wieder sagen, es könnte ein bisschen mehr sein, sage ich: Ja, ich bin sehr bei Ihnen, aber irgendwann müssten Sie auch im Zuge der Haushaltsberatungen in dieser zweiten Lesung in dieser Woche sagen, wo es denn herkommen soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Damit bin ich beim letzten Punkt, der Schuldenbremse. Das ist zu Recht vom Kollegen Rentsch angesprochen worden.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Da frage ich Herrn Kollegen Rentsch: Ich habe Sie in den letzten zwei Jahren bei Koalitionsrunden nicht mehr gesehen. Manchmal hat man das Gefühl, Sie sind ständig dabei gewesen und wüssten etwas. Aber ich bin sicher, ich hätte Sie erkannt. Das soll heißen: Sie erfinden hier irgendwelche Legenden, an denen ich nicht teilhabe, jedenfalls nicht an dem, was der Kollege Rentsch vorträgt. Zum einen gibt es keinen Streit in dieser Koalition, erst recht nicht um diese Frage, zum anderen ist es weiterhin so, dass wir an vielen Stellen diskutieren, aber am Ende zu Lösungen kommen, die Sie spätestens hier im Hessischen Landtag offiziell und öffentlich erfahren.

Bei der Schuldenbremse ist relativ eindeutig, was wir gemeinsam verabredet haben. Ich warne jeden davor – da bin ich sehr bei dem, was Kollege Rentsch in der Einschätzung zu dieser Frage sagt –,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist gar nicht mehr da!)

dass wir diese Schuldenbremse infrage stellen. Herr van Ooyen, Sie können noch hundertmal sagen, dass die schwarze Null ein Fetisch sei. Das bleibt Ihnen unbenommen. Bei Ihnen weiß man eh, dass Sie eine etwas andere politische Ideologie als alle anderen hier im Hause haben. Aber das sei Ihnen unbenommen. Sie ist in Hessen sicherlich auch weiterhin nicht mehrheitsfähig, weil die Hessen glauben, dass es sinnvoll ist, Parteien zu wählen, die auf dem gleichen Planeten leben wie wir.

Aber ich will sagen, diese schwarze Null ist das Gegenteil von einem Fetisch. Sie ist dringend geboten. Ich will noch einmal den etwas größeren Bogen zu den großen Fragen schlagen, die wir in diesen Tagen auch in Hessen, aber natürlich erst recht im Bund und in Europa zu lösen haben. Wie halten wir dieses europäische Haus zusammen? Heute sage ich: Ich bin verdammt froh, dass es uns mit einer großen Kraftanstrengung gemeinsam gelungen ist, im

Sommer dieses Jahres dafür zu sorgen, dass Griechenland weiterhin Partner in dieser Europäischen Union ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, ich bin sehr bereit – das gilt für die gesamte Union –, weiterhin hart daran zu arbeiten und dafür zu kämpfen, dass das auch so bleibt, bei aller Notwendigkeit, damit die Botschaft zu verbinden, dass es keine einseitige Partnerschaft von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen Griechenland ist, sondern nur mit Griechenland, damit das auch klar ist.

Deswegen kann es aus meiner Sicht keine Irritation geben, auch nicht über das, was der Bundesfinanzminister seinerzeit in den Verhandlungen unternommen hat. Ich will klar sagen: Gemeinschaft braucht gemeinsame Spielregeln, und nur wenn alle sich daran halten, kann daraus etwas Vernünftiges werden.

Weil wir das im Sommer so gemacht haben, sind wir heute, ich jedenfalls, froh, dass wir Griechenland weiter als Partner haben, bei allen zusätzlichen Belastungen, die Griechenland in den letzten Monaten zu bewerkstelligen hatte. Wollen wir einmal ehrlich sein. Hier wird hin und wieder über das Dublin-Abkommen gestritten. Wer hat es außer Kraft gesetzt? Frau Wissler hat in der letzten Plenarsitzung, als wir darüber gesprochen haben, schon vorgetragen, vor drei oder vier Jahren hätten wir alles auf Italien und Griechenland abgewälzt.

Dazu sage ich ausdrücklich: Das stimmt nicht. Es waren relativ bescheidene Zahlen an Flüchtlingen, die zu uns gekommen sind. Da war dieses Dublin-Abkommen genau richtig. Aber wer sollte heute bei dieser Zahl von Menschen, die zu uns kommen, glauben, dass wir das Problem einzig und allein in diesen beiden Staaten am Mittelmeer, an der Ägäis abladen können im Sinne von: „Die sollen erst einmal sehen, wie sie damit klarkommen“? – Das wird nicht funktionieren. Deswegen gehöre ich zu denen, die sagen: Wir müssen das Dublin-Verfahren in der Grundstruktur erhalten, aber wir müssen auch alles daransetzen, dass es von allen Partnern nicht nur auf dem Papier erhalten wird, sondern von allen Staaten auch in der Bewältigung dieser großen Herausforderung umgesetzt werden kann.

Deswegen sind hier Solidarität und keine Sonntagsreden gefragt und erst recht keine Parteien, die kurze, knappe Lösungswege vorschlagen und à la AfD erklären: Wählt nur uns, dann wird das alles viel besser, wir setzen alles wieder in Kraft, was heute definitiv jedenfalls so nicht funktionieren wird. – Deswegen ist meine letzte Bitte, dass wir uns in diesem Haus in dieser Frage durchaus weiterhin streiten, aber am Ende in den wesentlichen und grundsätzlichen Fragen so nahe beieinanderbleiben, wie es heute in der grundsätzlichen Ausrichtung des Haushalts 2016 von den demokratischen Fraktionen dieses Hauses präsentiert worden ist.

Dafür will ich noch einmal ausdrücklich danken, Ihnen allen später einen schönen Abend bei wichtigen Partnern der hessischen Landespolitik wünschen und mich gemeinsam mit Ihnen – auch davon gehe ich aus – auf gute Debatten am morgigen Tag zu den Einzelplänen freuen. Das sollten wir heute schon all denjenigen zusichern, die morgen zu reden haben. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Kollege Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD. Vier Minuten Redezeit.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Boddenberg, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie dasselbe gemacht haben wie Mathias Wagner vorher schon in anderer Richtung, nämlich etwas zu behaupten, was überhaupt nicht aufgerufen wurde, um es anschließend zu widerlegen.

Erste Bemerkung. Ich habe über den Flughafen heute überhaupt nicht geredet.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Zweite Bemerkung. Über den KFA habe ich heute auch nicht geredet. Ich habe ausschließlich über die Frage der Investitionsfähigkeit und den Investitionshaushalt auf der kommunalen Seite geredet, mit dem Hinweis darauf, dass das Kommunalinvestitionsprogramm ein Beitrag ist, den Sie offensichtlich als Thema erkannt haben, dass es aber nicht reichen wird – angesichts einer Situation, in der die öffentlichen Haushalte auf der kommunalen Seite im Jahr 2014 die Investitionshaushalte um 750 Millionen € gesenkt haben –, um die positiven Zahlen zu erreichen, die Sie benannt haben, und das nicht mit den 1,5 Milliarden € auszugleichen ist.

Über diese beiden Punkte habe ich geredet. Ich will es einfach nur klargestellt haben, weil es mir langsam auf den Wecker geht, dass solche Sachen immer behauptet werden, die überhaupt nicht aufgerufen waren, weil es uns diese Debatten schwieriger macht.

Dritte Bemerkung. Sie haben mich aufgefordert, noch einmal etwas dazu zu sagen, woher das alles kommen soll: Wir haben Ihnen – jetzt rede ich ein bisschen aus dem Nähkästchen – in den internen Runden mehr als einmal erklärt, dass wir etwa die Hälfte dessen, was der Finanzminister erstaunlicherweise auch gefunden hat, um seine 500 Millionen € zu finanzieren, aufgenommen haben, um Symbolakte – mehr kann es in so einer Haushaltsberatung gar nicht sein – in der zweiten Lesung einzubringen und das Thema Flüchtlinge danach aufzurufen.

Jetzt reden wir über die Frage, wie wir etwa 90 Millionen € zusätzlich zu dem finanzieren, was Sie aufgerufen haben: 50 Millionen € investiv im Bereich des Wohnungsbaus und noch einmal etwa 40 Millionen € für den Bereich Schule, öffentliche Sicherheit und Kommunalinvestitionen. Wir haben gesagt, mit Blick auf ein paar Themen schieben wir alles andere vor die Klammer. Daraus wird jetzt sozusagen: Man akzeptiert alles, oder man ignoriert alles; man muss es nicht aufrufen, wie Kollege Wagner suggeriert hat. – Das war nicht der Punkt.

Wir machen in diesen Haushaltsplanberatungen nichts anderes als ein paar Punkte der Erkennbarkeit, weil wir mit Blick auf den Produkthaushalt wissen, dass man aus der Opposition heraus solche Haushalte überhaupt nicht steuern kann. Reden Sie einmal mit dem Rechnungshof und mit anderen. Die werden Ihnen im Detail erklären, warum das alles nicht geht, warum das kaum nachvollziehbar ist. Ich will es nur einmal gesagt haben, weil ich glaube, dass es uns für all die anderen Debatten helfen würde.

Sehr dankbar bin ich Ihnen für die Bemerkung zum Thema Griechenland – dazu will ich sozusagen die letzte Minute nutzen. Herr Ministerpräsident, ich habe ausdrücklich gesagt: Die schwarze Null ist kein Dogma. Ich habe dabei Herrn Grillo zitiert – bekanntermaßen kein Sozialdemokrat –, der gesagt hat: Mit Blick auf die Fragen, wie wir diese Herausforderungen stemmen, und die Lage, in der wir im Moment sind, muss man unter Umständen über andere Sachen nachdenken.

Es hat von uns niemand gesagt, dass wir die schwarze Null oder die Schuldenbremse infrage stellen. Wir haben nur gesagt: In dem Moment, in dem wir sehen, dass die Aufgabe so komplex wird, dass wir über den Tag hinausgehen müssen, sind wir bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. – Mehr haben wir erst einmal nicht gesagt.

Zu Griechenland ist zu sagen, dass Finanzminister Schäuble die Griechen im Sommer raus haben wollte und explizit eine Mehrheit im Finanzministerrat dafür hatte. Die Kanzlerin und der sozialdemokratische Teil haben das verhindert. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank, da sind wir ganz beieinander. Wenn die Griechen aus dem Euro rausgeflogen wären, hätten wir in den letzten vier Monaten in der Europäischen Union bei der Bewältigung der Flüchtlingsfrage noch sehr viel mehr Spaß gehabt.

Deswegen ist ein Grundsatz von entscheidender Bedeutung: Bedenke das Ende. Das kommt mir manchmal ein bisschen zu kurz.

Mir war es wichtig, diese vier kurzen Korrekturen anzubringen, damit wir in solchen Debatten redlich miteinander umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Weitere Wortmeldungen zu dem Einzelplan 02 liegen nicht vor.

Deshalb unterbrechen wir jetzt, wie vereinbart, die Beratung zu Tagesordnungspunkt 19, zweite Lesung des Haushaltsgesetzes. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – Drucks. 19/2636 zu Drucks. 19/1509 –

zusammen mit dem **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) – Drucks. 19/2637 zu Drucks. 19/2161 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/2672 –

In der Aussprache hat sich zunächst Frau Kollegin Gnadt für die Fraktion der Sozialdemokraten zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Erst einmal müssen wir die Berichterstattung machen!)

– Berichterstattung. Frau Abg. Ravensburg, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat nun Frau Abg. Gnadl für die Fraktion der Sozialdemokraten. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Bitte sehr.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zwei alternative Gesetzentwürfe für ein neues Hessisches Gleichberechtigungsgesetz in zweiter Lesung: auf der einen Seite unseren Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der einen ambitionierten Aufbruch zur wirklichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Hessen darstellt; auf der anderen Seite einen Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen, ein lang versprochenes, letztendlich aber unausgereifter Minimalkonsens, der in Sachen Gleichberechtigung weit hinter dem rechtlich Möglichen und dem gleichstellungspolitisch Notwendigen zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Wer Gleichberechtigung wirklich will, der braucht vor allen Dingen Entschlossenheit und Mut. Halbherzige Gesetzentwürfe und minimale Kompromisse, wie der schwarz-grüne Gesetzentwurf, bringen uns in Sachen Gleichberechtigung keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie es einfach allen recht machen: auf der einen Seite denen, die einen gleichstellungspolitischen Fortschritt wollen, und auf der anderen Seite denen, die möglichst nichts verändern wollen. Jetzt sind Sie am Ende nur denen gerecht geworden, die eben nichts verändern wollen. Ihnen fehlt der Mut. Damit nehmen Sie in Kauf, dass wir in Hessen in Sachen Gleichberechtigung weiter auf der Stelle treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Mütter des Grundgesetzes so mutlos und unentschlossen gewesen wären, dann sähe der Art. 3 des Grundgesetzes heute sicherlich anders aus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Heute Mittag haben kommunale Frauenbeauftragte dem Hessischen Landtag über 2.000 Postkarten mit Unterschriften für ein neues Hessisches Gleichberechtigungsgesetz überreicht. Gerade die Frauenbeauftragten, die in den öffentlichen Verwaltungen die Praktikerinnen vor Ort sind, setzen große Hoffnungen auf uns alle, dass es am Ende ein fortschrittliches Hessisches Gleichberechtigungsgesetz geben wird.

In der Anhörung haben insbesondere die Frauenbeauftragten anhand von praktischen Beispielen deutlich gemacht, dass sie für die Umsetzung von Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst eine bessere Ausstattung für ihre Arbeit brauchen, dass sie in die Lage versetzt werden müssen, auf Augenhöhe in der Dienststelle zu arbeiten, und dass sie vor allen Dingen wirkungsvolle Instrumente brauchen, damit sie im Konfliktfall handlungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Genau daran scheitert der schwarz-grüne Gesetzentwurf. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf insbesondere bei den Sachverständigen und den Praktikerinnen in der Anhörung durchgefallen. Er bietet gegenüber dem jetzigen Rechtszustand keinen Fortschritt. Der vor Kurzem vorgelegte Bericht der Landesregierung zum Gleichberechtigungsgesetz zeigt, dass es bei der Zahl der Frauen in Führungspositionen keine deutlichen Verbesserungen gibt. Deshalb sind wir nach wie vor der Auffassung, dass wir neue gesetzliche Regelungen brauchen, die auch Wirkung zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Fraktion der CDU haben wir an dieser Stelle nicht mehr erwartet. Wir hatten aber insbesondere an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Erwartungen.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher wollten Sie in Hessen immer mehr Geschlechtergerechtigkeit. Sie wollten die gleichen Verwirklichungschancen für Frauen und Männer. Den öffentlichen Dienst in Hessen wollten Sie zum Vorbild machen. Und Sie wollten die Frauenförderpläne verbindlicher machen. Das große Problem ist, dass Ihr Regierungshandeln meilenweit hinter Ihren Ankündigungen zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Entwurf der Regierungsfaktionen hinkt unserem sozialdemokratischen Entwurf hinterher. Das grundlegende Problem ist doch, dass in der öffentlichen Verwaltung zwar Frauenförderpläne vorgeschrieben sind, die bei Nichterfüllung ihrer Zielvorgaben aber sanktionslos bleiben. Letztlich sind daran die bisherigen Gleichberechtigungsgesetze im Ergebnis gescheitert. Das wollen wir mit unserem SPD-Entwurf endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Nur wenn die Nichterfüllung der gleichstellungspolitischen Ziele zu effektiven und merklichen Sanktionen führt, wird sich auch in der Realität ein Fortschritt einstellen und durchsetzen können. Daher braucht es Sanktionsmöglichkeiten, wie sie in unserem Gesetzentwurf vorgesehen sind. Die Möglichkeiten in Ihrem Entwurf reichen nicht dafür

aus, die Zielvorgaben der Frauenförderpläne am Ende sicherzustellen.

Der zweite grundlegende Unterschied zwischen unseren Gesetzentwürfen ist, dass unser Entwurf klar sagt: Solange keine reale Gleichstellung erreicht ist und es Bereiche gibt, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, müssen Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, auch den Vorrang bei der Stellenbesetzung bekommen, solange kein Mann offensichtlich besser qualifiziert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine entscheidende Maßnahme. Sie ist gleichstellungspolitisch notwendig und auch rechtlich möglich, so wie das Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier aufgezeigt hat.

Zu den weiteren Bestimmungen unseres Gesetzentwurfs, die bei Ihnen fehlen oder nicht so weit gehen, wie das bei uns vorgesehen ist: Wir wollen den Geltungsbereich des HGIG deutlich erweitern. Künftig sollen auch die Selbstverwaltungskörperschaften, die landeseigenen und öffentlich dominierten Unternehmen dem Gesetz unterliegen. Außerdem wollen wir damit Schluss machen, dass öffentliche Unternehmen durch Privatisierungen dem Geltungsbereich des HGIG entzogen werden können. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf verhindern.

Wir wollen, dass es eine Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung gibt, damit Frauen, die eine entsprechende Qualifikation für frei werdende Stellen mitbringen, auch extern gefunden werden können, damit wir die dauerhafte Besetzung von Führungspositionen durch Männer endlich durchbrechen können.

(Beifall bei der SPD)

Vor allen Dingen: Unser Gesetzentwurf stärkt die Rolle der Frauenbeauftragten. Wir machen klare Vorgaben für die dienstliche Ausstattung der Frauenbeauftragten. Wir räumen ihnen ein materielles Klagerecht ein, und wir stärken die Frauenbeauftragten mit umfassenden Durchsetzungsrechten und der nötigen Arbeitsausstattung, damit sie am Ende die Gleichberechtigung in der öffentlichen Verwaltung durchsetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer möchte, dass Gleichberechtigung nicht nur auf dem Papier steht, sondern endlich auch tatsächlich und wirksam umgesetzt wird, wer will, dass Frauen im öffentlichen Dienst endlich real die gleichen Chancen wie ihre männlichen Kollegen bekommen, wer will, dass der öffentliche Dienst in Hessen wieder zum Vorbild in Sachen Gleichberechtigung wird, der muss heute dem SPD-Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Da wir allerdings davon ausgehen, dass Sie diesen Mut und diese notwendige Entschlossenheit für ein fortschrittliches Gleichberechtigungsgesetz nicht haben, beantragen wir die dritte Lesung zum schwarz-grünen Gesetzentwurf. Vielleicht können wir dann erneut darüber beraten, wie wir den berechtigten Hoffnungen der Frauenbeauftragten und den gleichstellungspolitischen Notwendigkeiten doch noch zum Erfolg verhelfen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon wieder – oder immer noch – müssen wir hier einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen diskutieren, der seinem Anspruch, Frauen im öffentlichen Dienst mit Gleichberechtigung statt mit Diskriminierung zu behandeln, nicht gerecht wird.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Turgut Yüksel (SPD))

Immer noch steht ein Gesetzentwurf zur Debatte, der nicht weitgehend genug ist und die Kompetenz von Frauenbeauftragtenverbänden sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf ein Neues ignoriert. Das ist ein Schlag ins Gesicht, und zwar für alle Frauen, die sich seit Jahren für ein neues Gesetz für Gleichberechtigung im Allgemeinen und nicht nur in öffentlichen Verwaltungen engagieren.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Lisa Gnadl (SPD))

Das haben die Frauen heute Mittag deutlich gemacht, als sie einen Korb voll Postkarten übergeben haben, mit denen Frauen und Männer ihren Anspruch an eine Frauenpolitik formuliert haben. Dieses unermüdliche Engagement in Hessen und der Anspruch, dass Hessen unsere Gesellschaft jeden Tag ein bisschen besser und gerechter macht, sollte das Fundament des Gesetzes sein, das wir hier verabschieden wollen.

Uns allen sollte doch etwas an der Verabschiedung eines neuen, modernen Gesetzes über die Gleichberechtigung liegen, das in das Jahr 2015 passt. Ich bezweifle mehr und mehr, dass das der Fall ist. Seit 2011 befinden wir uns nun in diesem Modernisierungsprozess. Nicht nur ich frage mich, wieso die Landesregierung und die Regierungsfractionen in vier Jahren keinen ernst zu nehmenden Willen entwickelt haben, ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen – und das, obwohl die Landesregierung in diesem Jahr 60.000 € im Haushalt zur Verfügung hat, um einen Entwurf auf den Weg zu bringen. Auf den Weg gebracht haben ihn aber letztlich die Regierungsfractionen. Wenn wir es demnächst auch einmal so machen können: Wenn wir etwas verändern wollen und eine Gesetzesinitiative einbringen, und dafür dann Möglichkeiten der Unterstützung bekommen, dann nehme ich das gerne an.

(Zuruf von der CDU: Klar!)

Frauenbeauftragte und andere Expertinnen fragen sich bei dem unveränderten Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig zu Recht: „Wie kann das sein?“ Wie kann es sein, dass die Anhörung von zahlreichen Expertinnen am 1. Oktober dieses Jahres zu keinerlei Änderungen in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf geführt hat? Fühlen sich die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN fachkompetenter als die Sachverständigen aus der Praxis? Leben wir in einer Demokratie oder in einem Staat von allwissenden Regierungen, die keine Ratschläge aus der Praxis brauchen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das könnte sein! – Holger Bellino (CDU): Das war früher in der DDR so!)

Bestand und besteht überhaupt irgendein aufrichtiges Interesse an Meinungen aus der Praxis?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Oder wurden etwa nicht die richtigen Expertinnen angehört? – Wie auch immer Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, diese Frage beantworten: Was bleibt, ist Resignation. Hätten wir uns all die Mühe und das Herzblut sparen können?

Diese Frage wie auch die vorhergehenden habe nicht ich mir ausgedacht, das sind die Fragen einer Frauenbeauftragten, die alle Mitglieder des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses bekommen haben, darunter auch ich.

Der unveränderte Gesetzentwurf zeigt, dass fachlicher Rat nicht gefragt ist und Änderungsvorschläge auf taube Ohren stoßen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir weigern uns, das zu akzeptieren. Wir fordern Verbesserungen und Klarheit auf der Grundlage fachlichen Inputs. Wir haben das Potenzial dieser Expertise für ein zukunftsfähiges Gesetz erkannt und deshalb einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Wir konnten nicht alles aufnehmen, was uns die Anzuhörenden aus Wissenschaft und Praxis an Impulsen mitgegeben haben. Wir konnten uns nur auf einige zentrale Forderungen konzentrieren. Mit diesem Änderungsantrag wollen wir zeigen, dass Landespolitik durchaus lernbereit sein kann – und Sie können das unter Beweis stellen oder es negieren. Das liegt ganz bei Ihnen.

Deshalb fordere ich Sie auf: Nehmen Sie sich dieser Kritik an. Beherzigen Sie die wertvollen Ratschläge der Praxis, statt sie zu ignorieren und damit ein falsches Signal zu senden. Wir machen es Ihnen leicht, indem wir in unserem Änderungsantrag Kritik und Verbesserungsvorschläge verarbeitet und zusammengefasst haben. Lassen Sie mich deshalb diese Kernpunkte hier kurz präsentieren.

Das Land Hessen will mit einem neuen Hessischen Gleichberechtigungsgesetz ein Vorbild für hessische Unternehmen sein. Der erste logische Schritt hin zur Vorbildfunktion ist es, dass dieses Gesetz künftig auch in Betrieben gelten muss, die privatisiert werden oder zum Teil dem öffentlichen Dienst angehören.

(Beifall bei der LINKEN)

Privatisierung darf nicht das Ende der Gleichberechtigung bedeuten. Seit vielen Jahren wird das von zahlreichen Frauenbeauftragten gefordert, und das muss jetzt endlich gesetzlich verankert werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Gelten soll dieses Gesetz auch für arbeitnehmerähnliche Personen, die über Dienst- und Werkverträge beschäftigt sind.

Zweitens. Frauenbeauftragte müssen gestärkt werden. Das hat auch Schwarz-Grün begriffen und dementsprechend Änderungen am bestehenden Gesetz angekündigt. Meine Damen und Herren, allerdings sind die Resultate sehr bescheiden. Die Arbeitsbedingungen für Frauen- und Gleich-

stellungsbeauftragte müssen besser werden – und das verbindlich. Die Möglichkeit, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei den Personalentscheidungen zu umgehen, darf nicht länger gegeben sein. Das hat doch die Erfahrung der letzten 20 Jahre gezeigt. Es ist doch gerade das Problem dieses Gesetzes, dass wir da nicht wirklich weitergekommen sind, weil die umgangen werden können. Deshalb muss das beendet werden. Wir setzen uns hier für ein wirkungsvolles Widerspruchsrecht ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Änderung betrifft die Auszubildenden. Wie den Sachverständigen, so ist es auch uns nicht einsichtig, dass Frauen in allen Berufen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen nicht mindestens zur Hälfte berücksichtigt werden sollen. Weshalb soll dies bei Ausbildungsgängen, in denen ausschließlich der Staat ausbildet, nicht sein? Gerade in diesen Fällen ist doch eine stärkere Berücksichtigung von Frauen notwendig.

Ähnliches gilt für die Gremien, die gewählt werden. Dort muss die Wahlordnung sicherstellen, dass die Wahllisten gleichermaßen von Männern und Frauen besetzt werden müssen. Da muss man bei der Gestaltung sehr kreativ sein, aber wenn man das will, kann man das erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um ihre Position aufzuwerten, muss die Frauenbeauftragte wirksam entlastet werden. Daher fordern wir in unserem Antrag die verpflichtende Schaffung von weiteren Stellenanteilen ab einer Beschäftigungszahl von 2.000 Kolleginnen und Kollegen. Es kann doch nicht sein, dass, egal für wie viele Menschen jemand zuständig sein soll, die Personalstrukturen nicht dementsprechend ausgebaut werden. Gerade im Hochschulbereich muss gewährleistet sein, dass die Frauenbeauftragten durch qualifizierte Fachreferentinnen unterstützt werden; denn eine hohe Fluktuation beim Personal setzt es einfach voraus, dass man viel Zeit damit verbringt, neu zu gewinnendes Personal zu befragen und mit ihm Gespräche zu führen. Das muss möglich sein, das muss in der Arbeitszeit ermöglicht werden. So, wie Sie das vorhaben, geht es nicht.

Außerdem darf es nicht sein, dass dieses wichtige Amt Nachteile für die Amtsinhaberinnen mit sich bringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf von Schwarz-Grün lässt unglücklicherweise Raum für Benachteiligung und Diskriminierung – welche Ironie, da dieses Gesetz doch gerade das gegenteilige Ziel verfolgen soll. Warum soll lediglich bei vollzeitbeschäftigten Frauenbeauftragten die Diskriminierung bei ihrem beruflichen Werdegang verhindert werden? Das muss doch selbstverständlich auch für Teilzeitbeschäftigte gelten, sonst ergibt die Diskussion zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf keinen Sinn.

Benachteiligung fängt bei etwas so Banalem wie dem Lohn an. Frauenbeauftragte müssen fair entlohnt werden. Das klingt logisch, aber in der Praxis wird es momentan zugelassen, dass eine Freistellung nicht mit einer Anpassung der Vergütung einhergeht. Im Klartext heißt das, dass eine Frau mit gering vergüteter Position nach ihrer Freistellung weiterhin eine Vergütung erhält, die in keiner Weise den neuen Anforderungen und Aufgaben entspricht – denn jetzt tut sie ganz andere Dinge als zuvor. Deswegen muss das verändert werden. Eine unterschiedliche berufli-

che Ausgangssituation kann so zu Ungleichbehandlung und Gehaltsdiskriminierung trotz gleicher Kompetenzen führen – das kann doch nicht ernsthaft gewollt sein.

Vielen Expertinnen und Experten war die Einrichtung einer Clearingstelle wichtig. Hierzu hat der Gesetzentwurf der SPD einen umfassenden und gründlich vorbereiteten Vorschlag gemacht, den wir an dieser Stelle einfach übernommen haben; es wäre nicht zielführend, das nochmals grundlegend zu überarbeiten und zu verändern. Wir halten das für richtig, was da gefordert wird. Da es aber nicht möglich war, mit Ihnen einen Kompromiss aus beiden Gesetzentwürfen herzustellen, muss es jetzt leider so gehen.

Für uns wäre es viel schöner und sinnvoller gewesen, zu sagen, man erarbeitet jetzt im Ausschuss gemeinsam eine wirklich zielführende Lösung, indem man beide Gesetzentwürfe zusammenführt. Doch eine solche Kultur ist in diesem Landtag leider nicht üblich. Hier geht es nicht so sehr an der Sache entlang, sondern nach Fraktionszwängen – nicht nach Inhalten, sondern danach, wie man sich am besten nach außen abgrenzt. Das ist höchst bedauerlich.

Gerade um die Gleichstellung von Frauen voranzutreiben, ist diese zentrale Clearingstelle erforderlich. Sie muss unabhängig sein und vom Land finanziert werden. Sie hat die Wirksamkeit und die Durchsetzung des Gesetzes zu beobachten und die Weiterentwicklung voranzutreiben. Außerdem ist es dringend erforderlich, auf Landesebene eine Einrichtung zu schaffen, an die sich Frauenbeauftragte wenden können und von der sie Unterstützung für ihre anspruchsvolle Arbeit vor Ort erhalten können.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie alle: Lassen Sie uns ein Zeichen setzen und mit gutem Beispiel für hessische Unternehmen vorgehen. Lassen Sie uns kein Gesetz verabschieden, das die fachliche Expertise zahlreicher Frauen mit Füßen tritt. Lassen Sie uns auf die Stimmen der Betroffenen hören und diese in diesem Gesetz mit Nachdruck zum Ausdruck bringen: für einen modernen, gerechten öffentlichen Dienst in Hessen, in dem Geschlecht hoffentlich bald keine Rolle mehr spielt.

Damit wir das erreichen können, brauchen wir die dritte Lesung, die bereits beantragt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lisa Gnadl und Ulrike Alex (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat hatten wir in diesem Plenarsaal eine sehr wichtige und sehr spannende Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen. Ich habe allen Anzuhörenden und Sachverständigen wirklich sehr intensiv zugehört.

Diese Anhörung hat eine sehr große Spannweite gezeigt. Die Äußerungen waren sehr unterschiedlich. Es gab Stimmen, die eine Neuregelung für völlig entbehrlich hielten. So hat z. B. der Vertreter der Sparkassen die Auffassung vorgetragen, es könnte seitens der Sparkassen nur zusätzliche Belastungen geben, wenn das Hessische Gleichberech-

tigungsgesetz jetzt so umgesetzt würde und plötzlich auch für die Sparkassen gelten würde.

Ich teile diese Befürchtungen ausdrücklich nicht – denn auch Frauen sind Kundinnen bei den Sparkassen, und auch Frauen möchten in den Führungsetagen nicht nur auf Männer treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben sich nicht gerade als glühende Verehrerinnen und Verehrer eines neuen Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes geoutet. Die hätten es am liebsten, es bliebe alles beim Alten. Sie haben gesagt: Na ja, wenn es unbedingt sein muss, dann gerade noch so, wie es im Entwurf der Regierungsfractionen steht, aber bitte nicht mehr. – Auch das war ein O-Ton aus dieser Anhörung.

Es gab natürlich auch eine ganze Reihe von Anzuhörenden, denen unterschiedliche Aspekte im schwarz-grünen Entwurf nicht weit genug gingen. Auch das liegt in der Natur der Sache. Denn das Hessische Gleichberechtigungsgesetz setzt Normen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Es liegt auf der Hand, dass die Frauenbeauftragten in den Kommunen das etwas anders sehen bzw. einen anderen Fokus legen als Frauenbeauftragte in Hochschulen, als Frauenbeauftragte in Ministerien oder auch Frauenbeauftragte in größeren und kleineren Behörden. Deshalb gibt es nicht die eine Meinung und auch nicht den einen Punkt, den alle gern gemeinsam anders geregelt hätten. Es gab durchaus unterschiedliche Gewichtungen zu einigen Bereichen. Das will ich nicht verhehlen.

Liebe Kollegin Schott, Mühe und Herzblut haben wir sehr viel investiert, indem wir nämlich diesen Gesetzentwurf erarbeitet und Ihnen vorgelegt haben. Wir haben schließlich nicht im luftleeren Raum begonnen. Zu diesem Gesetzentwurf gab es viele und umfangreiche Vorarbeiten. Wir haben die Anhörung ausgewertet, die es zu diesem Gesetzentwurf gab. Wir haben das ausgewertet, was die Kollegen der SPD in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht haben. Das haben wir uns sehr genau angeschaut. Ferner haben wir im Vorfeld mit Vereinen und Verbänden Fachgespräche geführt. Diese Gespräche haben wir sehr sorgfältig geführt, um auszuloten: Wo liegen die Probleme, die die Vereine und Verbände sehen? An welchen Stellschrauben sollten wir nach Auffassung der Vereine und Verbände drehen?

Dann haben wir uns entschieden, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen, den wir heute in zweiter Lesung beraten. Ich kann Ihnen nach der Auswertung der Anhörung sagen, dass wir ziemlich gut lagen mit dem, was wir Ihnen vorgelegt haben. Wir haben uns vorgenommen – dabei haben wir einen sehr klaren Kompass –, die Rechte der Frauenbeauftragten zu stärken. Genau das machen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir stärken die Rechte der Frauenbeauftragten. Ferner wird ein Klagerecht für Frauenbeauftragte eingeführt. Das ist ein Riesenschritt. Wir sind das erste westdeutsche Flächenland, in dem es ein solches Klagerecht geben wird. Auf der einen Seite sind die Befürchtungen riesengroß, es

käme zu einer Klageflut, und die Rechtspflege in den Verwaltungen würde eingestellt. Auf der anderen Seite treten Teile der Frauenverbände für eine Ausweitung des Klagerechts ein. Das haben wir in dem Antrag gelesen, den die LINKEN eingebracht haben. Allerdings treten nur Teile der Frauenverbände für eine Ausweitung des Klagerechts ein. Das tun längst nicht alle.

Ich denke, wir liegen mit unserem Vorschlag sehr richtig, ein Organklagerecht zu ermöglichen, damit Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte auch dann, wenn alle Versuche scheitern, sich gütlich zu einigen, ein Mittel in der Hand haben, um zu sagen: bis hierher und nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ferner schaffen wir Rechtssicherheit für Frauenbeauftragte, indem wir die Freistellung präziser fassen, indem wir eine Freistellung von 25 % bereits ab 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorschreiben wollen. Ferner wollen wir ermöglichen, bei großen Dienststellen mit mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Stellenanteile freizustellen. Auch das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Recht.

Wir schaffen ein Initiativrecht für Frauenbeauftragte. Wir ermöglichen es den Frauenbeauftragten, sich direkt ans Ministerium zu wenden. An dieser Stelle haben viele Frauenverbände den Wunsch geäußert, eine zentrale Stelle zu schaffen, an die man sich wenden kann. Diesen Wunsch kannten wir schon aus den zuvor geführten Gesprächen. Dieser Wunsch wurde schon vorher an uns herangetragen. Wir haben sehr lange zusammengesessen und überlegt: Wie geht das? Wie geht das zusammen? Kann man eine solche Stelle schaffen?

Wir haben gemerkt, dass das schlicht nicht finanzierbar ist. Dieser Wunsch ist zwar verständlich, aber schlicht nicht finanzierbar. Deshalb haben wir uns für einen praktischen und gangbaren Weg entschieden. Wir haben uns dafür entschieden, dass das Anliegen der kommunalen Frauenbeauftragten aufgegriffen wird, dass man sich an das Sozialministerium wenden kann, um dort Fragen zu klären. Damit haben wir ein wichtiges Anliegen der kommunalen Frauenbeauftragten aufgegriffen und dennoch den Landeshaushalt nicht weiter belastet. Ich finde, das ist ein sehr praktischer Weg, mit einem berechtigten Anliegen umzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bei einigen Punkten haben uns Anzuhörende möglicherweise missverstanden. Auch bei Ihnen ist das gerade wieder durchgeklungen, Frau Schott. Es ist nicht so, dass Frauenbeauftragte, die zu weniger als 100 % arbeiten, auf die Nachzeichnung ihres beruflichen Werdegangs verzichten müssen. Das steht auch nicht so im Gesetzentwurf. Ich denke, in der praktischen Anwendung wird sich das eine oder andere noch glätten, was möglicherweise von dem einen oder anderen Anzuhörenden missverstanden worden ist. Ich will dabei jedoch nicht alle über einen Kamm scheren, weil das wirklich eine sehr unterschiedliche Gemengelage war. Ich denke, das sind Auslegungsfragen, die sich in der Praxis klären werden.

Ich will eine weitere Frage aufgreifen, die von vielen in der Anhörung thematisiert worden ist. Dies betrifft den Geltungsbereich des HGIG in privatisierten Unternehmen. Auch hierüber haben wir im Vorfeld sehr lange und sehr

intensiv gesprochen. Was ist der richtige Weg, um in privatisierten Unternehmen das HGIG ein Stück weit zur Anwendung zu bringen? Wir haben uns dafür entschieden, dass die Kommunen entsprechend ihrem Beteiligungsanteil dafür sorgen müssen, dass in dem privatisierten Unternehmen die Grundsätze des HGIG zur Anwendung kommen. Sie sagen, das reiche nicht. Wir sagen, dass das der richtige Weg ist, ohne die Regelungen überzustrapazieren. Damit können wir die Tür ein Stück weit öffnen, um die Vorgaben des HGIG auch in privatisierten Unternehmen umsetzen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend möchte ich sagen, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der für die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst und für die Beseitigung der Diskriminierung wegweisend sein wird und der die Kultur in den Dienststellen verändern wird. Ich bin sehr gespannt auf den ersten Umsetzungsbericht, sodass wir sehen können, wie es weitergeht.

Daher danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Gleichberechtigung ist in unserem Land auf einem guten Weg. Sie ist seit vielen Jahren auf einem guten Weg. Allerdings ist sie noch längst nicht dort, wo sie sein müsste. Genau das ist immer wieder Anlass dafür, dass wir uns hier zu Recht mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen. Wir sollten bei der Debatte nie aus dem Auge verlieren, dass trotz der Schärfe des einen oder anderen Beitrags, den ich hier gehört habe, in diesem Haus zu diesem Thema grundsätzlich Konsens besteht. Das gilt vielleicht nicht für jede Einzelheit, aber für die Aufgabe, die zu schultern ist.

Um die Debatte richtig einzuordnen, sollten wir uns im Klaren darüber sein, dass die Ausweitung von Rechten sicherlich ein wichtiges Mittel ist. Den Wandel zu befördern durch die Ausweitung von Rechten ist sicherlich eine Säule, die bei der Gleichberechtigung eine Rolle spielt. Es gibt aber noch andere Säulen, die eine wichtige Rolle spielen, die in der Gesellschaft anzusiedeln sind. Natürlich ist der gesellschaftliche Wandel, der in den Köpfen der Menschen vorgeht, eine der entscheidenden Säulen, auf die wir bauen. Dabei kann jeder feststellen, dass dieser Wandel gut vorankommt. Es geht darum, die Abhängigkeiten zu reduzieren und die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist viel passiert im Bereich der Kinderbetreuung. Das war heute auch schon in der Generalausssprache Thema. Dies gilt vor allem für die Kinderbetreuung im U-3-Bereich und für die Kinderbetreuung in der Kita. Hinsichtlich der Betreuung im Schulbereich ist jedoch noch viel zu tun.

Ich möchte die Frage der steuerlichen Erleichterung ansprechen, die bisher nur für den Kindergartenbereich gilt. Im Kindergartenbereich gilt eine besondere Berücksichtigung der Beiträge. Das sollte aber auch bei der Betreuung im Schulbereich eine Rolle spielen. Natürlich ist es wün-

schenswert – dazu hat Herr Schäfer-Gümbel heute auch schon etwas ausgeführt –, dass wir den Ganztags schulbereich in unserem Bundesland ausweiten. Auch hierbei sind wichtige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Natürlich spielen die technischen Möglichkeiten, die wir heute haben, eine große Rolle, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können. Diese technischen Möglichkeiten müssen wir konsequent nutzen. Wer diese technischen Möglichkeiten nutzt, darf dadurch keine Nachteile bei der Bewertung seiner Leistungen erfahren.

(Beifall bei der FDP)

Eine der größten Hilfen, die uns in die Hände spielen, bleiben natürlich die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Anforderungen an die Unternehmen, um weiterhin gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können. Auch hier wird der Druck auf die Unternehmen und die Gesellschaft größer werden. Das ist, glaube ich, die größte Stütze, die wir haben.

Zurück zu dem Vorhaben „Wandel durch mehr Rechte“. Das ist das größte Anliegen, das diesen beiden Gesetzentwürfe zugrunde liegt. Dazu muss ich sagen, dass für meine Fraktion die Abfolge der Schritte eine wichtige Frage ist, wenn man einen Wandel vorantreiben will. Wer die Debatten verfolgt hat, weiß, dass die geplante Einführung eines Klagerechts nicht völlig unumstritten ist und dass die Gefahr besteht, dass dadurch aus einer bisher guten Zusammenarbeit Konflikte entstehen. Ich möchte trotzdem sagen, dass ich der Meinung bin, dass man den Weg, ein Klagerecht zu ermöglichen und genau zu beobachten, zu was das führt, mitgehen kann.

An der Stelle schießt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aus meiner Sicht aber ein wenig über das hinaus, was notwendig ist. Ein Wandel durch mehr Rechte ist etwas, das man sicherlich vertreten kann, wie ich vorhin gesagt habe, aber ein Wandel durch mehr Bürokratie wird scheitern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Vergleich ist zwar ein bisschen unfair, aber es ist vielleicht doch ein Indikator: Das alte Gesetz hatte 23 Paragraphen; der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat, hat 78 Paragraphen. Ich sage das, um deutlich zu machen, um wie viel größer der Regelungsbedarf vonseiten der SPD-Fraktion gesehen wird.

Wenn von den GRÜNEN hier vorgetragen wird, eine unabhängige zentrale Stelle sei nicht zu bezahlen, ist das zwar nicht ganz richtig, aber sie würde mit 1,5 Millionen € sehr viel Geld kosten. Auch da wäre ich mit der Lösung, die die Regierungskoalition vorgeschlagen hat, zufriedener; denn man muss auch schauen, wie das genutzt wird, wie hoch der Bedarf ist und ob so hohe Ausgaben wirklich gerechtfertigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben mit dem Entwurf der Regierungsfractionen leider das Problem, dass Sie den Geltungsbereich des Gesetzes ausdehnen wollen. Das ist für uns ein Problem, das es uns leider nicht ermöglicht, dem Entwurf zuzustimmen. Dass man diese Regelungen für den öffentlichen Dienst in seiner besonderen Bedeutung, aber auch in seinen besonderen Bedingungen setzt, ist für uns absolut einsehbar und erscheint uns auch richtig. Dass man aber den Handlungs-

rahmen Stück für Stück ausweitet – das ist wieder einmal ein erster Schritt, aber was an Intention dahinter steht, ist klar –, das können wir leider nicht mittragen.

Meine Conclusio ist, dass der Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen hier vorgelegt haben, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Der Entwurf ist mit Augenmaß gestaltet worden, aber er geht uns an einer Stelle leider zu weit. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion birgt aus unserer Sicht die Gefahr, den Wandel, den man anstrebt, mit zu viel Bürokratie zu ersticken.

Wir können beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen. Ich weiß, eine dritte Lesung ist beantragt. Ich bin gespannt, ob in der dritten Lesung neue Erkenntnisse vorgelegt werden und wir weiterkommen. Ich teile da nicht ganz den Optimismus der LINKEN und der SPD. Wir werden uns aber im nächsten Plenum noch einmal über dieses wichtige Thema unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und über einen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Für unseren Gesetzentwurf ist eine dritte Lesung beantragt. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, zuallererst an die Frauenbeauftragten die Botschaft zu senden, dass unser Gesetzentwurf im Dezember-Plenum verabschiedet wird und wir dafür sorgen werden, dass das Gesetz pünktlich zum 1. Januar 2016 in Kraft treten wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kollegin Sigrid Erfurth hat vorhin darauf hingewiesen: Wir haben die Meinung der Praxis keinesfalls ignoriert. Ganz im Gegenteil: Bereits bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs haben wir umfangreiche Gespräche mit den Praktikerinnen geführt. Deren Erfahrungen sind in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Es ging uns nämlich um die Praxistauglichkeit und nicht um einen ideologischen Entwurf. Das zu sagen ist uns ganz wichtig.

Deshalb will ich noch einmal auf die vier Schwerpunkte in unserem Gesetzentwurf hinweisen. Uns geht es um die Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen. Wir wissen nämlich, in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung gibt es mittlerweile mehr Frauen als Männer.

Wir wollen mit den Maßnahmen der Personalentwicklung aber auch mehr Rücksicht auf Mitarbeiterinnen in Teilzeit und mehr Rücksicht auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienaufgaben nehmen, die gleichzeitig eine Karriere anstreben. Wir wollen die Familienaufgaben noch viel mehr anerkennen; denn es ist uns wichtig, dass sich Kind und Karriere und auch Pflege und Karriere nicht ausschließen. Herr Rock, Sie haben es bereits gesagt: Es geht natürlich darum, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben sein muss, wenn die Kinder noch im Kindergarten sind, aber wir gehen mit unserem Pakt für den

Nachmittag einen weiteren Schritt; denn wir wissen, dass gerade auch in der Grundschulzeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden muss.

Der dritte Schwerpunkt des Gesetzentwurfs: Wir stärken die Position der Frauenbeauftragten. Kollegin Erfurth hat es bereits angesprochen: Wir verbessern deren Rechtsstellung, z. B. durch die Einführung eines Initiativrechts und des in der Anhörung vielfach begrüßten Organklagerechts, wir schaffen einen direkten Zugang zum Ministerium und sorgen für mehr Verbindlichkeit.

Ich will als vierten Punkt erwähnen, dass wir Frauen mit Behinderungen, die besondere Schwierigkeiten haben, in unserem Gesetzentwurf besonders berücksichtigen, um Benachteiligungen auszugleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gnadl, wir gehen mit diesem Gesetzentwurf einen deutlich anderen Weg als Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir setzen nicht auf kleinteilige Regelungen, auf die Ausweitung der Bürokratie, auf Blockade, Klage oder auf Sanktionen. Sie sprachen von Mut. Frau Gnadl, uns geht es nicht um den Mut, gegen Schranken anzurennen, sondern uns geht es eher um kluge Instrumente, wie wir Schranken überwinden können. Die Instrumente dazu geben wir den Frauenbeauftragten mit unserer Gesetzesänderung an die Hand.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wählen wir einen ganz anderen Ansatz. Wir wollen die Führungskultur in der Verwaltung beeinflussen. Die Förderung von Frauen muss eine Führungsaufgabe sein. Wenn nämlich die Frauenförderung von oben gewollt und in der Verwaltung gelebt wird, dann ist das in meinen Augen die beste Voraussetzung dafür, dass wir künftig in den Führungsebenen deutlich mehr Frauen vorfinden werden. Gleichberechtigung mit der Brechstange durchzusetzen kann nicht funktionieren. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Schon allein die Einrichtung einer zentralen Stelle mit dem vorgeschlagenen Aufgabenprofil, das Sie hier ausführlich dargestellt haben, würde zu einem riesigen Verwaltungsapparat führen. Ich habe außerdem Zweifel, ob die 1,5 Millionen €, die Sie dafür vorsehen, reichen würden.

Wir haben das Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen intensiv ausgewertet. Kollegin Erfurth hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass es ein ganz breites Meinungsspektrum der Anzuhörenden zu unserem Gesetzentwurf wie zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gegeben hat: Die Meinungen reichten von „nicht weit genug gefasst“ bis „viel zu eng“, wobei die Mehrzahl der Expertinnen unseren Entwurf als praktikabel und zielführend beurteilt haben, wengleich er, das gebe ich zu, nicht alle Wünsche erfüllen kann.

Dass unser Gesetzentwurf als praktikabel beurteilt wird, hängt auch damit zusammen, dass wir z.B. den Frauenbeauftragten nicht vorschreiben, welche Maßnahmen zur geschlechtergerechten Personalentwicklung sie durchführen, sondern ihnen verschiedene Punkte vorgeben. Sie können selbst entscheiden, welche Maßnahmen für ihre Verwaltung am geeignetsten sind; denn die Frauenbeauftragten wissen am allerbesten, wie der Bedarf vor Ort ist.

Ich will nur einige Punkte erwähnen: die familienfreundliche Rotation, die Personalkostenbudgetierung – ich nenne beispielhaft das Regierungspräsidium Kassel –, aber auch Maßnahmen in Bezug auf die Rückkehr aus der Familienphase, was ich für sehr wichtig halte.

Was wir aber in unserem Gesetzentwurf vermeiden wollen, ist eine Überfrachtung mit Bürokratie. Das ist einer der Gründe, warum der SPD-Entwurf bei einem großen Teil der Anzuhörenden als nicht umsetzbar beurteilt wurde und durchgefallen ist. Allein die Tatsache, dass es viermal so viele Paragraphen gibt wie in dem bisherigen Gesetz – Herr Rock hat es eben erwähnt –, ist ein klares Zeichen für Regulierungswut. Das wurde von zahlreichen Anzuhörenden zu Recht moniert.

Ich erwähne beispielhaft den Vertreter des Hessischen Rundfunks, der aus seiner Sicht gesagt hat, Überregulierung führt in der Regel zum Gegenteil dessen, was man mit einem solchen Gesetz beabsichtigt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt, Roman Poseck, hat gesagt, dass das Grundmisstrauen gegenüber Bediensteten und Verantwortungsträgern, das in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Ausdruck kommt, dem berechtigten Interesse an einer vollständigen Gleichberechtigung mehr schadet als nützt.

Die Frauenbeauftragte des Hessischen Rundfunks, Frau Thiel, ist der Meinung, dass diese Vorschläge der SPD-Fraktion in der kommunalen und betrieblichen Arbeit realistisch kaum umgesetzt werden können. Zum CDU-Vorschlag hat sie gesagt, dass sie diesen im Hessischen Rundfunk für gut umsetzbar hält. Damit ist doch alles gesagt.

Wir laden Sie ein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn er steht für eine fortschrittliche Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung, er ist praktikabel und gut umsetzbar und sendet das Signal, dass Familienarbeit in unserer Verwaltung eine wertvolle Qualifikation ist. Er sendet das Signal, dass sich Teilzeitarbeit und Karriere nicht ausschließen.

Unser Gesetzentwurf setzt konsequent an den richtigen Stellschrauben an, um Frauen auf dem Weg in Führungspositionen zu qualifizieren, ihre Chancen zu verbessern und Nachteile zu beseitigen, wenn sie ihre Familie und den Beruf unter einen Hut bringen müssen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab und freuen uns auf die weitere Beratung in der dritten Lesung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Hessische Landesregierung schließe ich mich den Ausführungen von Frau Kollegin Ravensburg und Frau Kollegin Erfurth an, was den Inhalt und die Intention dieses Gesetzentwurfs angeht. Ich will das anhand von drei Punkten noch einmal kurz bestätigen.

Erstens. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unseres Landes hat in den mehr als 20 Jahren seines Bestehens eine durchaus be-

eindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben. Dies zeigen die regelmäßig erscheinenden Jahresberichte. Genau das ist die Grundlage für den von der CDU und den GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten. Die Stellschrauben werden dort angesetzt, wo bei der Förderung der weiblichen Beschäftigung noch Umsetzungsdefizite und Handlungsbedarfe bestehen.

Für die Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sind dementsprechend drei zentrale Themen identifiziert worden: Das ist erstens die gezielte Förderung von weiblichen Beschäftigten, besonders in Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Hier gibt es einen Nachholbedarf. Mit dem Gesetzentwurf werden die Führungskräfte in den Verwaltungen dazu verpflichtet, noch besser und klarer als bisher die Einsatz- und Fördermöglichkeiten ihrer qualifizierten Mitarbeiterinnen in den Blick zu nehmen.

Der zweite Punkt ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Auch immer mehr männliche Beschäftigte wollen ihre familiären Wünsche und Verpflichtungen besser mit ihren beruflichen Zielen in Einklang bringen. Beide Geschlechter sollen leichter als bisher die Möglichkeit erhalten, Familien- und Fürsorgepflichten ohne den befürchteten Karriereknick wahrzunehmen.

Drittens ist die Stärkung der Position der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit erweiterten Freistellungsregelungen und einem Klagerecht verbunden, über das sie auf eine Verletzung ihrer eigenen Rechte aufmerksam machen können. Die Kolleginnen haben das schon deutlich ausgeführt.

Die Majorität der Anzuhörenden hat bestätigt, dass der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren inhaltlichen Vorstellungen am ehesten gerecht wird. Entscheidend sind der Inhalt und die klare Struktur des Fraktionsentwurfs, was ihm insbesondere in der Gegenüberstellung mit den 78 Paragrafen und den mehr als 300 Absätzen des SPD-Entwurfs bescheinigt wurde, der sich zudem in vielen Passagen mit anderen gesetzlichen Regelungen überschneidet, z. B. mit dem Hessischen Beamten-gesetz, dem Hessischen Disziplinalgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Hessischen Personalvertretungsgesetz.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was woanders geregelt ist, nicht noch einmal in einem Gesetz geregelt werden muss, schon gar nicht in einem Gleichberechtigungsgesetz mit seinem sehr weiten und heterogenen Geltungsbereich. Demgegenüber entspricht der Entwurf von CDU und GRÜNEN für ein neues Gleichberechtigungsgesetz dem modernen Leitbild von Frauen und Männern, die sowohl berufstätig sind als auch Fürsorge für Kinder und Pflegebedürftige übernehmen. Daher wird er von der Landesregierung begrüßt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Gnadt, SPD-Fraktion, die dafür ihre Restredezeit nutzt.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ravensburg hat eben in ihrer Rede gesagt, dass die Frauenbeauftragten wissen, worauf es ankommt und was vor Ort zu tun ist. Deshalb möchte ich Ihnen, den Mitgliedern der Regierungsfaktionen, eine Frage stellen: Warum hören Sie dann nicht auf das, was Ihnen die Frauenbeauftragten in der Anhörung mit auf den Weg gegeben haben?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vonseiten der SPD-Fraktion ist eine dritte Lesung beantragt worden – für beide Gesetzentwürfe logischerweise.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nur für den von CDU und GRÜNEN!)

– Okay. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP abgelehnt worden ist.

Eine dritte Lesung ist beantragt für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung. Der Gesetzentwurf inklusive des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss überwiesen. – Das ist somit beschlossen. Im nächsten Plenum rufen wir ihn auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2663 zu Drucks. 19/2417 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Kaufmann. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, also ohne Gegenstimmen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 19/2569 und 19/2656 anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. – Meine Damen und Herren, ein Hinweis: Wenn es eine dritte Lesung gibt, ist sie für Donnerstag vorgesehen. Das will ich nur hinzufügen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag offiziell noch gestellt wird.

Das Wort hat in der Aussprache Herr Abg. Schork für die Fraktion der CDU.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir ein Investitionsprogramm für die Kommunen im Volumen von 1.032 Millionen € auf den Weg. Dies ein Beitrag, um den Kommunen weitere Investitionen in ihre Infrastruktur zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf ist in der Anhörung im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags einhellig begrüßt worden. Der einzige Kritikpunkt, der von einigen vorgetragen wurde, war: „Es kann auch noch ein bisschen mehr sein.“ Aber vom Grundsatz her fand der Gesetzentwurf mit den einzelnen Programmteilen breite Zustimmung. In der Anhörung wurde auch die eine oder andere Anregung gegeben, die noch in den Gesetzentwurf einfließen soll. Diese haben wir mit unseren beiden Änderungsanträgen aufgenommen, um das Gesetz noch kommunalfreundlicher zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Punkt. Wir haben für die Programmteile Wohnraum und Krankenhäuser Bürgerschaftsermächtigungen für das Land zugunsten der WIBank in den Gesetzentwurf geschrieben, damit die WIBank den Kommunen noch bessere Zinskonditionen bieten kann als ohnehin schon – eine Verbesserung für die Kommunen.

Wir haben auf Anregung der kommunalen Familie die Laufzeit der Investitionen bis zum Abrechnungszeitpunkt um eineinhalb Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert – ausdrückliche Berücksichtigung eines Wunsches der kommunalen Familie.

Wir haben in den Gesetzentwurf eine Bestimmung zu den Haushaltssatzungen der Kommunen aufgenommen, dass für die Inanspruchnahme der Kredite, für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsprogramms keine Nachtragshaushaltssatzungen notwendig sind, sondern dass die Ermächtigung zur Aufnahme und zur Vereinnahmung der Kredite erteilt ist – auch das eine kommunalfreundliche Regelung, die ausdrücklich gewünscht war.

Wir hatten in dem Gesetzentwurf schon von Anfang an vorgesehen, dass die Kreditgenehmigungen als erteilt gelten, also die Kommunalaufsichten keinen Handlungsspielraum haben, sondern dies als genehmigt gilt, auch für die Schutzschirmkommunen. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Schließlich und endlich haben wir bei dem Programmteil Wohnraum, um das Programm noch attraktiver zu machen, die Zinsübernahme durch das Land von zehn Jahren auf 15 Jahre verlängert. Wir werden 15 Jahre lang die Zinszahlungen für die Kommunen übernehmen.

Insgesamt kann man feststellen, dass wir die Punkte, die in der Anhörung vorgetragen wurden und die zur weiteren

Verbesserung des Programms notwendig sind, aufgenommen haben. Damit schaffen wir für die Kommunen die Möglichkeit, diese Programme in Anspruch zu nehmen. Insbesondere bei den Bundesprogrammen haben wir mit der Finanzierung des 10-prozentigen kommunalen Anteils die Vorgabe des Bundes aufgegriffen, dass die Länder auch den finanzschwachen Kommunen ermöglichen sollen, die Programme in Anspruch zu nehmen.

Zusammengefasst: Mit diesem Gesetz bringen wir ein Programm auf den Weg, das den Kommunen über das Bundesprogramm hinaus zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellt. Das macht kein anderes Bundesland, das macht nur das Bundesland Hessen. Insgesamt ist es ein gutes Programm, das in der Anhörung von allen Zustimmung gefunden hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit zeigen wir, dass wir die kommunalfreundliche Politik der Koalition und der Landesregierung fortsetzen. Ich wünsche den Kommunen bei der Umsetzung des Programms alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Warnecke für die Fraktion der SPD.

Torsten Warnecke (SPD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für einen Trubel muss eine Gesetzgebung der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion am 30. Juni hier in den Regierungsfractionen bzw. in der Landesregierung ausgelöst haben? Sie wissen, was an jenem Tag passiert ist: Die finanzschwächeren Kommunen in Hessen wie auch in der Bundesrepublik Deutschland bekommen Geld vom Bund, ungefähr 320 Millionen € netto, 90 % Förderung für Infrastruktur. Wann hat es das das letzte Mal gegeben?

Die Kommunalwahl steht am 6. März vor der Tür. Sie überlegen: „320 Millionen €, SPD auf Bundesebene dabei – schlechtes Zeichen.“ Chefgespräche finden statt: „Wie können wir das toppen?“ Eine Milliarde ist die Zielvorgabe. Irgendwie muss eine Milliarde zusammenkommen, damit das nach etwas richtig Gewaltigem aussieht. „90 % – na, das geht natürlich nicht. Das Land Hessen hat nicht genügend Geld. Also müssen wir versuchen, verschiedene Programme zusammenzuholen.“ Das machen Sie dann auch, legen beispielsweise ein Krankenhausprogramm auf, legen beispielsweise ein Programm für den Wohnungsbau auf, ein Bereich, den wir schon thematisiert haben. Unser Fraktionsvorsitzender Thorsten Schäfer-Gümbel hat vorhin in der Generalaussprache etwas dazu gesagt. Ein ganz Schlauer sagt dann: „Die 317.138.500 € können wir toppen.“

Damit der Finanzminister nicht allzu offensichtlich blamiert wird, bringen CDU und GRÜNE als Landtagsfraktionen einen Gesetzentwurf ein. Denn klar ist, dass Schwarz-Grün endlich eingestehen müsste, dass die Plünderung der Kommunalkassen um mehr als 344 Millionen € pro Jahr seit 2011 voll zulasten der Investitionen der Kommunen gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nun – 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 –

(Holger Bellino (CDU): Alles gute Jahre für die Kommunen!)

gut 2 Milliarden €. Kein Wunder, dass die hessischen Kommunen bei Investitionen in Schulen, in Straßen, in Kindertagesstätten, in Schwimmbäder, in Sportplätze, in Parks, in Bürger- und Rathäuser Probleme haben. Allein in dem Vierjahreszeitraum bis 2014 sind die Investitionen um 750 Millionen € zurückgegangen. Wissen Sie, wer das behauptet? Ernst & Young, die sind nicht gerade SPD-verdächtig.

Also: mehr als eine Milliarde. Stolz verkündet Staatsminister Dr. Schäfer der kommunalen Familie diese Milliarde per Brief am 15. September 2015.

Das Krankenhausprogramm wird den Kommunen vom Minister avisiert. Kryptisch heißt es, in diesem Programm sind acht Maßnahmen von insgesamt gut 75 Millionen € enthalten. Über die Unterfinanzierung der Krankenhausinvestitionen streitet hier hoffentlich niemand. Wie sagte doch die Hessische Krankenhausgesellschaft, HKG, so trocken in der Anhörung: Es fehlen 150 Millionen € pro Jahr. – Insofern keine Kleinigkeit.

Umso überraschter waren vielen Krankenhausträger, dass die vermeintlich offene Formulierung eine Umschreibung dafür war: „Alles ausgewählt, bitte nicht bewerben.“ Mit Bad Endbach und Biedenkopf erhalten zwei Kliniken des Wahlkreises des – ich zitiere einmal die Internetseite – Chief Information Officers Dr. Schäfer je das Geld, 12 Millionen € insgesamt. Wir Sozialdemokraten gratulieren, können Ihnen aber sagen, es hätten sich viele Kommunen und Krankenhausträger in Hessen gefreut, wenn es auch andernorts Geld gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD)

Dann ein Wohnungsbauprogramm: 230 Millionen €. Herr Schäfer-Gümbel hat schon etwas zu der Frage geäußert, wie das unterlegt sein muss. Die 230 Millionen € sind nicht unterlegt mit 23 Millionen € pro Jahr, auch nicht mit 11,5 Millionen € pro Jahr, sondern maximal mit der Zinslast, die das Land Hessen bereit ist zu tragen, und das dürfte im ersten Jahr nicht mehr als 4 Millionen € sein, also nicht gerade gigantisch.

Sie haben es richtig vernommen, die Tilgung zahlen die Kommunen komplett selbst. Mir ist heute im wahrsten Sinne des Wortes ein Zettel im Fach untergekommen. Das war so etwas Ähnliches, das war so etwas wie bei Kaffeefahrten. Darauf stand:

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben 230 Millionen € gewonnen, sofortige Auszahlung, morgen schon auf Ihrem Konto.

Zwei Sternchen sind allerdings dabei. Das erste Sternchen heißt:

Sie haben 30 Jahre lang Zeit, uns den Gewinn zurückzuzahlen.

Das zweite Sternchen heißt:

Die ersten 15 Jahre zahlen wir sogar für Sie die Zinsen.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, so ist das. So ähnlich geht es so manchem, der bei 1 Milliarde € darüber nachdenkt, was die Milliarde tatsächlich ausmacht. Herr Wagner, wenn ich Ihnen 230 € schenke und Ihnen sage, Sie dürfen es bei meiner Bank einzahlen, antworten Sie auch: Das ist ja ein tolles Geschenk.

Es war also der Punkt, die Milliarde zu überschreiten und nicht das Bundesprogramm zu loben. Was ist aber eigentlich der verborgene Kern dieses Programms? – Das ist schon eine fundamental ideologische neue Ansetzung. Die Kommunen dürfen nämlich dieses Programm im Rahmen der Vorgaben ausgeben, wofür sie wollen.

Jetzt wird der eine oder andere sagen: Was ist das, was will der da? – Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Wahlkreis meines Fraktionskollegen Dieter Franz nennen. Da untersagt die Kommunalaufsicht einer Kommune, zur Sanierung eines Hallenbadbeckens 30.500 € auszugeben. Die alte Folie hat immerhin 20 Jahre lang gehalten. Eine neue muss her, die kostet 30.000 €, der Überlauf mit Latexfarbe 500 €. Die Ausgaben von 30.500 € hat die Kommunalaufsicht untersagt. Dieselbe Kommunalaufsicht lässt lieber die Kinder der unmittelbar daneben liegenden Schule in die Nachbarkommune zum Schwimmunterricht fahren. Das kostet den Kreis 17.000 € pro Jahr. Für die Kinder bedeutet das, dass der reine Schwimmunterricht statt einer Doppelstunde nur noch 20 bis 30 Minuten ausmacht.

Wissen Sie, was die Kommune jetzt aufgrund dieser Vorgabe machen kann? – Sie kann die Vorgabe der Kommunalaufsicht einkassieren und investieren. Das finde ich toll. Da hat offenkundig die Kommunalaufsicht nicht vernünftig gehandelt. Sie haben kaum Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, das muss man zugestehen, gegen den manchmal ausgeprägten Sparwahnsinn der Kommunalaufsicht vorzugehen.

Deshalb haben Sie das Kommunalprogramm auf Jahre gestützt und gestreckt, diese Jahre bis 2020, weil Sie wissen, dass es viele unsinnige Sparvorgaben gibt, gegen die die Kommunen nicht ernsthaft vor Gericht ziehen wollen. Das kostet nämlich auch wieder Geld.

Es kann also den Kommunen nur geraten werden, jetzt das Geld auszugeben. Das Fazit war allerdings nicht ganz so, wie Sie gesagt haben, Herr Schork. Der DGB hat es „einen Tropfen auf den heißen Stein“ genannt. Es wird deswegen auch dem eklatanten Investitionsstau in Hessen dauerhaft nicht abhelfen. Im Übrigen sind Ihre Vorgaben in der Regel auch nicht, solche Programme aufzulegen. Wir kennen es auf kommunaler Ebene zur Genüge, Steuer- und Abgabenerhöhungen sind das Mittel von Schwarz-Grün.

Sie werden jetzt argumentieren: Aber die Kommunen werden das annehmen. – Das ist wohl relativ klar. Wenn Sie einem Ertrinkenden einen Strohhalm hinhalten, obwohl Sie wissen, dass er ihn nicht retten wird, wird er trotzdem danach greifen. Dieses Argument des Danachgreifens nutzen Sie anschließend, um zu sagen: Sie haben es doch gewollt.

Vielleicht sollte man sich einmal darüber unterhalten, wie es dazu gekommen ist. Dazu gibt es in dem Gesetzentwurf eine verräterische Zeile, die nicht von uns stammt. Die Selbsterkenntnis der CDU in diesem Gesetzentwurf lautet:

So liegen die hessischen Kommunen insgesamt mit dem Investitionsbetrag je Einwohner im Jahr 2013 unterhalb des Durchschnitts der Flächenländer, und

das Investitionsniveau pro Einwohner hat den niedrigsten Wert seit 2004 erreicht ...

Das haben nicht wir aufgeschrieben, das steht in dem Gesetzentwurf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Konsequenzen werden nicht daraus gezogen, indem man sagt: Offenkundig brauchen die Kommunen jedes Jahr mehr Geld zum Investieren. – Die Konsequenz, die Herr Schork vorgestellt hat, ist: Wir verlängern die Summe an Jahren, in der dieses Geld ausgegeben wird, indem wir noch einmal eineinhalb Jahre draufgeben.

Glauben Sie ernsthaft, dass Sie damit die Unterfinanzierung auf kommunaler Ebene angehen können? – Wir glauben das nicht. Deswegen ist noch ein bisschen Nachholbedarf und Nachbehandlungsbedarf gegeben. – Herzlichen Dank fürs Zuhören. Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Jörg-Uwe Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegen den vorgelegten Gesetzentwurf kann man gar nichts haben. Das haben wir als Freie Demokraten während der ersten Lesung gesagt, das haben wir in der Sitzung des Haushaltsausschusses deutlich gemacht. Es ist doch klar, dass, wenn von Bundesebene Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, das Land sich dann auch bemühen sollte, diese Mittel – wie es so schön heißt – zu veredeln und an die Kommunen weiterzureichen.

Es ist schon spannend, in welche Art von Glocke sich Kollegen wie Herr Schork, aber auch der Ministerpräsident begeben, wenn sie sich dafür loben. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und von den GRÜNEN, es ist doch eine Selbstverständlichkeit, wenn das Land Hessen im nächsten Jahr die absolut höchsten Einnahmen hat, dass auch die hessischen Kommunen die absolut höchsten Einnahmen haben. Wo leben wir, wenn es denn anders wäre?

(Beifall bei der FDP)

Ich habe den Ministerpräsidenten vorhin schon nicht verstanden, als er immer wieder betonte, dass es in diesem Jahr das meiste Geld sei, das das Land Hessen gebe. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Land Hessen nimmt dieses Jahr auch das meiste Geld ein. Wenn man schon nichts spart und wenn man nicht in die strukturelle Reform hineingeht, ist es doch klar, dass das Geld ausgegeben werden muss. Sehr geehrter Herr Kollege Schork, diese Selbstbeweihräucherung, die Sie eben wieder vorgetragen haben, geht doch an dem Thema, das dahintersteckt, vollkommen vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihre Zeit nicht länger belasten, auch weil die Anhörung nichts Neues gebracht hat. Ich will mich deswegen auf die Aussagen, die wir während der ersten Lesung schon gemacht haben, beziehen: Gegen den Inhalt dieses Gesetzentwurfs kann kein vernünftiger Mensch etwas haben. Dieser Gesetzentwurf ist ein Kommunalwahlkampfhilfefonds für CDU und GRÜNE. Ein bisschen bekommen

die Kommunen dann auch davon ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aber keine nachhaltige Politik. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Goldbach.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Warnecke, ich muss Sie enttäuschen, wir haben das Kommunalinvestitionsprogramm nicht aus Frust oder Ärger gestrikt, sondern aus der reinen Freude an der Unterstützung der hessischen Kommunen, so wie diese Regierungskoalition und diese Landesregierung es immer machen.

(Lachen bei der SPD)

Diese Maßnahme reiht sich nahtlos in eine Reihe weiterer Aktivitäten ein, die die hessischen Kommunen unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da sind zum einen die Schulden in der Vergangenheit aufgenommen worden. Da hilft das Land Hessen mit dem Kommunalen Schutzschirm mit einem Volumen von 3,2 Milliarden €. Damit haben wir geholfen, die Schulden der Vergangenheit zu bewältigen. Mit dem neuen KFA, über den wir uns hier schon ausführlich unterhalten haben, gewähren wir den Kommunen eine bedarfsgerechte und vor allen Dingen eine dauerhaft gleichmäßige Finanzierung für ihre Haushalte. Das ist das, was diese Landesregierung und die Regierungskoalition für die laufenden Einnahmen der Kommunen tun. Das ist Gegenwartsbetrachtung.

(Unruhe bei der SPD)

Selbstverständlich gibt es einen Investitionsstau. Das haben Sie sehr schön aus dem Gesetzentwurf vorgelesen. Natürlich wollen wir auch den Kommunen dabei helfen, Investitionen in die Zukunft zu tätigen.

(Gerhard Merz (SPD): Tatsächlich!)

Deswegen haben wir dieses Kommunalinvestitionsprogramm, das zusammen mit den Bundesmitteln ein Volumen von über 1 Milliarde € hat.

Die Vorteile des hessischen Programms liegen in der Flexibilität. Der Bund hat relativ enge Förderkriterien gesetzt. Im Straßenbau geht es dabei vor allem um Lärmschutzmaßnahmen wie Flüsterasphalt oder Lärmschutzwände.

Wir wissen, dazu haben wir auch die kommunale Familie gefragt, dass die Kommunen eher Geld für die Sanierung kaputter Straßen, für den Bau von Radwegen, für die Unterstützung des ÖPNV oder für neue Verkehrskonzepte wie Elektromobilität brauchen. Da sollen die Kommunen flexibel sein. Das wollen wir ihnen ermöglichen.

Außerdem können sie investieren in Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung – auch ein ganz wichtiger Punkt für uns. Es gibt auch noch eine Öffnungsklausel für sonstige kommunale Infrastruktur. Das halte ich für sehr wichtig; denn damit gewährleisten wir, dass jede Stadt, jede Ge-

meinde und jeder Kreis da investieren können, wo es am nötigsten ist.

Ein weiterer Vorteil ist, dass im Gegensatz zu den alten Konjunkturprogrammen SIP und ZIP auch begonnene Maßnahmen und Planungen unterstützt werden können. Bei den alten Programmen war es so, dass nur komplett neue Investitionsmaßnahmen gefördert wurden; aber wir wissen, wie lange die Fristen sind, um größere Investitionen zu planen, Leistungsverzeichnisse zu erstellen, Ausschreibungen zu machen bis hin zur Vergabe. Deswegen können auch schon geplante Investitionen getätigt werden.

Bei unserem Landesprogramm profitieren im Übrigen alle Kommunen und nicht nur, wie bei dem Bundesprogramm, die finanzschwachen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Einen weiteren Vorteil hat der Herr Kollege von der CDU schon erwähnt: dass die kommunalrechtlichen Genehmigungen schon erteilt sind. Die WIBank wird, wie sie es auch bei den anderen Konjunkturprogrammen gemacht hat, die Abwicklung übernehmen. Deswegen wird es reibungslos über die Bühne gehen.

Kommen wir noch einmal zu der Anhörung. Da ist mir erst einmal eines aufgefallen. Ich war nicht da, weil ich einen anderen Termin für den Landtag hatte, habe mir aber das gesamte Protokoll durchgelesen. Herr Decker hat so schön festgestellt: Es gab nur Anzuhörende. Das stimmt schon bedenklich. Die Bewertung der kommunalrechtlichen Investitionserfordernisse ist eine rein männliche Betrachtungsweise.

(Zurufe von der SPD: Nein, wirklich?)

– Da wundern Sie sich. – Was heißt das jetzt? Wir haben vorhin über Gleichberechtigung gesprochen, über Frauen. Auch da müssen wir sagen: Hier fehlt ganz deutlich eine Sichtweise der Frauen in den Kommunen, vor allem in Bezug auf Investitionserfordernisse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Alle Anzuhörenden haben sich grundsätzlich positiv zu dem Programm geäußert. Ich glaube, das kann man so sagen. Dann fiel es der Opposition ein bisschen schwer, den Anzuhörenden kritische Aussagen zu entlocken. Sie bewiesen zum Teil, dass die Oppositionellen den Gesetzentwurf nicht genau gelesen hatten. Vieles hatte sich dann geklärt. Insgesamt muss man sagen: Es gab nicht viel Kritik.

Die Presseerklärungen der Opposition hätten wir Ihnen auch gleich schreiben können. Wir hatten uns schon darüber unterhalten und überlegt, ob wir das vielleicht als zusätzlichen Service anbieten. Denn es war klar: Es gibt eigentlich nichts mehr zu meckern. Was bleibt denn zu kritisieren? – Ganz klar: Es ist nicht genug, es ist nie genug.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, es ist genug: Es ist genug der unsachlichen Kritik, genug der verzweifelten und erfolglosen Angriffe.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Programm ist einmalig in Deutschland. Es hilft den Kommunen ein großes Stück weiter und reiht sich nahtlos in die Unterstützung der hessischen Kommunen durch die Landesregierung und die Regierungsfractionen ein. Es

bleibt nur zu sagen: Schwarz-Grün ist und bleibt eine verlässliche Partnerin der hessischen Kommunen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Willi von Ooyen für die Fraktion DIE LINKE. Ich bitte um Entschuldigung, Sie waren mir abhandengekommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kommunalinvestitionsprogramm, das wir heute behandeln, ist kein Teufelszeug. Es ist nicht falsch, es ist sogar ein Schritt in die richtige Richtung, wie ich finde. Natürlich ist es sinnvoll, dass ein Investitionsprogramm des Bundes durch ein eigenes Landesprogramm ergänzt wird.

Allerdings ist es nur ein Schritt voran, nachdem die Landesregierung bereits zwei Schritte zurück gemacht hatte. Es ist bitter nötig, dass wir die Kommunen bei Investitionen unterstützen. Das haben uns die Kommunen seit Jahren gesagt. Es kommt darauf an, den Investitionsstau aufzulösen, der mittlerweile besteht.

Allerdings ist ein solches Programm immer nur als Reparaturbetrieb angesehen worden, als Reparaturbetrieb einer völlig verfehlten Finanzpolitik des Landes gegenüber seinen Kommunen. Es ist das Land, das mit dem Kommunalen Finanzausgleich wesentlich dazu beiträgt, dass die Kommunen in der Vergangenheit massiv – der Kollege Warnecke hat darauf hingewiesen – unterfinanziert waren und es auch in Zukunft sein werden.

Im Vergleich zu 1990 hat sich die Investitionsquote der Kommunen in Hessen halbiert. Wir können hier ein Ausbluten der kommunalen Infrastruktur beobachten. Es ist kein Zufall, dass Kommunalpolitiker beim Investitionsbedarf lieber nicht darüber sprechen wollen, in welchem Zustand die Brücken sind. Da nützt es auch nichts, zu sagen, dass die Schiersteiner Brücke nicht in die Zuständigkeit von Hessen fällt. Denn wenn nicht bald etwas Grundsätzlicheres passiert als dieses kommunale Investitionspaketchen, dann werden die Brückensperrungen noch öfter erlebbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es sind nicht nur die Brücken und Straßen. Es sind vor allem die Schulen. Nur um deutlich zu machen, dass das Kommunalinvestitionsprogramm höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein ist oder sein könnte: Dieses Programm würde in seiner Gesamthöhe nicht ausreichen, um die Investitionen von Frankfurt und Wiesbaden im Schulbereich zu decken.

Es mag sich kurz vor den Kommunalwahlen schön anhören, wenn die Landesregierung noch einmal Geld verteilt. Aber das ändert nichts daran, dass seit Jahrzehnten die Infrastruktur in Hessen auf Verschleiß gefahren wird. Hierfür müsste man wirklich strukturell etwas ändern, sprich: Man müsste beim Kommunalen Finanzausgleich ansetzen und hier deutlich mehr Mittel einstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleiches gilt für den Wohnungsbau, der gefördert wird. Wir sind uns mittlerweile wenigstens einig, dass hier deutlich mehr getan werden muss als in der Vergangenheit. Ich bin durchaus gespannt, was die Landesregierung im Rahmen des sogenannten Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – welche Vokabel – konkret be-reithält.

Ich finde es sehr unglücklich, dass man das Thema Wohnungsbau erst vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen entdeckt. Aber das ist auch eine große Chance, jetzt endlich Entwicklungen anzustoßen, die allen Menschen in Hessen nützen.

Das Kommunalinvestitionsprogramm wird jedenfalls auch im Bereich Wohnungsbau kaum ausreichen, um die Aufgaben zu bewältigen, die schon seit Jahren anstehen. Denn es hat mit Flüchtlingen überhaupt nichts zu tun, dass wir in Hessen gerade im Ballungsraum fast keine bezahlbaren Wohnungen mehr haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei rede ich noch nicht einmal von den Sozialwohnungen, sondern auch von Wohnungen für Normalverdiener. Hier muss deutlich mehr passieren als in diesem Programm.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kommunalfinanzen in Hessen ist dieses Programm nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein. Wer wirklich für dauerhaft höhere Investitionen der Kommunen sorgen wollte, der hätte kein Sonderprogramm geschaffen, sondern die Finanzierung der Kommunen auf solide Füße gestellt. Der Kommunale Finanzausgleich wäre hier der richtige Ansatz. Da wir uns auch in Haushaltsberatungen befinden, wird es Sie kaum wundern, dass wir diese nutzen werden, um deutliche Verbesserungen für die Kommunen zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Bemerkung nebenbei. Der Kollege Warnecke hat schon darauf hingewiesen, dass die Kommunen im Wesentlichen die Zahler dieses Unternehmens 1-Milliarde-€-Investitionsprogramm sind. Ich bin nicht dagegen, dass man sozusagen in Umgehung der Schuldenbremse, weil es jetzt notwendig ist, mithilfe der Kommunen einen sogenannten Schattenhaushalt aufstellt, weil es richtig ist, in dieser Zeit zu investieren. Deshalb werden wir uns sicherlich nicht sperren.

Das Investitionsprogramm reicht uns jedenfalls nicht. Es reicht den Kommunen nicht, und letztlich erreicht es das Ziel, den Investitionsstau aufzulösen, nicht. Mein Fazit ist also: Dieses Programm ist unzureichend und halbherzig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will um 20:59 Uhr nicht mehr der Versuchung unterliegen, in dem doch zuweilen etwas kleinteiligen Spannungsbogen zwischen Herrn van Ooyens Schiersteiner Brücke und Herrn Warneckes Schwimmbad in Nordosthessen die Einzelaspekte noch einmal zu beleuchten. Ich glaube, die Anhörung und die Debatte hier im Landtag und vor allem auch die zahlreichen Rückmeldungen, die wir von den Kommunen bekommen, beweisen, dass das ein sinnvolles und notwendiges Gesetz war.

Und nun sind der Worte genug gewechselt, lassen wir die Kommunen bauen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Finanzminister.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und Bayern führt 1 : 0!)

– Bayern führt 1 : 0. Das ist noch besser.

(Heiterkeit)

Das hat der Kollege Schäfer-Gümbel gesagt, und der muss es wissen.

Ich stelle fest, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es ist die dritte Lesung beantragt.

(Widerspruch bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Es hat kein Mensch eine dritte Lesung beantragt!)

– Wenn Sie zur Ruhe kommen, stimmen wir ab.

Meine Damen und Herren, wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften, Drucks. 19/2663 zu Drucks. 19/2417, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der LINKEN. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich beschlossen worden ist. Er wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Mitarbeit. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr hier an gleicher Stelle. Gute Nacht. Es gibt jetzt natürlich keine Ausschusssitzung mehr.

(Schluss: 21:02 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 395 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie häufig wurde die Denkmalplakette des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bereits angefordert und ausgehändigt?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Bis zum 30.10.2015 wurden 50 Plaketten bestellt und ausgehändigt.

Frage 403 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form wird sie die Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Die Hessische Landesregierung selbst kann die Gesundheitskarte für Flüchtlinge nicht einführen. Eine Einführung können nur die hier zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte beschließen.

In Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Hessen sowie den Ersatzkassen wird aktuell ein Entwurf einer Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Hessen zwischen dem Land Hessen und der GKV abgestimmt. Sobald dieser Abstimmungsprozess beendet ist, wird dieser Entwurf den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Beitritt angeboten. Damit liegt es allein in der Entscheidungshoheit der Landkreise und kreisfreien Städte, ob bereits Anfang des Jahres 2016 eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt wird.

Frage 404 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Begründung gibt es, dass Hessen noch keine Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 bewilligt hat, wie aus der Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum aktuellen Stand des Sondervermögens Kinderbetreuungsbaus vom 16. Oktober 2015 hervorgeht?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Land Hessen gewährt in den Jahren 2015 bis 2018 auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411), Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau und zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 nach der hessi-

schen Förderrichtlinie vom 21. Juli 2015. Die hessische Förderrichtlinie ist mit Wirkung vom 15. Juli 2015 in Kraft getreten.

Die Förderanträge sind von den Trägern der freien Jugendhilfe und sonstigen geeigneten Trägern in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt beim Magistrat der Stadt einzureichen. In den übrigen Fällen, also in kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt, sind die Anträge zunächst bei der Stadt/Gemeinde einzureichen, die diese dann mit etwaigen eigenen Vorhaben an den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterleitet. Das jeweilige Jugendamt legt dann der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, einen gebündelten Gesamtantrag vor. Die Bewilligung der Mittel erfolgt an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dem RP Kassel liegen aktuell Anträge von fünf Jugendämtern für insgesamt 13 Kitas und drei Tagespflegepersonen vor, die derzeit geprüft und noch im Dezember bewilligt werden sollen.

Die Kommunen haben seit Beginn der investiven Förderung des U-3-Ausbaus erhebliche Kraftanstrengungen unternommen. Es wurden rund 260 Millionen € für rund 35.000 neue U-3-Plätze in zwei Investitionsprogrammen (1. U-3-Investitionsprogramm 2008 bis 2013, 2. Investitionsprogramm 2013 bis 2015) bewilligt. Nicht zuletzt auch die Rückmeldungen zum Runden Tisch Kinderbetreuung am 14. September 2015 haben deutlich gemacht, dass sich die Bedarfssituation nunmehr regional sehr unterschiedlich darstellt.

Während vor allem in Städten und Ballungsräumen weiterhin ein hoher Bedarf an zusätzlichen U-3-Plätzen besteht, ist insbesondere im ländlichen Raum zum Teil auch eine Bedarfsdeckung festzustellen. Als Hürden beim weiteren Platzausbau wurden neben den finanziellen Ressourcen der Kommunen auch Probleme bei der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und Grundstücke insbesondere in den Ballungsräumen und bei der Gewinnung von Fachkräften sowie Unsicherheiten bei der Bedarfsplanung genannt.

Diese Ausgangslage mag die derzeitige Zurückhaltung bei der Antragstellung erklären. Da mit dem aktuellen U-3-Investitionsprogramm 2015 bis 2018 nicht nur der weitere U-3-Ausbau unterstützt, sondern auch dem besonderen Bedarf nach Sicherung bestehender U-3-Plätze Rechnung getragen werden soll, um neben dem quantitativen Ausbau auch qualitativen Aspekten Rechnung zu tragen, führt gegebenenfalls auch diese neue Förderoption dazu, dass mehr an Planungszeit vor Ort benötigt wird.

Hinzu kommt, dass nach den Festlegungen des Bundes die Bewilligungen zwar im Jahr 2015 vorgenommen, jedoch erst ab 2016 ausgezahlt werden dürfen. Diese Regelung, verbunden mit der verbindlichen Festlegung, dass Vorhaben gefördert werden dürfen, die bereits ab 1. April 2014 begonnen wurden (Erlaubnis des vorzeitigen Maßnahmebeginns), trägt unter Umständen mit dazu bei, dass Anträge erst 2016 vorgelegt werden.

Ich gehe vor diesem Hintergrund davon aus, dass sich die Antragslage und in der Folge auch der Umfang des bewilligten Mittelvolumens Anfang des nächsten Jahres deutlich erhöhen werden.

Frage 405 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Flüchtlinge werden in Hessen Sachleistungen für welchen Bedarf erhalten?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Durch Art. 2 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wird unter anderem § 3 Asylbewerberleistungsgesetz geändert. Die Neuregelung in Abs. 1 der Vorschrift sieht für die Zeit des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung vor, dass der notwendige persönliche Bedarf zukünftig durch Sachleistungen gedeckt werden soll.

Durch die Gesetzesänderung hat sich die Rechtslage zugunsten der Gewährung von Sachleistungen geändert. Als „Sollvorschrift“ bestimmt die genannte Neuregelung, dass im Regelfall Sachleistungen zu gewähren sind. In Ausnahmefällen, etwa bei zu hohem Verwaltungsaufwand oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, kann vom Sachleistungsprinzip abgerückt werden.

Es handelt sich dabei mithin gegebenenfalls ausdrücklich nicht um eine Kürzung, sondern um eine Änderung der Art der Leistungsgewährung.

Frage 407 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, ähnlich wie in den Ländern Nordrhein-Westfalen oder Bayern bereits umgesetzt, einen Abstandserlass auf den Weg zu bringen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Nein.

Selbst der in der Frage genannte Erlass „Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass)“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Juni 2007 regelt nur Abstände zur Anwendung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Bauleitplanverfahren. Dabei sind Gemengelage und Tallagen von der Anwendung ausgenommen; auch findet der Erlass weder im immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigungsverfahren noch bei Anlagen im Sinne des Störfallrechts Anwendung. In den wenigen Fällen, in denen der Erlass angewandt werden kann, ist oftmals gleichwohl eine Einzelfallprüfung erforderlich, auch ist die dem Erlass beigefügte Abstandsliste nicht abschließend.

In Bayern gibt es keinen Abstandserlass.

Insgesamt sind die in Rede stehenden Abstandserfordernisse so unterschiedlicher Natur, dass eine umfassende Regelung für alle erdenklichen Vorhaben im Erlasswege nicht möglich erscheint.

Frage 408 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie im Zusammenhang mit Drehfunkfeuern für den Luftverkehr eine Änderung der Genehmigungspraxis für Windkraftanlagen, wie z. B. im Fall der Gemeinde Hünfelden?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Nein.

Nach § 18a Luftverkehrsgesetz dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch bestehende Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Die Entscheidung, ob eine Störung vorliegt, trifft das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, das in den Verfahren, in denen Windenergieanlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches von (Dreh-)Funkfeuern geplant sind, im Genehmigungsverfahren beteiligt wird.

Die Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes zu einer möglichen Störwirkung von Windenergieanlagen basiert auf Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und ist bindend für die Genehmigungsbehörde, was bereits mehrfach gerichtlich bestätigt wurde. Insofern ist keine Änderung der Genehmigungspraxis in Hessen vorgesehen.

Frage 409 – Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bei welchen Kältegraden beabsichtigt sie die Abschiebung in die Obdachlosigkeit auszusetzen, wenn es, wie es in der Presse zu lesen war, keinen Winterabschiebestopp und stattdessen eine Einzelfallklärung bei extremer Kälte geben soll?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Ein pauschaler Winterabschiebestopp – ungeachtet der Möglichkeit, bei Härten im Einzelfall aus humanitären Gründen die Abschiebung vorübergehend auszusetzen – steht in deutlichem Widerspruch zu allen Bemühungen, bestehende vollziehbare Ausreisepflichten rasch und konsequent durchzusetzen, damit wirklich Schutzberechtigte zeitnah ihren Aufenthaltsstatus erhalten können.

Ob ein unabweisbarer Härtefall vorliegt und die Abschiebung aus humanitären Gründen in der Gesamtschau des konkreten Einzelfalles vorübergehend ausgesetzt wird, kann aus nachvollziehbaren Gründen nicht an einer Temperatur- bzw. Wetterangabe, die kein zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis darstellt, festgemacht werden.

Im Übrigen unterstellt die in der Frage enthaltene Formulierung „Abschiebung in die Obdachlosigkeit“ ein inhumanes Rückführungsmanagement, das mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen wird.

Alle vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Personen haben zunächst die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise. Wenn sie diese Gelegenheit nicht nutzen, müssen die deutschen Behörden die Ausreisepflichtung leider zwangsweise durchsetzen.

Jeder Staat, der eigene Staatsangehörige oder von ihm anerkannte Personen zurücknimmt, ist für deren Wohl und Wehe verantwortlich.

Frage 410 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie verteilen sich die 465 Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen auf die Schulformen Hauptschule, Realschule, integrierte Gesamtschule, kooperative Gesamtschule, Förderschule, Mittelstufenschule und Gymnasium jeweils?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Intensivklassen zeichnen sich dadurch aus, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der weiterführenden Schulen zunächst keiner Schulform und keinem bestimmten Bildungsgang zugeordnet sind. Wenn in der Regel nach einem Jahr hinreichende Deutschkenntnisse für den Besuch einer Regelklasse erworben worden sind, entscheidet die Klassenkonferenz, welche Schulform bzw. welcher Bildungsgang besucht werden kann. Vor dem Hintergrund der rechtlich vorgeschriebenen möglichst schnellen Integration in die Regelklassen sind daher besonders Gesamtschulen in kooperativer und integrierter Form als Standorte geeignet, da nach der Intensivförderung in der Regel hier der weitere Schulbesuch in dem geeigneten Bildungsgang/der geeigneten Schulform erfolgen kann.

In der hessischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden Intensivklassen nur nach den NDHS-Schulformen

- NDHS/PS: Primarbereich
- NDHS/S1: Sekundarbereich I
- NDHS/S2: Sekundarbereich II

eingetragen. Auf der Basis von Schulformen kann daher für die Nachsteuerung von Intensivklassen zum 1. November 2015 nur folgende Verteilung der Intensivklassen angegeben werden:

| Bereich | Intensivklassen |
|---------|-----------------|
| NDHS/PS | 141 |
| NDHS/S1 | 323 |
| NDHS/S2 | 1 |
| Summe | 465 |

Frage 414 – Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Werden Kinder von Asylsuchenden in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) – regelmäßig oder zumindest auf Wunsch der Eltern – den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut entsprechend geimpft?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Robert Koch-Institut veröffentlichte am 05.10.2015 ein Konzept zur „Umsetzung frühzeitiger Impfungen bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland“, das auch neue und an die Situation angepasste STIKO-Empfehlungen beinhaltet.

Zur Umsetzung dieser STIKO-Empfehlungen wurde ein entsprechender Erlass erarbeitet und am 09.10.2015 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration versendet.

Seit dem 24.10.2015 werden Impfungen zeitgleich mit den Erstuntersuchungen angeboten. Das Mindest-Impfangebot

richtet sich nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Zu den angebotenen Impfungen gehört neben den allgemeinen Schutzimpfungen für alle Altersgruppen auch die Impfung gegen Influenza.

In den Einrichtungen, in denen bislang keine Impfungen mit der Erstuntersuchung erfolgt sind, werden diese in konzentrierten Impfkationen angeboten und aktuell durchgeführt.

Frage 415 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Ermessens- und Entscheidungsspielraum haben hessische Ausländerbehörden – insbesondere im Hinblick auf drohende Obdachlosigkeit oder kalte Witterungsverhältnisse im Zielland – bei der Durchführung der Ausreiseverpflichtung von Ausländerinnen und Ausländern nach unanfechtbaren Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Nach § 60a Abs. 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes kann einem vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Ausländer eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Gefährdungen, die im Heimatstaat des abzuschubenden Ausländers drohen, sind im Allgemeinen als sogenannte zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote im Asylverfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geltend zu machen. Über die in der Frage angesprochene Fallkonstellation „drohende Obdachlosigkeit“ befindet daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der asylrechtlichen Prüfung. An eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über das Vorliegen von Abschiebehindernissen nach § 60 Abs. 2 bis 5 und Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes ist die Ausländerbehörde gebunden.

Wie ich bereits in der Beantwortung zu der Frage 409 ausgeführt habe, kann die Entscheidung darüber, ob ein unabwiesbarer Härtefall vorliegt und die Abschiebung aus humanitären Gründen in der Gesamtschau des konkreten Einzelfalles vorübergehend ausgesetzt wird, aus nachvollziehbaren Gründen nicht an einer Temperatur- bzw. Wetterangabe festgemacht werden.

Frage 416 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie der Bitte vom Bundesministerium des Innern und Auswärtigen Amt gemäß Schreiben vom 4. Mai 2015, dass „grundsätzlich ... kein Familienangehöriger aus Syrien länger auf die Erfüllung seines Anspruches auf Familiennachzug warten [sollte] als unbedingt notwendig“, entsprochen und die erbetene Globalzustimmung für Fälle des Nachzugs zu einem syrischen anerkannten Flüchtling erteilt?

**Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter
Beuth:**

*Die Landesregierung hat die Globalzustimmung am 30.
Juli 2015 erteilt.*